

Besser beraten.

Schneller ans Ziel.

Mit dem FFB Wegweiser



Der FFB Wegweiser

Ein umfangreicher Leitfaden über die Abwicklung von Produkten und Services der FFB. Um schneller ans Ziel zu kommen, hier einige Tipps.

Gesuchte Informationen schneller finden?

Nutzen Sie die Suchfunktion:

Einfach „Strg“ und „F“ (bei Apple Geräten „cmd“ und „F“) drücken, den gesuchten Begriff eingeben,



mit „Enter“ oder „Weiter“ die Suche starten.

in Form eines dem...	74
Kundenindividuelles Portfolio (für §34 f-Vermittler).....	48
Modellportfolio (für §34 f-Vermittler).....	49
Modellportfolio für Vermögensverwalter (§32 KWG).....	51
Depoteröffnung	53
Natürliche Personen	53
Juristische Personen	58

Das ist nicht das gewünschte Ergebnis?

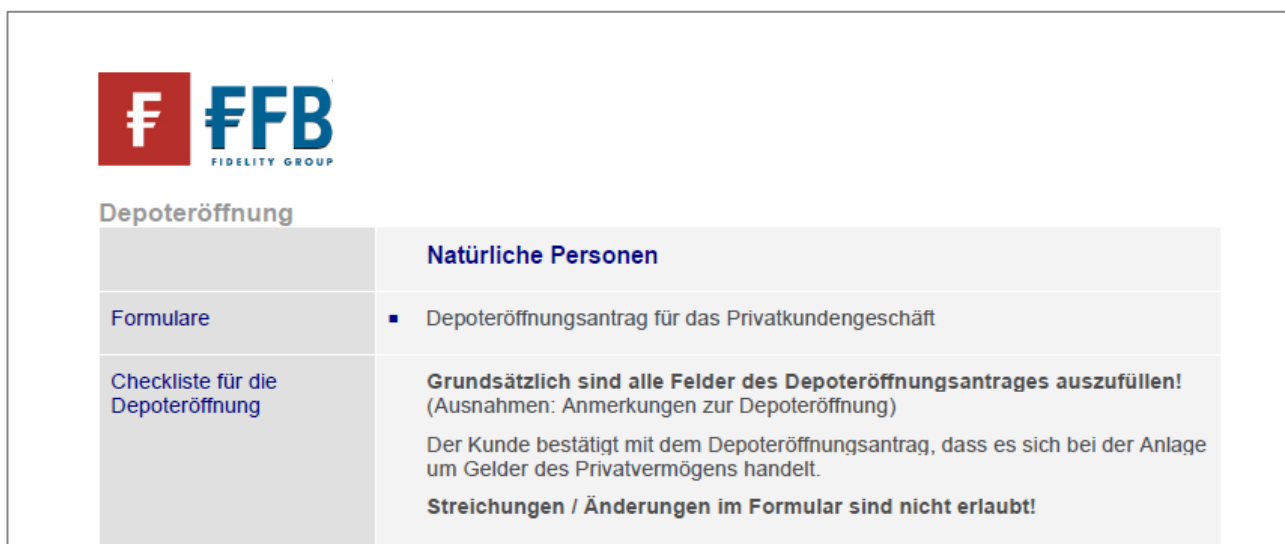
Noch einmal auf „Weiter“, um zum nächsten Suchergebnis zu springen.

	Referenzkonten in anderen Ländern werden NICHT akzeptiert.
Zielgruppe	Kleinere Depots und Depots mit wenigen Transaktionen
Online-Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> Wird automatisch mit Depoteröffnung beantragt Inkl. Onlinepostfach (außer der Kunde wünscht explizit kein Onlinepostfach) Kann abgewählt werden (Ankreuzen „ohne Onlinezugang/elektronischer Postversand“) Kann für bestehende Depots ohne Online-Nutzung jederzeit nachträglich beantragt werden (mit Formular aus Formularshop: Auftrag zur Internetnutzung) Einzelheiten finden Sie hierzu im Kapitel Online-Nutzung

Über das Inhaltsverzeichnis schneller zum Inhalt?

FFB Kredit.....	39
Portfolio-Lösungen	42
In Portfolios denken.....	42
Kundenindividuelles Portfolio (für §34 f-Vermittler).....	48
Modellportfolio (für §34 f-Vermittler).....	49
Modellportfolio für Vermögensverwalter (§32 KWG).....	51
Depoteröffnung.....	53
Natürliche Personen	53
Juristische Personen	58

Einfach („Strg“ oder „cmd“ gedrückt halten und) mit der Maus auf die Überschrift klicken, um direkt zum Kapitel zu springen.



Depoteröffnung

	Natürliche Personen
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> Depoteröffnungsantrag für das Privatkundengeschäft
Checkliste für die Depoteröffnung	<p>Grundsätzlich sind alle Felder des Depoteröffnungsantrages auszufüllen! (Ausnahmen: Anmerkungen zur Depoteröffnung)</p> <p>Der Kunde bestätigt mit dem Depoteröffnungsantrag, dass es sich bei der Anlage um Gelder des Privatvermögens handelt.</p> <p>Streichungen / Änderungen im Formular sind nicht erlaubt!</p>

Sie finden die gewünschte Information nicht?

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Inhalt

Depotlösungen	7
FFB Fondsdepot.....	7
FFB FondsdepotPlus.....	9
FFB Kombidepot.....	12
VL Depot.....	14
FFB Mietkautionsdepot.....	16
Familien- oder weitere Depots (verbundene Depots).....	17
Fondsuniversum	19
Produkte	22
Sparplan / Splitsparplan.....	22
Auszahlplan.....	24
Tauschplan.....	25
Überlaufplan.....	27
VL Sparvertrag / VL Sparvertrag mit Abschlussentgelt.....	29
FestgeldPlus.....	34
FFB Kredit.....	37
Portfolio-Lösungen	40
In Portfolios denken.....	40
Kundenindividuelles Portfolio (für §34 f-Vermittler).....	46
Modellportfolio (für §34 f-Vermittler).....	47
Modellportfolio für Vermögensverwalter (§32 KWG).....	49
Depoteröffnung	51
Natürliche Personen.....	51
Partner-Strecke und FFB-Strecke.....	51
Papierhaft im Original per Post.....	51
Juristische Personen.....	57
Online-Nutzung (Beantragung/Freischaltung/Ersatz PIN/TAN)	62
Kunde.....	62
Vermittler.....	65
Rabattierungsmöglichkeiten von Ausgabeaufschlägen	67
Vermittlerentgelte	69
Serviceentgelt.....	69
Vermögensverwaltungs-Entgelt.....	71
Übernahmemöglichkeit von FFB-Entgelten durch Vermittler	72
Auftragserteilung	74

Kauf	78
Verkauf	81
Tausch	84
Sparplan - Tauschplan - Überlaufplan	86
Auszahlplan	88
Auftragserteilung in Fremdwährung	89
Vollmachten für Kunden	90
Vollmacht zu Lebzeiten und über den Tod hinaus	90
Vollmacht für den Todesfall	92
Generalvollmacht / Vorsorgevollmacht	93
Vollmachten für Vermittler	94
Vollmacht für den Vermögensverwalter	94
Vollmacht für den Vermögensverwalter mit Einstiegsentgelt	96
Eingeschränkte Dispositionsvollmacht für Abschlussvermittler gem. §32 KWG	98
Maklervollmacht	100
Stammdaten	101
Namensänderung	101
Anlegen / Ändern des Referenzkontos	102
Adressänderung (Umzug im Inland)	103
Adressänderung (Umzug ins/aus dem Ausland)	104
Postversand abweichende Versandanschrift / Duplikatsanschrift	106
Sonstige Abwicklungsthemen	108
Übertragungsservice	108
Verpfändung	112
Nachlass	116
Betreuung	120
Vormundschaft	122
Testamentsvollstreckung	123
Entgeltbelastungen	124
Vermittlerwechsel	126
Ausschüttung	127
Fondsmaßnahmen	129
Änderungen am Depot	131
Depot für Minderjährige - Umstellung bei Volljährigkeit	131
Depotumschreibung	132
Auflösung eines FFB Fondsdepots	133
Auflösung eines FFB FondsdepotPlus	133
Auflösung eines FFB Kombidepots	134
Auflösung eines FFB Mietkautionsdepots	134
Kundenbelege	135

Besteuerung von Investmentfonds	138
Die Abgeltungsteuer	138
Freistellungsauftrag für Kapitalerträge	141
Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung)	143
Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug	144
Einbehalt der Kirchensteuer	145
Das FFB Frontend	147
Kurzüberblick	147
Online-Nutzung für den Kunden	149
Sicherheit des FFB Frontend	151
Online-Schnittstelle zu anderen Systemen	152
Vermittlerinformationen	152
Kontakt zur FFB	153
Sicherheit bei der FFB	154
Technische Hinweise	155
Übermittlung von Faxaufträgen	155
Pop-up Blocker	155
Vermittler-Login nicht möglich/gesperrt	156

Depotlösungen

	FFB Fondsdepot
Produktbeschreibung	Das klassische Fondsdepot ist das kostengünstige Depot zum Vermögensaufbau mit freier Fondsauswahl.
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einmalanlagen per Lastschriftzug (Mindestanlage Erstanlage: 500 EUR, Folgezahlungen ab 50 EUR) ■ Sparpläne ab 25 EUR monatlich ■ Auszahlpläne ab 50 EUR monatlich ■ Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (bei Einzeldepot) ■ Fondstausch als „Zug-um-Zug-Geschäft“
Zielgruppe	Kleinere Depots und Depots mit wenigen Transaktionen
Online-Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wird automatisch mit Depoteröffnung beantragt ■ Inklusive Onlinepostfach ■ Einzelheiten finden Sie hierzu im Kapitel Online-Nutzung
Entgelte / Konditionen	<p>Depotführungsentgelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 0,25% des jahresdurchschnittlichen Depotwertes p. a. ■ Minimalbetrag 25 EUR, Maximalbetrag 50 EUR <p>Transaktionskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Online 2 EUR je Kauf/Verkauf ■ Offline 5 EUR, bis zu 8 EUR je Kauf/Verkauf möglich ■ Ausnahmen: Sparplan- und Auszahlplantransaktionen, Transaktionen im Rahmen von Ausschüttungen und Wiederanlagen, VL-Anlagen kostenfrei <p>Umsatzkommission ETFs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 0,20 % des Transaktionswerts pro Kauf (Umsatzkommission ETF) <p>Kosten für den zusätzlichen postalischen Versand von Abrechnungen und Anzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 1,80 EUR pro Aussendung, bis 2,50 EUR pro Aussendung möglich ■ Depoteröffnungsbestätigungen und der Versand von Zugangsdaten für Online-Nutzung sind kostenfrei. <p>Die Belastung der Entgelte erfolgt durch Anteilsverkauf. Kann das Entgelt nicht komplett durch einen Verkauf in einem Fonds erlöst werden, da z. B. in keinem Fonds genug Bestand vorhanden ist, der Fonds eine Verkaufssperre hat oder das Depot bestandslos ist, wird der komplette Betrag per Lastschrift vom Referenzkonto eingezogen. Transaktionsentgelte werden direkt bei der Abrechnung der Transaktion einbehalten.</p> <p>Die Entgelte können jeweils durch Einstellungen im FFB Frontend vom Vermittler übernommen werden (siehe „Übernahmemöglichkeiten von FFB Entgelten durch den Vermittler“).</p>

	<p>Verwahrentgelt für Fonds ohne Abschlussfolgeprovision:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 0,10% auf den durchschnittlichen Bestand p.a. in der jeweiligen Anteilsklasse des jeweiligen Quartals <p>Die Belastung erfolgt jeweils am Anfang eines Quartals für das zurückliegende Quartal.</p>
<p>Formulare</p>	<p>Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Depoteröffnungsantrag für das Privatkundengeschäft ■ Depoteröffnungsunterlagen (Paket) mit Freistellungsauftrag, Serviceaufträgen und Übertragungsauftrag
<p>Kundenbelege</p>	<p>Depoteröffnungsbestätigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wird unmittelbar nach Depoteröffnung per Post versendet <p>Zugangsdaten für Online-Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Kunde erhält er mit der Depoteröffnungsbestätigung ein Startpasswort und kann sich sofort im FFB Frontend anmelden ■ Bei Anmeldung mit dem Startpasswort kann sich der Kunde für die mobile TAN freischalten und/oder die Zusendung einer TAN-Liste veranlassen. ■ Postalischer Versand eines TAN-Bogens erfolgt 2 Bankarbeitstage nach Bestellung <ul style="list-style-type: none"> ■ Hinweis: Weitere Informationen finden Sie im Kapitel Online-Nutzung

	FFB FondsdepotPlus
Produktbeschreibung	<p>Das Depot mit dem Plus hat ein integriertes Abwicklungskonto. Mit diesem Produkt besteht die Möglichkeit, einen FFB Kredit einzurichten. Damit können Sie jederzeit einfach und günstig finanzielle Spielräume für Ihre Kunden schaffen.</p> <p>Durch einen Depotverbund lassen sich zudem Kosten reduzieren.</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel FFB Kredit und Familien- oder Zweitdepots (verbundene Depots). ■ Bitte achten Sie darauf, dass Sie die erforderliche Zulassung für die Vermittlung von Krediten (34c) haben.
Leistungen	<p>Depot:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einmalanlagen in Fonds per Lastschriftinzug ■ Erstanlage mindestens: 500 EUR, Folgezahlungen ab 50 EUR ■ Sparpläne ab 25 EUR monatlich ■ Auszahlpläne ab 50 EUR monatlich ■ Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (bei Einzeldepot) <p>Abwicklungskonto:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zur Verrechnung von Transaktionen und Verwahrung von Guthaben ■ FestgeldPlus Anlage möglich (siehe Kapitel FestgeldPlus) ■ Einrichtung einer Kreditlinie (FFB Kredit) unter Beleihung der Fondsbestände im Depot ■ Monatlicher „Dauerlastschriftinzug“ vom Referenzkonto auf das Abwicklungskonto ab 25 EUR <p>Fondstausch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ „Zug-um-Zug-Geschäft“ ■ Taggleiche Platzierung von Verkauf- und Kauforders über das Abwicklungskonto
Abwicklungskonto	<p>Kontowährung = Euro (KEINE andere Währung möglich):</p> <p>Empfänger: Name, Vorname des Depotinhabers</p> <p>Kontonummer = Depotnummer (IBAN kann der Kontoeröffnungsbestätigung entnommen, dem FFB Frontend unter „Persönliche Daten“ oder online über einen IBAN-Rechner ermittelt werden)</p> <p>BLZ: 500 211 00 / BIC: FFBKDEFFKRN</p> <p>Überweisungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Überweisungen (auch Daueraufträge) auf das Konto sind möglich ■ Überweisungen vom Abwicklungskonto sind auf das Referenzkonto oder ein anderes FFB Abwicklungskonto, mit gleichlautendem Depotinhaber, möglich. ■ Onlineüberweisungen nur zu Gunsten Referenzkonto <p>Lastschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Lastschriften <u>zu Lasten des Abwicklungskontos</u> sind nicht möglich ■ Lastschriften <u>zu Gunsten des Abwicklungskontos</u> sind nur zu Lasten des Referenzkontos möglich

	<p>„Unerwartete“ Sollsalen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Abwicklungskonto wird grundsätzlich nur auf Guthabenbasis geführt. Durch unterschiedliche Valuten und Abwicklungsmodalitäten der einzelnen Fonds sowie ggf. abzuführender Steuern können bei gleichzeitiger Beauftragung von Verkauf- und Kauftransaktionen oder durch steigende Kurse bei Anteilskäufen. <p>Ausgleich von Sollsalen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sollsalen werden automatisch nach 10 Bankarbeitstagen über das Referenzkonto ausgeglichen, sofern kein Ausgleich durch den Kunden erfolgt. Berechnung der Überziehungszinsen erfolgt erst ab dem 11. Bankarbeitstag. <p>Auftragserteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Überweisungs- und Lastschriftaufträge können <u>online</u> durch den Kunden erteilt werden. Auch Kunden mit Leserecht können online für das Abwicklungskonto Überweisungs- und Lastschriftaufträge erfassen Überweisungslimit online: 5.000 EUR (kann per Formular angepasst werden) Alternativ steht das Formular „Serviceauftrag Lastschrift Überweisung Abwicklungskonto“ im Formularshop zur Verfügung.
<p>Zielgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> Größere Depots mit erhöhter Transaktionshäufigkeit Wenn Entgeltbelastungen ohne Anteilsverkauf erfolgen sollen
<p>Online-Nutzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich nur mit Online-Nutzung inkl. Onlinepostfach Einzelheiten finden Sie hierzu im Kapitel Online-Nutzung
<p>Entgelte / Konditionen</p>	<p>Depotführungsentgelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 45 EUR p. a. <p>Transaktionskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Online 2 EUR je Kauf/Verkauf Offline 5 EUR, bis 8 EUR je Kauf/Verkauf möglich Ausnahmen: Sparplan- und Auszahlplantransaktionen, Transaktionen im Rahmen von Ausschüttungen und Wiederanlagen, VL-Anlagen kostenfrei <p>Umsatzkommission ETFs:</p> <ul style="list-style-type: none"> 0,20 % des Transaktionswerts pro Kauf (Umsatzkommission ETF) <p>Kosten für den zusätzlichen postalischen Versand von Abrechnungen und Anzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1,80 EUR pro Aussendung, bis 2,50 EUR pro Aussendung möglich Depoteröffnungsbestätigungen und der Versand von Zugangsdaten für Online-Nutzung sind kostenfrei. <p>Die Belastung der Entgelte erfolgt grundsätzlich über das Abwicklungskonto. Transaktionsentgelte werden direkt bei der Abrechnung der Transaktion einbehalten.</p> <p>Die Entgelte können jeweils durch Einstellungen im FFB Frontend vom Vermittler übernommen werden (siehe „Übernahmemöglichkeiten von FFB Entgelten durch den Vermittler“).</p>

	<p>Verwarentgelt für Fonds ohne Abschlussfolgeprovision:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 0,10% auf den durchschnittlichen Bestand p.a. in der jeweiligen Anteilsklasse des jeweiligen Quartals <p>Die Belastung erfolgt jeweils am Anfang eines Quartals für das zurückliegende Quartal.</p> <p>Verwarentgelt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aktuell wird für Guthaben auf dem Abwicklungskonto kein Verwarentgelt berechnet. <p>Guthaben-Zinsen: variabel, aktueller Zinssatz unter www.ffb.de Verzugszinsen: es gelten die gesetzlichen Regelungen</p>
<p>Formulare</p>	<p>Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Depoteröffnungsantrag für das Privatkundengeschäft ■ Als Paket mit Freistellungsauftrag, Serviceaufträgen und Übertragungsauftrag ■ Serviceauftrag - Lastschrift Überweisung Abwicklungskonto“
<p>Kundenbelege</p>	<p>Depoteröffnungsbestätigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird unmittelbar nach Depoteröffnung per Post versendet <p>Zugangsdaten für Online-Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Kunde erhält mit der Depoteröffnungsbestätigung ein Startpasswort und kann sich sofort im FFB Frontend anmelden ■ Bei Anmeldung mit dem Startpasswort kann sich der Kunde für die mobile TAN freischalten und/oder die Zusendung einer TAN-Liste veranlassen. ■ Postalischer Versand eines TAN-Bogens erfolgt 2 Bankarbeitstage nach Bestellung.

	FFB Kombidepot
Produktbeschreibung	<p>Spezielle Depotlösung seit Einführung der Abgeltungsteuer zur Trennung von Beständen nach deren Anschaffungsdatum.</p> <p>Zu einem bestehenden Depot (FFB Fondsdepot oder FFB FondsdepotPlus) wird ein weiteres Depot eröffnet und mit dem bestehenden Depot systemseitig verknüpft.</p> <p>Das neu eröffnete Depot ist ein sogenanntes „Passivdepot“, in das automatisch alle Bestände mit Anschaffungsdatum vor 2009 übertragen werden. Das bereits bestehende Depot wird als „Aktivdepot“ gekennzeichnet.</p>
Leistungen / Besonderheiten	<p>Aktivdepot:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sparpläne und VL Sparverträge können nur im Aktivdepot angelegt werden ■ Überträge werden grundsätzlich hier verbucht und anschließend nach den Anschaffungsdaten ggf. auf das Passivdepot umgebucht (tägliche Prüfung) ■ Einrichtung einer Kreditlinie (FFB Kredit) unter Beleihung der Fondsbestände beider Depots (Aktiv- und Passivdepot) <p>Passivdepot:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Nur Verkaufstransaktionen und Auszahlpläne möglich ■ Beim Fondstausch wird die Kaufseite automatisch im Aktivdepot verbucht ■ Ausschüttungen und zu erstattende Steuern auf die Bestände werden grundsätzlich im Aktivdepot angelegt. <p>Vollmachten sowie Vermögensverwaltungs- und Serviceentgeltvereinbarungen des Aktivdepots können auf Wunsch bei der Beantragung für das Passivdepot übernommen werden.</p> <p>Grundsätzlich werden Vollmachten sowie Vermögensverwaltungs- und Serviceentgeltvereinbarungen je Depot geführt und müssen separat je Depot beauftragt werden.</p>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ■ Depots mit Beständen, die vor 2009 erworben wurden
Online-Nutzung	<p>Kunde erhält nur <u>ein</u> Login für beide Depots</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bereits bestehende Zugangsdaten und TAN-Verfahren des Aktivdepots behalten Gültigkeit und ermöglichen auch den Zugriff auf das Passivdepot. ■ Einzelheiten finden Sie hierzu im Kapitel Online-Nutzung
Entgelte / Kosten	<p>12 EUR p.a. zusätzlich zum Depotführungsentgelt</p> <p>Die Belastung sämtlicher im FFB Kombidepot entstehender Entgelte wird möglichst im Aktivdepot vorgenommen. Sofern das Aktivdepot nicht als FFB FondsdepotPlus geführt wird und der Fondsbestand im Aktivdepot zur Belastung der Entgelte nicht ausreicht, werden diese durch Anteilsverkauf im Passivdepot vereinnahmt.</p> <p>Die Entgelte können jeweils durch Einstellungen im FFB Frontend vom Vermittler übernommen werden (siehe „Übernahmemöglichkeiten von FFB Entgelten durch den Vermittler“).</p>

Formulare	Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend / Formularshop <ul style="list-style-type: none">▪ Depoteröffnungsantrag FFB Kombidepot Vereinfachtes Antragsformular, das auch per Fax übermittelt werden kann.
Kundenbelege	Depoteröffnungsbestätigung: <ul style="list-style-type: none">▪ Wird unmittelbar nach Depoteröffnung per Post versendet Zugangsdaten für Online-Nutzung: <ul style="list-style-type: none">▪ Der Kunde erhält mit der Depoteröffnungsbestätigung ein Startpasswort und kann sich sofort im FFB Frontend anmelden▪ Bei Anmeldung mit dem Startpasswort kann sich der Kunde für die mobile TAN freischalten und/oder die Zusendung einer TAN-Liste veranlassen.▪ Postalischer Versand eines TAN-Bogens erfolgt 2 Bankarbeitstage nach Bestellung

	VL Depot
Produktbeschreibung	<p>Depot zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen (VL). Ein VL Sparvertrag kann in beiden Standarddepotlösungen (Fondsdepot und FondsdepotPlus) geführt werden. Das Depot muss als Einzeldepot geführt werden.</p> <p>Soll nur ein VL Sparvertrag angelegt werden und es sind keine weiteren Fondsanlagen geplant, empfiehlt sich die Eröffnung eines Fondsdepots.</p> <p>Pro Depot kann nur ein aktiver VL-Vertrag geführt werden.</p>
Leistungen	<p>Sofern neben einem VL Sparvertrag auch andere Anlagevarianten genutzt werden, handelt es sich nicht mehr um ein reines VL Depot und es gelten dann zusätzlich die Entgelte für das Fondsdepot.</p>
Zielgruppe	<p>VL Sparer, die keine weiteren Anlagen in Fonds wünschen.</p>
Online-Nutzung	<p>Wird automatisch mit Depoteröffnung beantragt</p>
Entgelte / Kosten	<p>Entgelt für die Führung eines Vermögenswirksamen Sparvertrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 12 EUR p.a. <p>Depotführungsentgelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entfällt bei Fondsdepot (wenn keine anderen Anlagevarianten genutzt werden) ■ bei FondsdepotPlus 45 EUR p.a. (zzgl. 12 EUR für den VL-Sparvertrag) <p>Transaktionskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entfallen <p>Kosten für den zusätzlichen postalischen Versand von Abrechnungen und Anzeigen:</p> <p>Zwischen 1,80 EUR und 2,50 EUR pro Aussendung</p> <p>Die Belastung der Entgelte erfolgt im Fondsdepot durch Anteilsverkauf, im FondsdepotPlus werden Entgelte grundsätzlich über das Abwicklungskonto belastet.</p> <p>Kann das Entgelt im Fondsdepot nicht komplett durch einen Verkauf in einem Fonds erlöst werden, da z. B. in keinem Fonds genug Bestand vorhanden ist, der Fonds eine Verkaufssperre hat oder das Depot bestandslos ist, wird der komplette Betrag per Lastschrift vom Referenzkonto eingezogen.</p>
Formulare	<p>Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend /Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Depoteröffnungsantrag für das Privatkundengeschäft (wahlweise als FFB Fondsdepot oder FFB FondsdepotPlus) ■ Auftrag zur Eröffnung eines Vermögenswirksamen Sparvertrages (VL)

Kundenbelege

Depoteröffnungsbestätigung:

- Wird unmittelbar nach Depoteröffnung per Post an den Depotinhaber versendet

Bestätigung zur Einrichtung des Vermögenswirksamen Sparvertrages:

- Wird unmittelbar nach Depoteröffnung und Einrichtung des Sparvertrages zusammen mit der Arbeitgeberbescheinigung per Post an den Depotinhaber versandt.

Zugangsdaten für Online-Nutzung:

- Der Kunde erhält mit der Depoteröffnungsbestätigung ein Startpasswort und kann sich sofort im FFB Frontend anmelden
- Bei Anmeldung mit dem Startpasswort kann sich der Kunde für die mobile TAN freischalten und/oder die Zusendung einer TAN-Liste veranlassen.
- Postalischer Versand eines TAN-Bogens erfolgt 2 Bankarbeitstage nach Bestellung

	FFB Mietkautionsdepot
Produktbeschreibung	<p>Das Produkt wird nicht mehr angeboten. Ausreichend ist eine Depoteröffnung mit Verpfändungsvereinbarung zu Gunsten der Vermieter.</p> <p>Bestehende Mietkautionsdepots bleiben selbstverständlich bestehen.</p>

Familien- oder weitere Depots (verbundene Depots)

Produktbeschreibung

Depots für minderjährige Kinder, sowie weitere Depots von Depotinhabern zu vergünstigten Konditionen. Diese können als FFB Fondsdepot oder FFB FondsdepotPlus geführt werden.

Wichtig: Die Gebühr in Höhe von 45 EUR wird immer dem Hauptdepot belastet. Als Hauptdepot gilt grundsätzlich das zuletzt eröffnete FondsdepotPlus, unabhängig davon mit welchem Antrag es eröffnet wurde.

Voraussetzung:

Ein Kunde: führt ein FondsdepotPlus.

Eröffnet der Kunde weitere Depots – unabhängig davon, ob als Einzel- oder Gemeinschaftsdepot – wird immer das zuletzt eröffnete Depot (so ein FondsdepotPlus) als Hauptdepot angesehen. Für alle weiteren Depots wird das reduzierte Entgelt erhoben.

Für Depots der minderjährigen Kinder des Kunden wird generell das reduzierte Entgelt erhoben, sofern es sich hierbei um ein FondsdepotPlus handelt.

Zwei Kunden: führen ein FondsdepotPlus – als Gemeinschaftsdepot.

Werden weitere Depots für die Depotinhaber eröffnet – unabhängig davon, ob als Einzel- oder Gemeinschaftsdepot – wird immer das zuletzt eröffnete Depot (so ein FondsdepotPlus) als Hauptdepot angesehen. Für alle weiteren Depots wird das reduzierte Entgelt erhoben.

Für Depots der minderjährigen Kinder des Kunden wird generell das reduzierte Entgelt erhoben, sofern es sich hierbei um ein FondsdepotPlus handelt.

Beispiel 1 (2 Kunden ohne Gemeinschaftsdepot):

Kunde A ist alleiniger Depotinhaber eines FondsdepotPlus. Der Ehegatte/eingetragener Lebenspartner (Kunde B) hat ein weiteres Depot als alleiniger Depotinhaber:

Für die Depots (von den Kunden A + B) fallen jeweils 45 EUR pro Jahr an (bei einem FFB FondsdepotPlus bzw. zwischen 25 und 50 EUR bei einem FFB Fondsdepot für Kunde B). Um die vergünstigten Konditionen zu erhalten, müssen die Kunden A + B zusammen ein Gemeinschaftsdepot führen.

Beispiel 2 (2 Kunden mit Gemeinschaftsdepot):

Die Kunden A und B sind Inhaber eines FondsdepotPlus als Gemeinschaftsdepot, wobei einer oder beide Kunden weitere Depots führen:

Es fällt nur einmal das volle Depotentgelte (für das Hauptdepot) in Höhe von 45 EUR an und jeweils 12 EUR pro Jahr für alle weiteren Depots, in denen einer/ beide der Kunden Inhaber sind.

Beispiel 3 (1 Kunden):

Kunde A ist alleiniger Depotinhaber eines FondsdepotPlus.

Es fällt nur einmal das volle Depotentgelte (für das Hauptdepot) in Höhe von 45 EUR an und jeweils 12 EUR pro Jahr für alle weiteren Depots.

Hinweis: Die Eröffnung von weiteren Depots erfolgt über den Standard-Eröffnungsantrag. Verbundene Depots, die die o. g. Voraussetzung erfüllen, werden automatisch mit dem reduzierten Entgelt abgerechnet.

Der Depotantrag muss vom Berater unterschrieben werden. Nach §8 Abs. 2 GWG

	müssen aktuelle Ausweiskopien beigelegt werden.
Leistungen	Siehe Kapitel zu FFB Fondsdepot oder FFB FondsdepotPlus
Zielgruppe	Für Familienmitglieder von Anlegern und für Anleger, die für unterschiedliche Anlageziele (z.B. im Rahmen von Portfoliolösungen) mehr als ein Depot bei der FFB führen.
Online-Nutzung	Wird automatisch mit Depotöffnung beantragt Einzelheiten finden Sie hierzu im Kapitel Online-Nutzung
Verwaltung mehrerer Depots mit einem Onlinezugang	<ul style="list-style-type: none"> ■ Besitzt ein Kunde mehrere Depots mit Onlinezugang bei der FFB, kann er seine Onlinezugänge zusammenfügen ■ Mit nur noch einem Login sieht der Kunde alle Fondsbestände seiner Online-Depots auf einen Blick – Passwort (PIN) und TAN des Hauptdepots gelten dann für alle Depots. ■ Der Kunde bestimmt selbst unter dem Navigationspunkt „Persönliche Daten“ / Login-Daten“ im Reiter „Zugänge“ die Zuordnung seiner Depots zu einem Onlinezugang ■ Bisheriges Passwort (PIN) und TAN sind weiterhin gültig. Dieser Login führt zur gewohnten Depotansicht des jeweiligen Depots
Entgelte / Konditionen	<p>Depotführungsentgelt für verbundene Depots:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 45 EUR p. a. für das Hauptdepot (als Hauptdepot gilt grundsätzlich das zuletzt eröffnete FondsdepotPlus) ■ 12 EUR p. a. für alle weiteren Depots (unabhängig davon, ob FFB Fondsdepot oder FFB FondsdepotPlus) <p>Die Belastung der Entgelte erfolgt bei einem FFB FondsdepotPlus grundsätzlich über das Abwicklungskonto.</p> <p>Bei einem FFB Fondsdepot erfolgt die Belastung der Entgelte grundsätzlich durch Anteilsverkauf. Kann das Entgelt nicht komplett durch einen Verkauf in einem Fonds erlöst werden, da z. B. in keinem Fonds genug Bestand vorhanden ist, der Fonds eine Verkaufssperre hat oder das Depot bestandslos ist, wird der komplette Betrag per Lastschrift vom Referenzkonto eingezogen.</p>
Formulare	Siehe Kapitel zu FFB Fondsdepot oder FFB FondsdepotPlus
Kundenbelege	Siehe Kapitel zu FFB Fondsdepot oder FFB FondsdepotPlus

Fondsuniversum

<p>Allgemeines</p>	<p>Die FFB listet Investmentfonds und ETFs. Es wird unterschieden zwischen Fonds mit und ohne Vertriebsvereinbarung.</p> <p>Fonds mit Vertriebsvereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Fonds sind grundsätzlich spar- und auszahlpflichtfähig ■ Alle Fonds sind grundsätzlich rabattierbar (siehe Rabattierungsmöglichkeiten) ■ Über 250 Fonds sind VL-fähig ■ Im „Fondsfinder“ des FFB Frontends verfügbar ■ Provisionslisten können als CSV-Datei bei der Vermittlerzentrale angefordert werden
<p>Besonderheiten</p>	<p>Fonds <u>ohne</u> Vertriebsvereinbarung (eingeschränkte Abwicklung):</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Können grundsätzlich über die FFB gekauft, verkauft und verwahrt werden ■ Keine Zahlung von Abschlussfolgeprovision ■ Keine Rabattierungen von Ausgabeaufschlägen möglich ■ Depotrabatte werden nicht berücksichtigt ■ Kauf- bzw. Tauschaufträge können nur per Fax oder per Post erteilt werden, nicht online ■ Spar- bzw. Auszahlpläne sind nicht möglich ■ ETFs ohne Vertriebsvereinbarung können nicht bei der FFB verwahrt oder gekauft werden <p>Nicht verwahrfähige Fonds (keine Abwicklung möglich):</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fonds, die nach US-amerikanischem Recht aufgelegt sind (US-ISIN) ■ Fonds mit einer gestaffelten heldauerabhängigen Rücknahmegebühr ■ Fonds, die nur für bestimmte Anlegergruppen vorgesehen sind (z. B. verschiedene institutionelle Anteilklassen) ■ ETFs, sofern sie nicht bei der FFB gelistet sind <p>Weitere Besonderheiten bzw. Einschränkungen sind jeweils in den Online Fondsprofilen vermerkt.</p>
<p>FFB-Fondsfinder</p>	<p>Alle Fonds <u>mit</u> Vertriebsvereinbarung sind im Fondsfinder nach unterschiedlichen Suchkriterien selektierbar.</p> <p>Beispiele für Suchkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Name/WKN/ISIN ■ Fondsgesellschaft ■ Asset-Schwerpunkt ■ Regionen- und Währungsschwerpunkt ■ Fondswährung ■ Ertragsverwendung ■ SRRRI (Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator) ■ VL-Fonds ■ Performancemaße ■ etc. <p>Hinweis: Für die Suche nach einem ETF gibt es einen separaten Reiter mit abweichenden Suchkriterien im Fondsfinder.</p> <p>Fondsdetails können über die verschiedenen Ergebnislisten nach der Suche eingesehen und selektiert werden. Benutzerdefinierte Ergebnislisten sind einstell- und speicherbar. Sämtliche gesetzliche Verkaufsunterlagen stehen zum Ausdrucken, Download und E-Mail-Weiterleitung zur Verfügung. Die E-Mail-Weiterleitung ist mit einer Archivfunktion zu Dokumentationszwecken versehen.</p>

	<p>Verkaufsunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fondsprofile (inkl. Chart- und Performancedarstellung) ■ Verkaufsprospekte und Berichte ■ Basisinformationsblatt (PRIIPs KID)
<p>FFB FondsSpotNews</p>	<p>Die FFB FondsSpotNews informieren über alle Fondsmaßnahmen zu allen Fonds mit Vertriebsvereinbarung.</p> <p>Fondsmaßnahmen sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fondsaufösungen ■ Fondsfusionierungen ■ Softclosing (Abruf zu NAV und damit Rabattierbarkeit nicht mehr möglich) ■ Änderung von Fondsstammdaten oder Vertragsbedingungen <p>Die FFB erhält die Informationen grundsätzlich direkt von den Fondsgesellschaften. Unverzüglich nach Bekanntwerden wird eine FFB FondsSpotNews mit den Details und den Auswirkungen im Kundendepot verfasst.</p> <p>Versand/Veröffentlichung der FFB FondsSpotNews:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Per E-Mail an die Vertriebszentralen zur Weiterleitung an die Vermittler ■ Veröffentlichung im FFB Frontend unter der Rubrik „FFB News“ ■ Anschließende Kundeninformation per Anschreiben (Einsehbar durch den Vermittler im Vermittler-Postfach des FFB Frontends) ■ Twitter
<p>Fondsfragen</p>	<p>Anfragen über die Verwahrung eines bisher nicht gelisteten Fonds sind über Ihre Vermittlerzentrale einzureichen. Sofern uns ein Kunde diesbezüglich direkt kontaktiert, verweisen wir diesen an Sie.</p>

Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator (SRRI)

Der SRRI (Synthetic Risk and Reward Indicator) ist eine von der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft vorgegebene Risikokennzahl, welche auf einer inhaltlich vorgeschriebenen Volatilitätsberechnungsformel basiert. Die Berechnung erfolgt durch den jeweiligen Produktgeber bzw. die Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft. Die Volatilitätsformel berücksichtigt grundsätzlich die durchschnittliche Volatilität der vergangenen fünf Jahre und mündet in einer von sieben Kennzahlen:

Risikoindikator	Volatilitätsintervall
1	0,0 % < 0,5 %
2	0,5 % < 2,0 %
3	2,0 % < 5,0 %
4	5,0 % < 10,0 %
5	10,0 % < 15,0 %
6	15,0 % < 25,0 %
7	≥ 25,0 %

Die Ermittlung der Volatilität erfolgt über die Veränderungen des Anteilspreises des Fonds. Hierzu werden die Werte der vom Berechnungszeitpunkt zurückliegenden fünf Jahre herangezogen. Sollte ein Fonds innerhalb dieser fünf Jahre aufgelegt worden sein, wird die benötigte Historie mit Hilfe eines Vergleichsindex oder den Veränderungen eines Musterportfolios ermittelt. Weitere Informationen zum SRRI sowie den aktuellen Werten entnehmen Sie bitte den wesentlichen Anlegerinformationen eines Fonds.

Produkte

	Sparplan / Splitsparplan
Produktbeschreibung	<p>Fondssparplan, bei dem zu einem bestimmten Termin ein festzulegender Betrag in einen Fonds (Sparplan) oder in bis zu 5 verschiedene Fonds (Splitsparplan) investiert wird. Sparplanfähig sind grundsätzlich alle angebotenen Fonds mit Vertriebsvereinbarung.</p> <p>Die Kunden haben die Möglichkeit, ihre Spar- bzw. Splitsparpläne online über ihren Frontend-Zugang zu verwalten (anlegen, ändern, beenden).</p>
Anlagedetails	<p>Mindestsparraten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sparplan ab 25 EUR (monatlich) oder 75 EUR (vierteljährlich) ■ Splitsparplan ab 25 EUR (monatlich), mindestens 10 % pro Fonds <p>Turnus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Monatlich ■ Vierteljährlich <p>Einzugstermine:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 1. oder 15. eines Monats <p>Dynamisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ optional zwischen 1 und 10 % (in vollen %-Punkten) <p>Ausführung / Abwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einzug per Lastschrift wahlweise vom Referenzkonto, vom Abwicklungskonto oder von einer abweichenden Bankverbindung des Kunden ■ Ein Sparplan für eine Privatperson darf nicht von einem Konto, das auf eine Firma lautet, bespart werden und umgekehrt ■ Keine feste Laufzeit ■ Änderung der Sparrate des/der Fonds und der prozentualen Aufteilung jederzeit möglich ■ Keine Anteilskäufe möglich
Zielgruppe/Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zum Vermögensaufbau für jede Altersgruppe ■ Durch niedrige Mindestsparrate in Verbindung mit einer optionalen Dynamisierung besonders auch für Depots mit minderjährigem Inhaber geeignet

<p>Entgelte / Kosten</p>	<p>Einrichtung Sparplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kostenlos <p>Fondsanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausgabeaufschlag des jeweiligen Fonds ■ Rabatte auf den Ausgabeaufschlag über das Feld „Bemerkungen“ auf dem Auftrag möglich (auch abweichend von Depotrabatten) <p>Transaktionskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entfallen <p>Kosten für den zusätzlichen postalischen Versand von Abrechnungen und Anzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 1,80 EUR pro Aussendung, bis 2,50 EUR pro Aussendung möglich.
<p>Formulare</p>	<p>Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sparplan ■ Splitsparplan
<p>Kundenbelege</p>	<p>Planbestätigung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Über die Einrichtung/Änderung/Beendigung eines Sparplans erhält der Kunde eine Gesamtübersicht aller Pläne. <p>Fondsabrechnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Im Falle der Ausführung von regelmäßigen Aufträgen behält sich die Bank vor, an die Kunden gem. Art. 59 Abs. 3 der VO (EU) 2017/565 mindestens halbjährlich eine Fondsabrechnung (Sammelauszug) zu versenden, aus der alle im jeweiligen Halbjahreszeitraum getätigten Transaktionen ersichtlich sind.

	<h2>Auszahlplan</h2>
Produktbeschreibung	<p>Regelmäßiger Entnahmeplan aus einem bestehenden Fonds im Depot. Zu festgelegten Terminen erfolgt ein Verkauf von Fondsanteile in entsprechender Höhe zu Gunsten des Referenzkontos oder Abwicklungskontos des Kunden. Die Verwaltung des Auszahlplans ist online möglich!</p>
Anlagedetails	<p>Mindestbeträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausgangsfonds 5.000 EUR Bestand ■ Zahlungsbetrag ab 50 EUR (monatlich) <p>Turnus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Monatlich ■ Vierteljährlich <p>Auszahlungstermine:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 10. oder 20. eines Monats <p>Ausführung / Abwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Überweisung des Verkaufserlöses erfolgt wahlweise an das im Depot hinterlegte Referenzkonto oder FFB Abwicklungskonto des Kunden. ■ Auszahlungen an Dritte sind nicht möglich, nur in Ausnahmefällen z.B. zur Bedienung von Lebensversicherungen des Kunden.
Zielgruppe / Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kunden, die sich regelmäßig fest definierte Zahlungen aus Ihrem Fondsvermögens auszahlen lassen möchten, z.B. im Alter als Ergänzung zur Rente.
Entgelte / Kosten	<p>Einrichtung und Führung des Auszahlplans:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kostenlos <p>Transaktionskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entfallen <p>Kosten für den zusätzlichen postalischen Versand von Abrechnungen und Anzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 1,80 EUR pro Aussendung, bis 2,50 EUR pro Aussendung möglich.
Formulare	<p>Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Auszahlplan
Kundenbelege	<p>Planbestätigung:</p> <p>Über die Einrichtung/Änderung/Beendigung eines Sparplans erhält der Kunde eine Gesamtübersicht aller Pläne.</p> <p>Fondsabrechnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Im Falle der Ausführung von regelmäßigen Aufträgen (z. B. Sparverträgen) behält sich die Bank vor, an die Kunden gem. Art. 59 Abs. 3 der VO (EU) 2017/565 mindestens halbjährlich eine Fondsabrechnung (Sammelauszug) zu versenden, aus der alle im jeweiligen Halbjahreszeitraum getätigten Transaktionen ersichtlich sind.

	<h2>Tauschplan</h2>
Produktbeschreibung	Eine Lösung, bei der automatisch monatlich eine festzulegende Summe aus einem bestehenden Fonds in bis zu 5 wählbare Zielfonds getauscht wird.
Anlagedetails	<p>Mindestbeträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausgangsfonds 5.000 EUR Bestand (Der Bestand im Ausgangsfonds kann auch durch den im Tauschplan-Formular integrierten Kaufauftrag einmalig aufgebaut werden) Umschichtungsbetrag ab 250 EUR <p>Turnus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Monatlich <p>Ausführungstermin:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 10. eines Monats <p>Ausführung / Abwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Als Abbuchungskonto für den Kauf des Ausgangsfonds kann das bereits hinterlegte Referenzkonto angegeben werden ■ Frei wählbarer Ausgangsfonds, je nach Risikoneigung des Kunden ■ Änderung des Umschichtungsbetrages und / oder der Fondsaufteilung jederzeit möglich ■ Keine feste Laufzeit (fällt der Fondsbestand im Ausgangsfonds unter den monatlichen Umschichtungsbetrag, wird der Restbetrag in einer Summe getauscht und der Tauschplan beendet)
Zielgruppe / Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kunden, die den gewünschten Anlagebetrag zunächst in einem Geldmarktfonds oder risikoarmen Fonds halten wollen und nur schrittweise in beispielsweise Aktienfonds investieren möchten, um das Risiko von Kursschwankungen zu minimieren. ■ Auch als Ablaufplan zum schrittweisen Ausstieg aus Aktienfonds einsetzbar. ■ Volle Flexibilität bei der Anlage bleibt erhalten, da jederzeit in den Tauschplan eingegriffen werden kann.
Entgelte / Kosten	<p>Einrichtung -Tauschplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kostenlos <p>Fondsanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausgabeaufschlag des jeweiligen Fonds ■ Rabatt auf den Ausgabeaufschlag über das Feld „Bemerkungen“ auf dem Auftrag möglich (auch abweichend von Depotrabatten) <p>Transaktionskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entfallen <p>Kosten für den zusätzlichen postalischen Versand von Abrechnungen und Anzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 1,80 EUR pro Aussendung, bis 2,50 EUR pro Aussendung möglich.

Formulare	<p>Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Tauschplan
Kundenbelege	<p>Planbestätigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Über die Einrichtung/Änderung/Beendigung eines Sparplans erhält der Kunde eine Gesamtübersicht aller Pläne. <p>Fondsabrechnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Im Falle der Ausführung von regelmäßigen Aufträgen (z. B. Sparverträgen) behält sich die Bank vor, an die Kunden gem. Art. 59 Abs. 3 der VO (EU) 2017/565 mindestens halbjährlich eine Fondsabrechnung (Sammelauszug) zu versenden, aus der alle im jeweiligen Halbjahreszeitraum getätigten Transaktionen ersichtlich sind.

	<h2>Überlaufplan</h2>
Produktbeschreibung	<p>Bei einem Überlaufplan wird ausgehend von einer Liquiditätsreserve quartalsweise der jeweils diese Reserve überschreitende Betrag in eine zu definierende Fondsauswahl investiert. Hierfür werden eine Überlaufgrenze und ein Überlaufbetrag festgelegt.</p>
Anlagedetails	<p>Liquiditätsreserve:</p> <ul style="list-style-type: none"> Investition in einen ausgewählten beliebigen Fonds (idealerweise ein Geldmarktfonds) <p>Überlaufgrenze:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindestens 1.000 EUR <p>Überlaufbetrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindestens 250 EUR Der Kunde kann optional ergänzend einen maximalen Überlaufbetrag definieren <p>Fondsauswahl für Überlauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> Es kann in bis zu 5 verschiedene Fonds investiert werden (mindestens 10% pro Fonds) <p>Turnus:</p> <ul style="list-style-type: none"> Quartalsweise jeweils am 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10.
Zielgruppe / Vorteile	<p>Kunden, die eine bestimmte Liquiditätsreserve ansparen und halten (z.B. in einem risikoarmen Geldmarktfonds) und darüberhinaus gehende Beträge langfristig z.B. in Aktienfonds anlegen möchten.</p>
Entgelte / Kosten	<p>Einrichtung Überlaufplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kostenlos <p>Fondsanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausgabeaufschlag des jeweiligen Fonds Rabatt auf den Ausgabeaufschlag über das Feld „Bemerkungen“ auf dem Auftrag möglich (auch abweichend von Depotrabatten) <p>Transaktionskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entfallen <p>Kosten für den zusätzlichen postalischen Versand von Abrechnungen und Anzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1,80 EUR pro Aussendung, bis 2,50 EUR pro Aussendung möglich.
Formulare	<p>Befüllbares PDF-Formular im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> Überlaufplan

Kundenbelege

Planbestätigung:

- Über die Einrichtung/Änderung/Beendigung eines Sparplans erhält der Kunde eine Gesamtübersicht aller Pläne.

Fondsabrechnungen:

- Im Falle der Ausführung von regelmäßigen Aufträgen (z. B. Sparverträgen) behält sich die Bank vor, an die Kunden gem. Art. 59 Abs. 3 der VO (EU) 2017/565 mindestens halbjährlich eine Fondsabrechnung (Sammelauszug) zu versenden, aus der alle im jeweiligen Halbjahreszeitraum getätigten Transaktionen ersichtlich sind.

	<p>VL Sparvertrag / VL Sparvertrag mit Abschlussentgelt</p>
<p>Produktbeschreibung</p>	<p>VL Sparvertrag</p> <p>Sparvertrag zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen (VL) gemäß Vermögensbildungsgesetz.</p> <p>VL Sparvertrag mit Abschlussentgelt</p> <p>Sparvertrag zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen mit besonderem Entgelt-/Provisionsmodell: 1/3 der Sparraten der ersten 12 Monate wird als Abschlussentgelt einbehalten. Die Fondsanlage wird dafür mit 100 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag verbucht.</p>
<p>Anlagedetails</p>	<p>Allgemeines:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fonds muss für die Anlage vermögenswirksamer Leistungen zugelassen sein (siehe Fondsfinder/Fondsprofil) ■ Anlage nur im Einzeldepot möglich ■ Depotinhaber muss dem Arbeitnehmer entsprechen (Freiberufler und Selbstständige haben keinen Anspruch auf VL) ■ Nur ein aktiver VL Sparvertrag je Depot ■ Anlage kann nicht auf mehrere Fonds aufgeteilt werden ■ Anlage kann nicht auf mehrere Beträge aufgeteilt werden ■ Bei einem Arbeitgeberwechsel muss kein neuer VL Sparvertrag eingereicht werden. Der neue Arbeitgeber kann in den bestehenden Vertrag einzahlen. <p>Laufzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Gesamtlaufzeit eines VL Sparvertrages beträgt maximal 7 Jahre. ■ Mit der Verbuchung der ersten Sparrate unterliegt der Vertrag einer gesetzlichen Sperrfrist. ■ Die Einzahlungsdauer beträgt 6 Jahre. ■ Die Sperrfrist endet am letzten Kalendertag des siebten Jahres. ■ Der VL-Vertrag ruht zwischen Ende der Einzahlungsdauer und dem Ende der Sperrfrist. <p>Mindestsparleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Monatlich 34 EUR, jährlich 408 EUR ■ Ausnahmen möglich für niedrigere Beiträge von Arbeitgebern (z.B. öffentlicher Dienst) <p>Maximalsparleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Monatlich 125 EUR, jährlich 1.500 EUR <p>Arbeitnehmersparzulage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Abhängig vom zu versteuernden Einkommen ■ Staatliche Förderung 20% auf maximal Beiträge von 400 EUR pro Jahr → Förderhöchstbetrag 80 EUR (ledig)/160 EUR (verheiratet) ■ Beantragung durch den Arbeitnehmer beim zuständigen Finanzamt ■ Eine eventuell gewährte Arbeitnehmersparzulage wird nach Ablauf der Sperrfrist vom Finanzamt an die FFB überwiesen und dem Depot des Kunden in Anteilen des für den Sparvertrag gewählten Fonds gutgeschrieben. <p>Überweisung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Zahlung muss durch den Arbeitgeber auf das Sonderkonto der FFB erfolgen (mit speziellem Verwendungszweck – siehe Arbeitgeberbescheinigung oder Antragsformular/ Formularshop im FFB)

	<p>Frontend)</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein VL Sparvertrag kann vorübergehend ausgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt werden. Die Sperrfristen ändern sich dadurch nicht. <p>Fondswechsel während der Laufzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Während der Einzahlungsdauer einmal pro Jahr möglich Ist das Ende der Einzahlfrist erreicht oder ist der Vertrag stillgelegt, ist ein Fondswechsel nicht mehr möglich Der Tausch der bereits angesparten Bestände in den neuen Fonds erfolgt kostenfrei (ohne Transaktionskosten und ohne Erhebung eines Ausgabeaufschlags) Ist der Fondswechsel abgeschlossen, erhält der Kunde eine neue Arbeitgeberbescheinigung für seinen Arbeitgeber, da dieser den Verwendungszweck bei der Überweisung der VL-Raten anpassen muss <p>Umbuchung nach Ablauf der Sperrfrist</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Fondsanteile, die in dem VL Sparvertrag angespart wurden, werden nach Ablauf der Sperrfrist in Standard-Bestände umbucht und verbleiben im Depot – sofern der FFB kein Verkaufsauftrag des Kunden vorliegt Für die Standard-Bestände fallen die normalen Depotführungsentgelte gemäß aktuell gültigem Preis- und Leistungsverzeichnis an In dem Jahr, in dem die Festlegungsfrist endet, können Verkaufsaufträge für den ersten Bankarbeitstag im Folgejahr vorgemerkt werden <p>Auflösung eines laufenden VL Sparvertrags:</p> <ul style="list-style-type: none"> Während der Sperrfrist möglich, hat jedoch ggf. den Verlust der Arbeitnehmersparzulage zur Folge Ausnahme: zulagen<u>un</u>schädliche Auflösung gemäß gesetzlicher Bestimmung (§4 Abs. 4 des 5. Vermögensbildungsgesetz) bei entsprechend amtlichem Nachweis, z.B. bei Heirat, Tod, Selbstständigkeit und Erwerbslosigkeit länger als ein Jahr). <p>Nähere Infos zu den Voraussetzungen unter: http://www.gesetze-im-internet.de/vermbg_2/_4.html</p> <ul style="list-style-type: none"> Teilverfügungen aus dem VL Sparvertrag sind nicht möglich
<p>Zustimmung zur Datenübermittlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Der Kunde kann im VL Antrag der Übermittlung der Daten zur Erstellung einer elektronischen VL-Bescheinigung zustimmen. Macht er dies nicht, wird mit der VL-Depoteröffnungsbestätigung dem Kunden das Formular „Elektronische VL-Bescheinigung - Zustimmung zur Datenübermittlung“ zugesendet.
<p>Entgelte / Kosten</p>	<p>VL Sparvertrag</p> <p>Einrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kostenlos <p>Fondsanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausgabeaufschlag des jeweiligen Fonds Rabatt auf den Ausgabeaufschlag über das Feld „Bemerkungen“ auf dem Auftrag möglich (auch abweichend von Depotrabatten)

	<p>Führung des VL Sparvertrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> 12 EUR p. a. <p>Transaktionskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entfallen <p>VL Sparvertrag mit Abschlussentgelt</p> <p>Einrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1/3 der Sparraten der ersten 12 Monate Rabatt auf das Abschlussentgelt durch Vermerk auf dem Auftrag möglich. <p>Fondsanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kostenlos (Anlage erfolgt zu Rücknahmepreisen ohne Ausgabeaufschlag) <p>Führung des VL Sparvertrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> 12 EUR p.a. <p>Transaktionskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entfallen <p>Die Belastung des Entgelts erfolgt bei einem FFB FondsdepotPlus grundsätzlich über das Abwicklungskonto.</p> <p>Bei einem FFB Fondsdepot erfolgt die Belastung des Entgelts grundsätzlich durch Anteilsverkauf. Kann das Entgelt nicht komplett durch einen Verkauf in dem VL-Fonds erlöst werden, da z. B. nicht genug Bestand vorhanden ist, wird der komplette Betrag per Lastschrift vom Referenzkonto eingezogen.</p>
<p>Automatische Folgeverträge</p>	<p>Einen Monat vor Ende der Einzahlungsdauer (6 Jahre) wird automatisch ein Folgevertrag angelegt, sofern dieser aktiv bespart wird.</p> <p>Vorteil: Keine VL Zahlungen gehen verloren.</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Folgevertrag wird immer in der gleichen WKN und in der gleichen Vertragsart angelegt. Der Kunde wird über die Anlage des Folgevertrags vorab schriftlich informiert und kann dieser ggf. formlos schriftlich widersprechen oder uns einen anderen Fonds mitteilen.
<p>Arbeitgeberbescheinigung</p>	<p>Bei Anlage eines VL-Vertrages wird automatisch eine Bescheinigung für den Arbeitgeber erstellt (s. Punkt Kundenbelege).</p> <p>Erstellen einer Ersatz-Arbeitgeberbescheinigung (z. B. bei Wechsel des Arbeitgebers):</p> <ul style="list-style-type: none"> Befüllbares PDF-Formular im FFB Frontend / Formularshop: „VL-Arbeitgeberbescheinigung (blanko)“
<p>Formulare</p>	<p>Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> VL Sparvertrag VL Sparvertrag mit Abschlussentgelt Elektronische VL-Bescheinigung - Zustimmung zur Datenübermittlung

Kundenbelege

Bestätigung der Einrichtung des VL Sparvertrages

- Einrichtung wird dem Kunden per Brief (postalisch) bestätigt
- Kunde erhält einen Auftrag an seinen Arbeitgeber mit der Depotöffnungs- / Vertragsbestätigung.

Fondsabrechnungen:

Für die Fondsanlagen wird eine jährliche Sammelabrechnung erzeugt. Die Kunden erhalten diesen Beleg in Ihrem Onlinepostfach.

VL-Bescheinigung:

- Die Meldung erfolgt auf elektronischem Weg direkt an die Finanzbehörden es sei denn, der Kunde hat der Meldung widersprochen oder uns liegt keine Steueridentifikationsnummer vor.
- Der Kunde kann die Arbeitnehmersparzulage ohne VL-Bescheinigung beantragen.

	<h2 style="margin: 0;">FestgeldPlus</h2>
<p>Produktbeschreibung</p>	<p>Das FestgeldPlus ermöglicht Kunden der FFB die Anlage von Festgeldern bei verschiedenen Anlagebanken, ohne ein eigenes Konto bei der Anlagebank eröffnen zu müssen.</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Folgende Kriterien müssen für eine Anlage erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ FondsdepotPlus ■ Privatanleger (keine juristische Person) ■ Volljährigkeit ■ Steuerinländer ■ Einzeldepot oder Gemeinschaftsdepot mit Einzelverfügungsberechtigung ■ Keine Verpfändung des Abwicklungskontos ■ Kein FFB Kredit ■ Kein FATCA-Merkmal ■ Keine GWG Sperre ■ Keine politisch exponierte Person
<p>Details</p>	<p>Anlagebetrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Höhe des Mindest- und Maximalanlagebetrages kann je nach Anlagebank und Produkt variieren. Details hierzu können Sie dem jeweiligen Produktinformationsblatt der Anlagebank entnehmen, dass Sie nach der Auswahl eines bestimmten Produktes einsehen können. <p>Anzeige Tranchen und Laufzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Im FFB Frontend werden im Depot (Depotübersicht/Menüpunkt) für die zur Auswahl stehenden FestgeldPlus Anlagen die jeweils nächsten Tranchen mit den jeweiligen Laufzeiten angezeigt. ■ Nach Abschluss der Festgeldanlage sind die Details der Anlage wie Anlagebetrag, Zinssatz und Laufzeit jederzeit im Depot (Depotübersicht/Menüpunkt) abrufbar. <p>Rückzahlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Rückzahlung des Anlagebetrages erfolgt zusammen mit der Gutschrift der Zinsen und Abzug von Steuern, automatisch nach Laufzeitende auf das Abwicklungskonto des Kunden. ■ Der Rückzahlungsbetrag steht dem Kunden aber nicht unmittelbar am Tag des Laufzeitendes auf dem Abwicklungskonto zur Verfügung. Es sind die üblichen Banklaufzeiten für den Transfer des Geldes von der Anlagebank zur FFB und zum Abwicklungskonto des Kunden zu berücksichtigen. <p>Beantragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Berater haben die Möglichkeit, die FestgeldPlus Anlage über einen Online-Ordervorschlag oder als Ordervorschlag Druck an den Kunden weiterzuleiten. ■ Die Gültigkeit der Ordervorschläge ist fest vorgegeben und wird auf dem Auftrag angezeigt. ■ Druckaufträge zum FestgeldPlus müssen mindestens drei Bankarbeitstage vor Laufzeitbeginn bei der FFB vorliegen. Online-Aufträge können zwei Bankarbeitstage vor dem Laufzeitbeginn bis 14:00 Uhr angenommen werden. Ist die Frist für eine bestimmte Festgeldanlage abgelaufen, kann diese nicht mehr abgeschlossen werden. ■ Ein bestehender Ordervorschlag kann nicht geändert werden, sondern muss gelöscht und neu erstellt werden. ■ Kunden mit Vollzugriff können das FestgeldPlus direkt online im FFB Frontend abschließen. ■ Nach Beantragung der Festgeldanlage leitet die FFB den Anlagebetrag zunächst auf ein FFB Treuhandkonto weiter, bevor es am Anlagestichtag auf das Treuhandkonto bei der jeweiligen Anlagebank überwiesen wird. Erst wenn die Anlagebank die Anlage final akzeptiert, versendet die FFB eine

	<p>Anlagebestätigung an den Kunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kunden können mehrere Anlagen mit unterschiedlichen Laufzeiten gleichzeitig beantragen. ▪ Eine mehrfache Anlage in dasselbe Festgeldprodukt ist innerhalb eines Depots jedoch nicht möglich. Sofern dies gewünscht ist, können Kunden ein zweites FFB FondsdepotPlus eröffnen oder müssen die Investition in die nachfolgende Tranche vornehmen. <p>Hinweis: Um eine FestgeldPlus Anlage online abzuschließen, muss der Anlagebetrag bereits auf dem Abwicklungskonto sein. Der Anlagebetrag wird direkt nach Abschluss (d.h. mit systemseitiger Erfassung des Auftrags) dem Abwicklungskonto belastet, unabhängig davon wann Laufzeitbeginn ist. Nach Abschluss einer Anlage ist eine Änderung oder vorzeitige Kündigung nicht möglich.</p> <p>Bedeutung der Status Angabe nach Abschluss einer Festgeldanlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „offen“: Die Festgeldanlage ist erfasst. Das Abwicklungskonto wurde noch nicht mit dem gewünschten Anlagebetrag belastet. Die Laufzeit der Festgeldanlage hat noch nicht begonnen. ▪ „investiert“: Die Laufzeit der Festgeldanlage hat begonnen. ▪ „zurückgezahlt“: Die Festgeldanlage wurde inklusive Zinsen dem Abwicklungskonto gutgeschrieben. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag wurden ggf. bereits abgeführt, sofern kein ausreichender Freistellungsauftrag vorlag.
<p>Entgelte / Konditionen</p>	<p>Zinsen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Informationen zu den aktuell gültigen Zinssätzen der jeweiligen Festgelder der Anlagebanken können unter dem Punkt „FestgeldPlus“ im FFB Frontend abgerufen werden. ▪ In der Depotübersicht wird der Zinssatz des abgeschlossenen FestgeldPlus zusammen mit der Anlagesumme und der Laufzeit angezeigt. ▪ Der Zinssatz der Festgeldanlage gilt für die vereinbarte Laufzeit. ▪ Die Gutschrift der Zinsen erfolgt gemeinsam mit der Rückzahlung des Anlagebetrags nach Fälligkeit auf dem Abwicklungskonto ▪ Die Berechnung der Zinstage erfolgt gemäß BGB § 187 Abs. 1. Dieser beinhaltet, dass der erste Tag der Anlage nicht als Zinstag berücksichtigt wird, dafür aber der letzte Tag der Anlage.
<p>Kundenbelege</p>	<p>Anlagebestätigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachdem die FFB die Anlage seitens der Anlagebank bestätigt bekommen hat, wird dem Kunden eine Anlagebestätigung erstellt. Die Anlagebestätigung wird dem Kunden im Online-Postfach zur Verfügung gestellt. Hat der Kunde einen postalischen Versand hinterlegt, wird die Bestätigung per Post versandt. <p>Rückzahlungsbestätigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachdem das Laufzeitende der Festgeldanlage erreicht wurde, erhält der Kunde eine Bestätigung über die Rückzahlung. Die Rückzahlungsbestätigung wird dem Kunden im Online-Postfach zur Verfügung gestellt. Hat der Kunde einen postalischen Versand hinterlegt, wird die Bestätigung per Post versandt. <p>Zinsmitteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Informationen zu Zinsen und abgeführten Steuern erhält der Kunde über seine jährliche Steuerbescheinigung der FFB.
<p>Steuerliche Themen</p>	<p>Bei einer Festgeldanlage fallen Steuern auf die Zinserträge an. In Deutschland sind dies die Kapitalertragssteuer, der Solidaritätszuschlag, sowie ggfs. die Kirchensteuer. Die FFB behält für alle fällig werdenden Festgeldanlagen automatisch die anfallenden Steuern ein und führt diese, unter Berücksichtigung</p>

	<p>des bei der FFB eingereichten Freistellungsauftrags, an das zuständige Finanzamt ab. Alle notwendigen Informationen hierzu teilen wir einmal jährlich im Rahmen der persönlichen Steuerbescheinigung der FFB mit.</p>
Einlagensicherung	<ul style="list-style-type: none"> ■ In der EU-Richtlinie zur Einlagensicherung ist festgelegt, dass Anlagen bei europäischen Banken bis zu einem Betrag von 100.000 EUR abgesichert sind. ■ Weitere Details zu der jeweiligen Einlagensicherung der Anlagebanken können dem Informationsbogen für Einleger sowie den Produktinformationsblättern der jeweiligen Anlagebank entnommen werden.
Zielgruppe / Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kunden, die kurzfristig Gelder (z.B. aus einer fälligen Lebensversicherung) verzinslich „parken“ möchten, um später eine Fondsanlage tätigen zu können. ■ Festgelder unterliegen keinem Kursrisiko. ■ Es stehen ausschließlich Festgeldanlagen in Euro zur Verfügung. ■ Der Zinssatz ist für die vereinbarte Laufzeit fest.
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine Anlagebank ist eine Bank, deren Festgelder über die FFB zur Auswahl stehen. ■ Die Nutzungsvereinbarung muss bei erstmaliger Anlage in ein FestgeldPlus bestätigt werden. Für jede weitere Anlage muss diese nicht erneut bestätigt werden. Es sei denn, die Nutzungsvereinbarung hat sich zwischenzeitlich geändert. ■ Im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung teilt die FFB der Anlagebank persönliche Daten wie den Vor- und Zunamen, die Wohnanschrift, das Geburtsdatum und die Steuernummer (TIN) des Kunden mit. ■ Die Anlagebank nimmt keinerlei direkten Kontakt zu dem Kunden auf, dieser erfolgt ausschließlich durch die FFB. Eine direkte Überweisung des Festgeldbetrages durch den Kunden an die Anlagebank ist nicht möglich.

	<h2>FFB Kredit</h2>
<p>Produktbeschreibung</p>	<p>Effekten-Lombardkredit, der in Form einer Kreditlinie auf dem Abwicklungskonto des FFB FondsdepotPlus bereitgestellt wird. Bis zu dieser kann der Kunde sein Abwicklungskonto überziehen. Die Kreditgenehmigung erfolgt dabei immer zeitlich unbegrenzt. Sollzinsen fallen nur für einen in Anspruch genommenen Betrag an.</p>
<p>Details</p>	<p>Kreditrahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestens 500 EUR ■ Maximal 3.000.000 EUR ■ über die Onlinestrecke max. 1.000.000 EUR möglich ■ In 500 EUR Schritten <p>Beleihungswert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einheitlicher Beleihungssatz in Höhe von 70 % der beleihbaren Fondsbestände im Depot ■ Maximale Kreditlinie in Höhe von 60 % der beleihbaren Fonds (Durch diesen zusätzlichen Puffer gegenüber dem einheitlichen Beleihungswert von 70 % soll vermieden werden, dass bei ungünstiger Marktentwicklung unmittelbar nach Kreditbeantragung Handlungsbedarf hinsichtlich der Sicherheitenstellung entsteht.) ■ Beleihbar sind grundsätzlich alle Fonds, die nicht anderweitig gesperrt oder deren Kauf-, bzw. Verwertbarkeit nicht eingeschränkt ist. Ausgeschlossen sind z. B. Dach-Hedgefonds und deutsche offene Immobilienfonds. ■ Ein Guthaben auf dem Abwicklungskonto wird bei der Ermittlung der maximalen Kreditlinie nicht mit einbezogen <p>Laufzeit der Kreditlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bis auf weiteres (b.a.w.) bei regelmäßiger Inanspruchnahme. Die Kreditlinie steht dem Kunden 180 Kalendertage auf Abruf zur Verfügung. Wurde die Kreditlinie seit der Zusage vom Kunden nicht abgerufen oder angepasst, reduzieren wir die Linie mit einer Frist von zwei Monaten auf 10 % der bewilligten Höhe (in 500 EUR-Schritten - mindestens jedoch 500 EUR). Der Kunde hat danach jederzeit die Möglichkeit, eine Erhöhung - bei entsprechendem Depotwert - zu beantragen. <p>Beantragung und Einrichtung einer neuen Kreditlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beantragung erfolgt über spezielles Antragsformular mit Unterschrift des Depotinhabers/ der Depotinhaber (auch als gut lesbares eingescanntes pdf per Mail an auftrag@ffb.de möglich) ■ Für die Vermittlung von Krediten muss der Vermittler eine gesonderte Zulassung nach §34 c Gewerbeordnung besitzen. ■ Als zugelassener Kreditvermittler ist das Formular „Antrag FFB Kredit über Kreditvermittler“ zu nutzen und um die Vermittlerdaten zu ergänzen (Vermittlerangaben werden gem. Verbraucherkreditgesetz in den Kreditvertrag übernommen). ■ Antrag direkt durch Kunden mit Formular „Kundenantrag FFB Kredit“ oder Erstellung des Kreditvertrages über Onlinestrecke (Menüpunkt FFB Kredit) und Einreichung im Original per Post. ■ Nach erfolgreicher Prüfung des Kundenantrags durch die FFB erhält der Kunde einen Kreditvertrag welcher von allen Depotinhabern zu unterzeichnen und im Original per Post an die FFB zurückzusenden ist. ■ Nach Eingang des unterzeichneten Kreditvertrages im Original wird die Kreditlinie eingerichtet, das Depot an die FFB verpfändet und ggf. eine entsprechend beauftragte Fondsorder platziert. ■ Im Nachgang erhält der Kunde für seine Unterlagen den Originalvertrags von

	<p>der FFB unterschrieben zurück.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Es erfolgt kein Schufa-Eintrag/keine Schufa-Abfrage</u> <p>„Geduldete“ Überziehungen der Kreditlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch unterschiedliche Valuten und Abwicklungsmodalitäten der einzelnen Fonds sowie ggf. abzuführender Steuern können bei gleichzeitiger Beauftragung von Verkauf- und Kauftransaktionen Sollsalden entstehen ▪ Durch Zins- und / oder Entgeltbelastungen bei voll ausgeschöpfter Kreditlinie ▪ Da das Abwicklungskonto unserer Kunden gerade bei Fondstransaktionen mehr Flexibilität bieten soll, räumt die FFB eine Kulanzzeit zum Ausgleich des Kontos ein. Danach wird der Überziehungszins (ab dem 11. Bankarbeitstag) fällig. <p>Ausgleich von Überziehungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überziehungen werden automatisch nach 10 Bankarbeitstagen über das Referenzkonto ausgeglichen (Lastschriftzug durch FFB), sofern kein Ausgleich durch den Kunden erfolgt.
<p>Sicherheitenüberwachung / Nachschusspflicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Wertveränderungen der verpfändeten Fonds (Unterdeckung) ist der Kreditnehmer verpflichtet, weitere Sicherheiten zu stellen bzw. die Kreditinanspruchnahme zurückzuführen bzw. eine nicht ausgeschöpfte Kreditlinie zu reduzieren. ▪ Die FFB informiert den Kunden bei Erreichen einer Sicherheitengrenze von 65% (Inanspruchnahme/Kreditlinie im Verhältnis zu den Sicherheiten) mittels Briefs über eine mögliche bevorstehende Unterdeckung. ▪ Falls die Kreditlinie/Inanspruchnahme die Beleihungsgrenze überschreitet oder aufgrund von Wertänderungen der als Sicherheiten verpfändeten Investmentfonds eine Unterdeckung eintritt (Beleihungsrisiko), ist der Kreditnehmer verpflichtet, die Kreditlinie zu reduzieren oder die erhöhte Kreditinanspruchnahme durch eine Einzahlung zurückzuführen oder weitere Sicherheiten in seinem FondsdepotPlus zu hinterlegen, bis sich die Kreditlinie wieder innerhalb der Beleihungsgrenze bewegt. ▪ Sollte dieser Verpflichtung innerhalb von 2 Wochen nicht nachgekommen werden, ist die FFB berechtigt, eine nicht ausgeschöpfte Kreditlinie sofort zu reduzieren oder bei einer ausgeschöpften Kreditlinie die als Sicherheit verpfändeten Wertpapiere auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwerten und mit dem Erlös die Kreditinanspruchnahme in den Beleihungsrahmen zurückzuführen. ▪ Bei Nichteinhaltung der Nachschusspflicht erfolgt nach der gesetzlichen Frist von einem Kalendermonat der Verkauf der verpfändeten Wertpapiere auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
<p>Reduzierung einer Kreditlinie / Löschung einer Kreditlinie</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Kreditlinienreduzierung kann mittels schriftlichen Kundenauftrags erfolgen. ▪ Eine Reduzierung ist auch im Rahmen einer Online-Verkauf-Transaktion möglich, wenn bei in Anspruch genommener Kreditlinie der Sicherheitenwert von 60% durch den Verkauf unterschritten wird. Der Kunde erhält online die Aufforderung der Reduzierung der Kreditlinie durch TAN-Eingabe zuzustimmen. ▪ Der Kunde erhält ein Bestätigungsschreiben über die Reduzierung der Kreditlinie. ▪ Sofern eine Reduzierung der Linie auf unter 500 EUR (Mindest-Kreditbetrag) notwendig ist oder ein entsprechender Kundenwunsch vorliegt, wird die Kreditlinie gelöscht. ▪ Die Löschung einer Kreditlinie kann – sofern keine Inanspruchnahme vorliegt – mit einem schriftlichen formlosen Auftrag mit Kundenunterschrift beauftragt

	<p>werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Reduzierung oder Löschung einer Kreditlinie erfolgt kostenlos
Zielgruppe / Vorteile	Privatanleger, die kurzfristig Liquidität benötigen.
Entgelte / Konditionen	Der aktuelle Zinssatz nach Preisangabenverordnung wird im öffentlichen Bereich des FFB Frontends veröffentlicht (www.ffb.de), beispielsweise unter dem Navigationspunkt „Produkte & Services – FFB Kredit“
Formulare	<p>Befüllbares PDF-Formular im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> Antrag FFB Kredit über Kreditvermittler Kundenantrag FFB Kredit
Kundenbelege	<p>Kreditvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach Prüfung des Kreditantrags erhält der Kunde einen Kreditvertrag inkl. der europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite. <p>Bestätigung der Einrichtung der Kreditlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach Erhalt des vom Kunden unterschriebenen Kreditvertrags wird dem Kunden die Einrichtung der Kreditlinie per Brief bestätigt.

	<p>In Portfolios denken</p>
<p>Allgemeines</p>	<p>Anstelle von Anlageempfehlungen in einzelne Fonds wird mit Portfolio-Lösungen der Beratungsansatz strukturiert und der Administrationsaufwand erheblich vermindert.</p> <p>Hierzu wird eine prozentuale Aufteilung von Fonds (Portfolio) am Depot festgelegt. Die hinterlegte Portfoliostruktur wird für alle künftigen Käufe oder Sparpläne verwendet. Der Kunde gibt nur noch den Betrag an, der investiert werden soll.</p> <p>Dabei unterstützt die FFB Vermittler und Vermögensverwalter technisch mit dem FFB Modellportfolio Tool.</p> <p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Automatische Aufteilung aller Zahlungsströme gem. Portfoliostruktur, kein Erstellen von Einzelaufträgen mehr ■ Systemgestützte Portfoliosteuerung ermöglicht schnelles Reagieren ■ Beim Austausch von Fonds muss nur die Portfoliostruktur angepasst und ggf. ein Rebalancing angestoßen werden ■ Aufwendige Anpassungen von Spar- und Auszahlplänen entfallen ■ Die Ermittlung des Kundenbedarfs und die Auswahl der Fonds bleiben weiterhin Teil der Vermittlerleistung ■ Individuelle Gestaltung von Preismodellen ■ Mehr Zeit für Kunden, Beratung, Akquisition <p>Passende Portfolio-Lösung für jedes Geschäftsmodell:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kundenindividuelle Portfolios für Vermittler (Erlaubnis §34 f GewO) ■ Modellportfolios für Vermittler (Erlaubnis §34 f GewO) ■ Modellportfolios für Vermögensverwalter (Erlaubnis §32 KWG)
<p>Produktbeschreibung</p>	<p>Ein Portfolio kann in einem bestehenden Depot oder in einem neu eröffneten Depot angelegt werden.</p> <p>Die Zusammenstellung eines Portfolios (Neuanlage und/oder Änderung eines Portfolios) erfolgt durch den Vermittler:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bei §34f-Vermittlern mit Kundenunterschrift ■ Bei Vermittlern mit Vermögensverwaltungsvollmacht (Erlaubnis §32 KWG) ist keine Kundenunterschrift erforderlich <p>Die Anzahl der Fonds eines Portfolios ist im Standard auf 20 Fonds beschränkt. Der Portfolioname wird durch den Vermittler vergeben. Alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme sind auf das Portfolio abgestellt.</p> <p>Kriterien für portfoliofähige Fonds (gilt auch für Basisfonds) sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verfügbar im Fondsfinder der FFB-Internetanwendung ■ 100% rabattierbar ■ Keine Kauf- oder Verkaufssperren ■ Tägliche Preisfeststellung ■ Keine Transaktionsbeschränkungen (Immofonds und Dachhedgefonds sind z.B. nicht portfoliofähig) ■ Sparplanfähig <p>Dazu sollten Fonds mit sehr hohem Fondspreis nicht für ein Portfolio ausgewählt werden. Die FFB behält sich vor, Fonds aus bestimmten Gründen auszuschließen.</p> <p>Wahlmöglichkeit der Anlagevarianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anlage gemäß der im Depot hinterlegten Portfoliostruktur oder Anlage zur

- Annäherung an die Portfoliostruktur („Mini-Rebalancing“) möglich
- Separate Wahlmöglichkeit für Einmalanlagen und Spar-/Tauschpläne

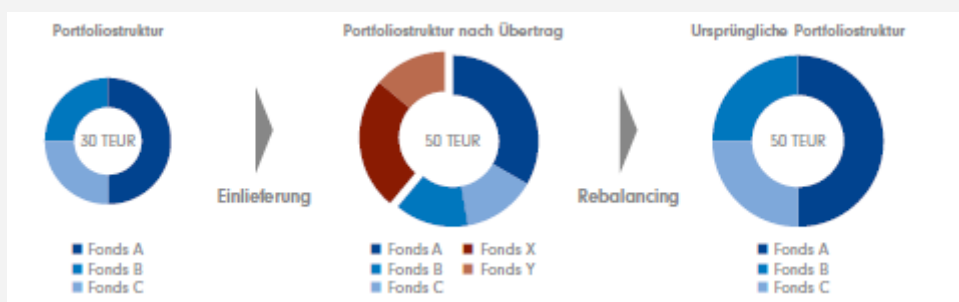
Hinweis: Sofern keine Auswahl getroffen wird, erfolgt die Anlage gemäß der Portfoliostruktur.

Basisfonds (optional):

- Wird außerhalb der Portfoliostruktur im Depot geführt
- Muss portfoliofähig sein (Kriterien s. oben)
- Kann als Ausgangsfonds für einen optional wählbaren Tauschplan oder nur als Liquiditätsreserve dienen.
- Kann als Fonds für die Entgeltbelastung hinterlegt werden

Einmalige Anpassung an die Portfoliostruktur (Rebalancing/Reallokation):

- Zur Anpassung der Fondsbestände im Depot an die Portfoliostruktur nach z. B. Einlieferungen/Überträgen oder zur Anpassung der Fondsbestände an eine „neue“ Portfoliostruktur
- Jederzeit möglich
- Es werden keine Ausgabeaufschläge berechnet
- Muss separat beantragt werden, sofern kein automatisches Rebalancing eingerichtet ist



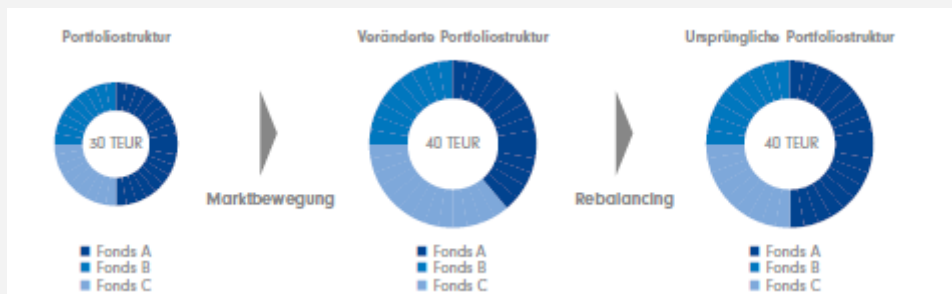
Tauschtransaktionen, die aus einem Rebalancing berechnet werden, werden erst ab einem Orderbetrag von 10 Euro berücksichtigt. Sofern offene Einzeltransaktionen (z. B. Einmalkauf, Verkauf, Tausch) zum Zeitpunkt des Rebalancings im Depot vorhanden sind, erfolgt eine Ausführung erst nach Abrechnung dieser offenen Transaktionen.

Offene Transaktionen aus Entgeltbelastungen, Erträgen, Spar-, Tausch- und Auszahlplänen verzögern das Rebalancing nicht.

Der Bestand in einem Basisfonds bleibt bei einem Rebalancing unberücksichtigt.

Wiederkehrende Anpassung an die Portfoliostruktur (Automatisches Rebalancing):

- Automatische Anpassung der durch Fondspreisänderungen von der ursprünglich gewählten Portfoliostruktur abweichenden Struktur der Fondsbestände im Depot zu einem bestimmten Zeitpunkt
- Keine Berechnung von Ausgabeaufschlägen für Transaktionen im automatischen Rebalancing
- Ausführung jeweils zum Ultimo des gewählten Turnus (vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) bezogen auf das Kalenderjahr



Tauschtransaktionen, die aus einem Rebalancing berechnet werden, werden erst ab einem Orderbetrag von 10 Euro berücksichtigt. Dazu darf kein Fonds für Käufe oder Verkäufe gesperrt bzw. verpfändet oder gepfändet sein. Sofern offene Transaktionen zum Zeitpunkt des Rebalancings im Depot vorhanden sind, erfolgt eine Ausführung erst nach Abrechnung der noch offenen Transaktionen.

Der Bestand in einem Basisfonds bleibt bei einem Rebalancing unberücksichtigt.

Reporting:

- Über das Reportingtool Reportvorlagen definieren
- Am Ende des definierten Reportingzeitraums werden die DepotReports automatisch erstellt und können per Post versendet oder im Onlinepostfach des Kunden eingestellt werden
- Manuelle Einstellung ebenfalls möglich

Anlagevarianten/Details

Je Depot kann nur ein Portfolio hinterlegt werden. Ein Portfolio ist sowohl in einem FFB Fondsdepot als auch in einem FFB FondsdepotPlus möglich.

Dach-Hedgefonds und VL-Sparverträge können parallel zum Portfolio im gleichen Depot verwahrt werden, sie sind systemseitig kein Bestandteil des Portfolios und bleiben bei einem Rebalancing unberücksichtigt. Käufe und Verkäufe sind explizit für diese Fonds/Produkte zu beauftragen.

Wichtig: Bei einer Neuanlage eines Portfolios in einem bereits existierenden Depot werden alle bestehenden Pläne in Einzelfonds gelöscht.

Einmalanlage:

- Jederzeit möglich (in die Portfoliostruktur oder in den optional gewählten Basisfonds)
- Einzug per Lastschrift von dem im Depot hinterlegten Referenzkonto
Mindestanlage 500 EUR
- Nur Betragsorder möglich, keine Anteilsorder

Hinweis: Es kann durch unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten einzelner Fonds im Portfolio zu mehreren Lastschriften für einen Kauf kommen, da diese jeweils nach Verbuchung der Fondstransaktionen angestoßen werden. Fonds mit gleicher Abrechnungsmodalität werden in einer Lastschrift zusammengefasst.

Tauschplan:

- Voraussetzung mind. 5.000 EUR Bestand im Basisfonds (wobei der Bestand auch durch den im Antragsformular integrierten Kaufauftrag einmalig aufgebaut und dazu direkt der Tauschplan eingerichtet werden kann)
- Tauschbetrag insgesamt ab 250 EUR
- Ausführung immer zum 10. eines Monats
- Keine feste Laufzeit (fällt der Fondsbestand im Ausgangsfonds unter den monatlichen Tauschbetrag, wird der Restbetrag in einer Summe getauscht und der Tauschplan beendet)

Angabe eines letzten Ausführungstermin ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich

Sparplan:

- Sparplanausführung monatlich oder vierteljährlich zum 01. oder 15. möglich
- Mindestbetrag 100 EUR
- Der Kauf erfolgt automatisch in die Portfoliostruktur (gemäß Portfoliostruktur/Annäherung an die Portfoliostruktur)
- Ein Sparplan in den Basisfonds ist ebenfalls möglich. Mindestbetrag 25 EUR
Dynamisierung optional zwischen 1 und 10 % (in vollen %-Punkten)

Verkauf:

- Jederzeit möglich
- Der Verkauf kann nur aus der aktuellen Bestandstruktur, d.h. anteilig aus jedem Fonds im Depot im Verhältnis zu deren Gesamtbestand oder aus dem Basisfonds erfolgen
- Nur Betragsorder möglich, keine Anteilsorder
- Auszahlung grundsätzlich an das Referenzkonto oder das Abwicklungskonto (bei FondsdepotsPlus).

Hinweis: Der Verkauf eines einzelnen Fonds ist nur dann möglich, wenn dieser nicht Bestandteil des Portfolios ist, d.h. zum Beispiel durch Einlieferung hinzugekommen ist. Hierfür ist der „normale“ Serviceauftrag-Verkauf aus dem Formularshop zu verwenden.

Auszahlplan:

- Ausführung monatlich oder vierteljährlich zum 10. oder 20. möglich
- Ab 5.000 EUR Depotbestand
- Mindestbetrag 100 EUR
- Der Verkauf erfolgt automatisch aus der aktuellen Bestandsstruktur
- Ein Auszahlplan aus dem Basisfonds ist ebenfalls möglich
- Auszahlungen grundsätzlich an das im Depot hinterlegte Referenzkonto oder das Abwicklungskonto (bei FondsdepotPlus).

Löschung einer Portfoliostruktur/eines Basisfonds im Depot

- Führt nicht zur Löschung des Depots
- Bestehende Spar-, Tausch- und Auszahlpläne im Depot werden beendet
- Eine Neuanlage von Spar-, Tausch- und Auszahlplänen in einzelne Fonds kann anschließend mittels eines separaten Serviceauftrages erfolgen

Fondsmaßnahmen innerhalb der Portfoliostruktur

- Bei einer **Fondsverschmelzung** erfolgt grundsätzlich ein Austausch des Fonds in der Portfoliostruktur.
 - Das Portfolio wird NICHT gelöscht.
 - Bestehende Pläne bleiben erhalten.

Bei **Auflösungen/Schließungen von Fonds** der Portfoliostruktur werden bestehende Pläne ausgesetzt, bis die Struktur angepasst wurde.

Verpfändung des Depots:

- Das Depot kann nur inklusive eines jetzt oder zukünftig vorhandenen Abwicklungskontos verpfändet werden.
- Verpfändungen einzelner Bestände oder eines Depots ohne ein etwaiges Abwicklungskonto werden abgelehnt.
- Der Pfandnehmer muss der Fortführung des Portfolios und den damit verbundenen Transaktionen zustimmen. Dies kann er auch innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Verpfändung nachholen.
- Erfolgt bei ansonsten korrekter Verpfändung keine Zustimmung durch den Pfandnehmer, führt dies automatisch zur Löschung der Portfoliostruktur
- Eine Neuanlage einer Portfoliostruktur in einem bereits verpfändeten Depot ist nur bei passender Verpfändung sowie vorliegender Zustimmung des Pfandnehmers möglich.

Pfändung des Depots / Insolvenz des Depotinhabers

- Führt automatisch zur Löschung der Portfoliostruktur bzw. verhindert die Anlage einer Portfoliostruktur

Entgelte / Kosten

Depotführungsentgelt:

- Standardentgelte je nach Depotlösung

Sofern für einen Kunden aufgrund verschiedener Anlageziele mehrere Portfolios und damit Depots gewünscht werden, kann sich das Depotführungsentgelt reduzieren (s. Kapitel „Familien- oder weitere Depots“).

Portfolioentgelt:

- 0,15 % p.a. berechnet auf den durchschnittlichen Depotwert des jeweiligen Quartals (max. 150 EUR pro Quartal)
- Kein Entgelt für Verwahrung von Anteilklassen ohne Abschlussfolgeprovision

Ausgabeaufschläge:

- Es gelten die Ausgabeaufschläge der einzelnen Fonds der Portfoliostruktur
- Rabattierungen sind möglich
- Bei einem Rebalancing (automatisch oder einmalig) oder Fondstauschen werden standardmäßig keine Ausgabeaufschläge berechnet – Ausnahme: Tausch aus Basisfonds in Portfoliostruktur

Einstiegsentgelt (optional):

- Vereinbarung zwischen Vermittler und Kunde
- Kann als pauschaler %-Satz für ein Depot mit Portfolio vereinbart werden
- Es entfallen dafür die Ausgabeaufschläge für die einzelnen Fonds des Portfolios und des Basisfonds (sofern vorhanden)

	<ul style="list-style-type: none"> ■ FFB inkassiert das Einstiegsentgelt für den Vermittler ■ Maximal 8,00 %, in 0,01er Schritten ■ Rabattierungen sind möglich <p>Serviceentgelt/Vermögensverwaltungsentgelt (optional):</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vereinbarung zwischen Kunde und Vermittler / Vermögensverwalter ■ kann vereinbart werden (% Satz zzgl. MwSt) <p>Transaktionskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Entfallen <p>Rückvergütung von laufenden Vertriebsprovisionen (optional):</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vereinbarung zwischen Vermittler und Kunde <p>Die mögliche Höhe einer Rückvergütung ist im Vorfeld mit der Vermittlerzentrale abzustimmen!</p>
Kundenbelege	<ul style="list-style-type: none"> ■ Depoteröffnungsbestätigung wird unmittelbar nach Depoteröffnung per Post versendet und enthält auch die Details zum Portfolio ■ Wird ein Portfolio in einem bestehenden Depot eröffnet, erfolgt keine separate Bestätigung ■ Sammelfondsabrechnungen werden innerhalb von max. 5 Bankarbeitstagen nach Ausführung der ersten Fondstransaktion im Rahmen einer Portfoliotransaktion erstellt und dem Kunden auf dem jeweils gewählten Versandweg (online oder postalisch) zur Verfügung gestellt - Ausnahme: Für Sparplanausführungen mit Raten unter 235 EUR wird eine halbjährliche Sammelabrechnung erzeugt
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ FFB Kredit ist möglich. ■ Die Anlage eines Portfolios bei einer bestehenden Verpfändung ist nur mit gesonderter Zustimmung möglich.

	Kundenindividuelles Portfolio (für §34 f-Vermittler)
Ausprägung	Die Portfoliozusammenstellung erfolgt grundsätzlich durch den Vermittler; in Abstimmung mit seinem Kunden. Die Einrichtung findet mittels des Formulars „Portfolioantrag“ statt.
Entgelte / Kosten	Serviceentgelt: <ul style="list-style-type: none"> Wird individuell im Rahmen des Portfolioantrages oder separat vereinbart.
Online-Nutzung	Eigener Navigationspunkt „Portfolio“ zur Anzeige der beantragten Portfolio-Details. Einrichtung und Änderung eines Portfolios sind online nicht möglich.
Formulare	Befüllbares PDF-Formular im FFB Frontend / Formularshop: <ul style="list-style-type: none"> Portfolioantrag Serviceaufträge zum Portfolio: <ul style="list-style-type: none"> Portfolio – Kauf/Verkauf Portfolio – Sparplan Portfolio – Auszahlplan Portfolio – Tauschplan
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> In einem FFB Kombidepot kann ein Portfolio nur im Aktivdepot hinterlegt werden. FFB Kredit ist möglich. Die Anlage eines Portfolios bei einer bestehenden Verpfändung ist nur mit gesonderter Zustimmung möglich.

	<h2>Modellportfolio (für §34 f-Vermittler)</h2>
<h3>Ausprägung</h3>	<p>Mit Hilfe von Modellportfolios können Kunden mit gleichem Anlageziel und Risikoprofil einfach online zusammengefasst und überwacht werden.</p> <p>Dabei unterstützt das FFB-Modellportfolio-Tool; ein spezielles von der FFB selbst entwickeltes Online-Tool:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Modellportfolios für unterschiedliche Risikoprofile anlegen 2. Kunden mit einem vergleichbaren Risikoprofil zu einer Gruppe zusammenfassen. 3. Depots dieser Kundengruppe einem der Modellportfolios zuordnen 4. Einholen der Kundenzustimmungen zeitsparend per Online-Ordervorschlag oder Sammeldruck-Funktion <p>Einmal aufgesetzt, werden sämtliche Anlagen automatisch in die Portfoliostruktur investiert. Ein mühsames Ausrechnen und Erstellen von Einzelorders auf Kundenebene gehören damit der Vergangenheit an.</p> <p>Verschiedene Auswertungsmöglichkeiten sorgen für einen schnellen Überblick bei Abweichungen der Kundendepots von der vereinbarten Portfoliostruktur und erleichtern die Administration.</p>
<h3>Details</h3>	<p>Die Anlage unterschiedlicher Portfoliostrategien als Modellportfolios erfolgt online unter dem Navigationspunkt „Modellportfolios“</p> <p>Definition der jeweiligen Portfolio-Eigenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Portfoliostruktur ■ Portfolio-Bezeichnung ■ Anlagevarianten (Anlage gemäß der Portfoliostruktur oder Anlage zur Annäherung an die Portfoliostruktur) ■ Serviceentgelt (für die laufende Vergütung der Beratungsleistung) – wobei das Entgelt über das Modellportfolio oder individuell am Depot gesteuert werden kann <p>Optionale Einstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Basisfonds ■ Automatisches Rebalancing ■ Einstiegsentgelt (anstelle der fondsindividuellen Ausgabeaufschläge) ■ Veröffentlichung zur Anzeige und Nutzung des Modellportfolios durch Ihre Untervermittler ■ Depotkonditionen für alle Depots, die diesem Modellportfolio zugeordnet sind ■ (z. B. Übernahme von FFB-Entgelten, Rabatteinstellungen und Inkassomodus der Vermittlerentgelte für Kunden mit Abwicklungskonto) ■ Reportvorlagen für dieses Modellportfolio erstellen (zur wiederkehrenden Berichterstattung an Ihre Kunden) <p>Zuordnung von Kunden zu einem Modellportfolio:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Über Navigationspunkt „Depot-Zuordnung“ ■ Über Aktionslink „Weitere Depotzuordnungen vornehmen“ ■ Depotzuordnungen über die „Kundenanzeige“ <p>Tipp: Nach der Zuordnung direkt Portfolioanträge erstellen, online via Ordervorschlagswesen oder via Sammeldruckfunktion und an den Kunden zur Unterschrift/Bestätigung übermitteln.</p>

	<p>Neben den Portfolio-Eigenschaften können gleichzeitig auch Transaktionen zur Bestandsanpassung integriert werden (z.B. ein Rebalancing oder Fondsaustausch).</p> <p>Nach der Online-Bestätigung der Ordervorschläge durch den Kunden bzw. nach Erfassung des vom Kunden unterzeichneten papierhaften Auftrags durch die FFB werden in den Kundendepots die individuellen Portfolios umgesetzt und ggf. der Fondsbestand im Depot auf die Portfoliostruktur angepasst (Rebalancing).</p> <p>Überwachung der Kundendepots in den einzelnen Modellportfolios:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Struktur-Abweichungen (Auswertungsmöglichkeit, ob Kunden Ihren Portfolioanpassungen gefolgt sind oder ob Sie nachfassen müssen) ■ Bestands-Abweichungen (Auswertungsmöglichkeit, ob z. B. ein Rebalancing oder sonstige Bestandsanpassung, z. B. nach Einlieferung weiterer Fondsanteile oder auch nur Kursbewegungen, sinnvoll ist) <p>Aus den beiden Abweichungsanalysen können wiederum Ordervorschläge oder papierhafte Aufträge zur Bestätigung der Portfolio-Eigenschaften oder Bestandsanpassungstransaktionen (Rebalancing) erzeugt werden.</p> <p>Änderung von Portfolio-Eigenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Jederzeit möglich ■ Bestätigung über Aktionslink „Modellportfolio-Eigenschaften für Portfolio-Kunden übernehmen“ nicht vergessen.
<p>Entgelte / Kosten</p>	<p>Serviceentgelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Das Serviceentgelt wird vom Vermittler im Rahmen des Portfolioantrages festgelegt (%-Satz zzgl. MwSt) ■ Der %-Satz entspricht entweder dem, der am Modellportfolio hinterlegt ist oder wird individuell auf Depotebene vereinbart
<p>Online-Nutzung</p>	<p><u>Vermittler:</u> Modellportfolio-Tool (Navigationspunkt „Modellportfolios“)</p> <p><u>Kunden:</u> Eigener Navigationspunkt „Portfolio“ zur Anzeige der beantragten Portfolio-Details. Einrichtung und Änderung eines Portfolios ist nicht online möglich.</p>
<p>Formulare</p>	<p>Keine befüllbaren PDF-Formulare im Formularshop, da online-generierte Portfolioanträge und –transaktionsaufträge über das Modellportfolio-Tool generiert werden.</p> <p>Da derzeit noch nicht alle Aufträge online angelegt werden können, stehen dazu Formulare im Formularshop zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Portfolio – Auszahlplan ■ Portfolio – Tauschplan

	Modellportfolio für Vermögensverwalter (§32 KWG)
Ausprägung	<p>Für Vermögensverwalter mit ihren speziellen Anforderungen bietet das Modellportfolio-Tool ebenfalls optimale Unterstützung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mehrere Kunden können direkt einem Portfolio zugeordnet werden ■ Das Portfoliomanagement erfolgt über das jeweilige Modellportfolio ■ Änderungen in der Portfoliostruktur bzw. den Portfolio-Eigenschaften und die daraus resultierenden Transaktionen (z. B. Rebalancing, Fondsaustausch) werden auf Knopfdruck in den Kundendepots umgesetzt ■ Sämtliche Transaktionen, unabhängig davon, ob Ein-, Auszahlung oder Spar-, Tausch- bzw. Auszahlplan, erfolgen in der Struktur ■ Definition von Zielrenditen und Verlustschwelen möglich ■ Umfangreiche Reportingfunktionalitäten
Details	<p>Die Anlage unterschiedlicher Portfoliostrategien als Modellportfolios erfolgt online unter dem Navigationspunkt „Modellportfolios“</p> <p>Hier werden die jeweiligen Portfolio-Eigenschaften definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Portfoliostruktur ■ Portfolio-Bezeichnung ■ Anlagevarianten (Anlage gemäß der Portfoliostruktur oder Anlage zur Annäherung an die Portfoliostruktur) <p>Optionale Einstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Basisfonds ■ Automatisches Rebalancing ■ Einstiegsentgelt (anstelle der fondsindividuellen Ausgabeaufschläge) ■ Veröffentlichung zur Anzeige und Nutzung des Modellportfolios durch Ihre Untervermittler ■ Depotkonditionen für alle Depots, die diesem Modellportfolio zugeordnet sind (z. B. Übernahme von FFB-Entgelten, Rabatteinstellungen und Inkassomodus der Vermittlerentgelte für Kunden mit Abwicklungskonto) ■ Reportvorlagen für dieses Modellportfolio erstellen (zur wiederkehrenden Berichterstattung an Ihre Kunden) <p>Zuordnung von Kunden zu einem Modellportfolio</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Über Navigationspunkt „Depot-Zuordnungen“ ■ Über Aktionslink „Weitere Depotzuordnungen vornehmen“ ■ Depotzuordnungen über die „Kundenanzeige“ <p>Voraussetzung ist eine am Kundendepot hinterlegte Vollmacht für den Vermögensverwalter.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Nach der Zuordnung der Kunden zu einem Portfolio entscheidet der Vermögensverwalter, ob anschließend direkt eine Bestandsanpassung, z. B. ein Rebalancing oder Fondsaustausch, im jeweiligen Kundendepot durchgeführt werden soll.

	<p>Überwachung der Kundendepots zu den einzelnen Modellportfolios:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestands-Abweichungen (Auswertungsmöglichkeit, ob z. B. ein Rebalancing oder sonstige Bestandsanpassung, z. B. nach Einlieferung weiterer Fondsanteile oder auch nur Kursbewegungen, sinnvoll ist) <p>Änderung von Portfolio-Eigenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> Jederzeit möglich
<p>Entgelte / Kosten</p>	<p>Vermögensverwaltungsentgelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Vermögensverwaltungsentgelt wird vom Vermögensverwalter im Rahmen der Vermögensverwaltervollmacht festgelegt (%-Satz zzgl. MwSt) <p>Portfolioentgelt</p> <ul style="list-style-type: none"> 0,15 % p. a. berechnet auf den durchschnittlichen Depotwert des jeweiligen Quartals (max. 150 EUR pro Quartal) 0 EUR für die Verwahrung von Anteilklassen ohne Abschlussfolgeprovision 0 EUR Transaktionskosten
<p>Online-Nutzung</p>	<p><u>Vermittler:</u> Modellportfolio-Tool (Navigationspunkt „Modellportfolios“)</p> <p><u>Kunden:</u> Eigener Navigationspunkt „Portfolio“ zur Anzeige der beantragten Portfolio-Details. Einrichtung und Änderung eines Portfolios ist nicht online möglich.</p>
<p>Formulare</p>	<p>In der Regel keine Formulare notwendig, da Aktionen/Transaktionen vom Vermögensverwalter online eingegeben werden können.</p> <p>PDF-Formulare nur für Vermögensverwaltungsvollmacht und Vermögensverwaltungsentgelt (im Formularshop)</p>

Depoteröffnung

	Natürliche Personen
Online Depoteröffnung	Partner-Strecke und FFB-Strecke
Offline Depoteröffnung	Papierhaft im Original per Post
Allgemeine Informationen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einzeldepot bzw. Gemeinschaftsdepot (zwei Depointinhaber) ■ Fondsdepot oder FondsdepotPlus ■ Privatvermögen ■ Bei der Depoteröffnung wird automatisch ein Onlinezugang für das FFB Frontend beantragt. ■ Der Zugang des Kunden ist immer auf „Leserecht“ beschränkt und kann nur durch den Vermittler auf „Vollzugriff“ (Kunde kann online Transaktionen durchführen) geändert werden. ■ Auch mit „Leserecht“ können Ordervorschläge erteilt werden, die der Kunde mittels TAN bestätigen kann. ■ Für jedes neue Depot muss ein separater Depoteröffnungsantrag inkl. vollständiger und aktueller Legitimation eingereicht werden.
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> ■ Depoteröffnungsantrag für das Privatkundengeschäft (wahlweise als FFB Fondsdepot oder FFB FondsdepotPlus) ■ Streichungen / Änderungen im Formular sind nicht erlaubt!
Pflichtangaben für die Depoteröffnung	<p>Mit Auswahl der gewünschten Depotart werden automatisch die entsprechenden Pflichtfelder gekennzeichnet.</p> <p>Nur wenn diese vollständig ausgefüllt sind, lässt sich das Formular zum Unterschreiben ausdrucken.</p> <p>Der Kunde bestätigt mit dem Depoteröffnungsantrag, dass es sich bei der Anlage um Gelder des Privatvermögens handelt.</p> <p>Persönliche Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vollständiger Vor- und Zuname des/der Depotinhaber/s gemäß Ausweisdokument (bitte denken Sie daran alle im Ausweisdokument aufgeführten Vornamen im Depotantrag anzugeben) ■ Registrierte Meldeanschrift (diese muss im Depotantrag identisch mit der Ausweiskopie sein) ■ Ist die Anschrift abweichend, benötigen wir zusätzlich eine Bestätigung mit Unterschrift des Beraters, dass die Anschrift im Depotantrag korrekt ist (im Bemerkungsfeld) ■ Geburtsdatum / -ort ■ Mobilfunknummer aller Depotinhaber¹ ■ E-Mail-Adresse aller Depotinhaber² Angabe des Berufes und der Branche bei Selbstständigen (wichtig für Pflicht-Meldungen an die Bundesbank) <p>¹ Nur so erhält der Kunde mit der Depoteröffnungsbestätigung ein Startpasswort und kann sich sofort im FFB Frontend anmelden. Außerdem kann der Kunde den PIN-Reset-Prozess mit Aktivierungspasswort nutzen, sollte er sein Passwort (PIN) vergessen oder gesperrt haben.</p> <p>² Nur so können wir dem Kunden rechtzeitig den rechtlich verpflichtenden Link für die Vorab-Kosteninformation zur Verfügung stellen.</p>

Steuerlich relevante Angaben:

- Staatsangehörigkeit, ggf. 2. Staatsangehörigkeit
- "steuerpflichtig in (Land)" und Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Ist der Kunde ein Steuerausländer, können Sie prüfen, welche Länder eine Steuer-ID vergeben, unter: <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/>

Ist ein Kunde in einem weiteren Land steuerpflichtig, ist auch dieses Land und die jeweilige 2. TIN anzugeben.

Weichen Wohnsitz- und Steuerland voneinander ab, müssen Unterlagen für die Plausibilität der Daten mit der Depotöffnung eingereicht werden.

Referenzkonto

Die Bankverbindung ist zwingend erforderlich, muss SEPA-Lastschriftfähig sein und wird für folgende Länder akzeptiert:

- Belgien
- Dänemark
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Griechenland
- Irland
- Island
- Italien
- Liechtenstein
- Luxemburg
- Monaco
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Portugal
- Schweden
- Schweiz
- Spanien

Der Kontoinhaber des Referenzkontos muss mit dem Depotinhaber bzw. gesetzlichen Vertretern identisch sein.

Unterschriften und Bestätigung

- Unterschriften der Depotinhaber oder gesetzlichen Vertreter sind zwingend erforderlich
- Vermittlernummer sowie Unterschrift und Stempel des Vermittlers
- Nummer und Stempel der Vermittlerzentrale
- Der Depotantrag ist über die Vermittlerzentrale einzureichen

Legitimation des Depotinhabers

- Legitimationsdaten der Depotinhaber bzw. der gesetzlichen Vertreter müssen vollständig ausgefüllt und zum Zeitpunkt der Identifizierung gültig sein
- Legitimationsdokument ist grundsätzlich eine Kopie der Vorder- und Rückseite: von dem Personalausweis bzw. Reisepass
- Ein Aufenthaltstitel ist kein Legitimationsdokument und wird daher nicht akzeptiert.
- Anträge mit abgelaufenem Ausweis dürfen gemäß Geldwäschegesetz nicht akzeptiert werden! Ausnahme, wenn man von der Ausweispflicht befreit ist (Nachweis dazu muss vorgelegt werden).

	<p>Zusätzliche Anmerkungen zur Depoteröffnung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Angaben NUR über das Bemerkungsfeld möglich! ■ Eventuelle Depotrabatte (z.B. Depotrabatt 50 %) ■ Eventuelle Vermittlerreferenzen ■ Bestätigung über die Gültigkeit der angegebenen Adresse im Depotantrag ■ Inkassoweg für die Vereinnahmung der Gebühren (Lastschrift bzw. Anteilsverkauf) ■ Nationale Kundenkennung (NID); diese Angabe ist notwendig um z.B. ETFs zu handeln und wenn der Kunde eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt <p>FFB Angemessenheitsbeurteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Es handelt sich hierbei um eine regulatorische Verpflichtung für Banken zur Abfrage der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in komplexen Finanzinstrumenten (WpHG § 63 (10)) ■ Hierbei wird festgestellt, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um Risiken einer Art von Finanzanlagen angemessen beurteilen zu können. ■ Die Abfrage findet digital über das FFB Frontend statt. ■ Ausgenommen sind Kunden einer Vermögensverwaltung und "geeignete Gegenparteien" <p>Wirtschaftlich Berechtigte</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Antragsteller und der wirtschaftlich Berechtigte müssen identisch sein. ■ Handlung kann nur auf eigene Rechnung erfolgen. ■ Depots für Privatpersonen, die für abweichende wirtschaftlich Berechtigte geführt werden sollen, können nicht eröffnet werden.
<p>Antragslauf</p>	<p>Anträge müssen über die Online-Strecke oder <u>im Original</u> über die Vermittlerzentrale eingereicht werden.</p> <p>Unvollständige oder fehlerhafte Anträge werden an die Vermittlerzentrale zurückgeschickt.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass keine nachträglichen Änderungen in einem Depotantrag per E-Mail an uns übermittelt werden dürfen. Auch in diesen Fällen muss der Depotantrag vollständig über den vereinbarten Weg eingereicht werden.</p> <p>Reklamierte Depotanträge (z.B. wegen fehlenden Pflichtangaben) müssen ebenfalls vollständig und über den vereinbarten Kanal neu eingereicht werden.</p>
<p>Besonderheiten für U.S.-Personen</p>	<p>Für U.S.-Personen kann kein Depot bei der FFB eröffnet werden. Merkmale für eine U.S.-Person können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wohnsitz in den USA ■ c/o-Adresse in den USA ■ amerikanische Staatsangehörigkeit ■ Geburtsland in den USA (Ausnahme: Nachweis des Verlustes/Abgabe der US-Staatsangehörigkeit liegt vor) ■ Steuerpflichtig in den USA ■ US-Telefon-Nummer ■ US-E-Mail-Adresse ■ Bankverbindung in den USA ■ gesetzliche Vertreter mit Wohnsitz in den USA (ohne vorliegendes W8-Formular des Depotinhabers)

<p>Besonderheiten Minderjährige Personen / FondsdepotJunior</p>	<p>Das Depot kann nur als Einzeldepot geführt werden und wird auf den Namen des Minderjährigen eröffnet. Das Legitimationsdokument bei minderjährigen Depotinhabern ist immer eine Kopie des Kinderausweises oder der Geburtsurkunde.</p> <p>Die Eltern sind als gesetzliche Vertreter 1 und 2 auf dem Depoteröffnungsantrag einzutragen, Die Pflichtfelder sind auf dem Antrag entsprechend gekennzeichnet. Bitte denken Sie auch an die Legitimation der Eltern.</p> <p>Jeder Erziehungsrechte ist allein verfügungsberechtigt.</p> <p>Bei Einzel-Erziehungsrechte eines gesetzlichen Vertreters muss ein entsprechender Nachweis (Geburtsurkunde mit der Angabe des erziehungsrechtlichen Elternteils, Negativ-Bescheinigung des Jugendamtes, Sorgerechtsklärung, Sterbeurkunde bei Ableben eines Erziehungsrechtlichen) als bestätigte Kopie beigefügt werden.</p> <p>FondsdepotJunior</p> <p>Für das FondsdepotJunior fallen bis zum Erreichen der Volljährigkeit keine Depotführungsgebühren an. Alle wichtigen Informationen hierzu finden Sie unter www.ffb.de.</p> <p>Wichtig: Ein FFB FondsdepotJunior kann nicht als FFB FondsdepotPlus eröffnet werden.</p>
<p>Besonderheiten bei einer Mietkaution</p>	<p>Es erfolgt die Einrichtung eines FFB Fondsdepots oder FFB FondsdepotPlus mit Verpfändung zugunsten des Vermieters.</p>
<p>Besonderheiten bei Betreuung / Vormundschaft</p>	<p>Bei einer Depoteröffnung mit Betreuung oder Vormundschaft erfolgt diese für den Betreuten / das Mündel als alleinigen Depotinhaber.</p> <p>Die Eröffnung eines Gemeinschaftsdepots ist nicht möglich, da das Vermögen dann nicht einwandfrei zugeordnet werden kann und ggf. eine Verletzung des § 181 BGB vorliegt.</p> <p>Der Betreuer / Vormund wird als gesetzlicher Vertreter auf dem Depoteröffnungsantrag eingetragen, dabei muss die Anschrift unbedingt mit angegeben werden.</p> <p>Zusätzliche Unterlagen für die Betreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Legitimation des Betreuers / Vormunds ■ Betreuerausweis im Original oder bestätigter / beglaubigter Kopie (s. Kapitel „Betreuung“) <p>Die Legitimation erfolgt durch eine bestätigte Kopie (Vorder- und Rückseite) des Ausweises oder im Depoteröffnungsantrag als gesetzlicher Vertreter zusammen mit einer einfachen Kopie (Vorder- und Rückseite) des Ausweises.</p> <p>Zusätzliche Unterlagen bei nicht befreiten Betreuern</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Genehmigung des zuständigen Amtsgerichtes zur Anlage bei der FFB im Original oder als bestätigte / beglaubigte Kopie ■ Die Genehmigung muss immer mit entsprechendem Rechtskraftvermerk vorliegen

	<p>Die weitere Abwicklung sowie die Begrifflichkeiten entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Betreuung“.</p> <p>Um Verzögerungen bei der Bearbeitung / Abwicklung zu vermeiden, sollte im Vorfeld mit der FFB geklärt werden, welche Unterlagen im Einzelfall benötigt werden.</p>
<p>Besonderheiten bei Testamentsvollstreckung</p>	<p>Bei einer Depoteröffnung mit Testamentsvollstreckung erfolgt diese für den Erben als alleinigen Depotinhaber.</p> <p>Die Eröffnung eines Gemeinschaftsdepots ist nicht möglich, da das Vermögen dann nicht einwandfrei zugeordnet werden kann und ggf. eine Verletzung des § 181 BGB vorliegt.</p> <p>Der Testamentsvollstrecker wird als gesetzlicher Vertreter auf dem Depoteröffnungsantrag eingetragen, dabei muss die Anschrift unbedingt mit angegeben werden.</p> <p>Zusätzliche Unterlagen für die Testamentsvollstreckung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Legitimation des Testamentsvollstreckers ■ Testamentsvollstreckerzeugnis im Original oder als bestätigte / beglaubigte Kopie ■ (s. Kapitel „Testamentsvollstreckung“) ■ Kopie des gerichtlich eröffneten Testaments (optional, kann nachgefordert werden) <p>Die Legitimation erfolgt durch eine bestätigte Kopie (Vorder- und Rückseite) des Ausweises oder im Depoteröffnungsantrag als gesetzlicher Vertreter zusammen mit einer einfachen Kopie (Vorder- und Rückseite) des Ausweises.</p> <p>Die weitere Abwicklung sowie die Begrifflichkeiten entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Testamentsvollstreckung“.</p> <p>Um Verzögerungen bei der Bearbeitung / Abwicklung zu vermeiden, sollte im Vorfeld mit der FFB geklärt werden, welche Unterlagen im Einzelfall benötigt werden.</p>

Depoteröffnung für Bestandskunden

Umstellung Fondsdepot auf FondsdepotPlus

Bestandskunden, die bereits über ein FFB Fondsdepot verfügen, können dieses mit dem Formular „Kontoeröffnungsantrag für das Privatkundengeschäft - FFB FondsdepotPlus“ umstellen.

Pflichtangaben:

- Depotnummer
- Vollständige Angabe der Depotinhaber sowie aller persönlichen Daten

Wichtig: Eine Streichung bzw. Hinzunahme von Personen ist nicht möglich.

Die Kundenstammdaten sind ebenfalls erneut anzugeben, da ggf. heute notwendige Daten noch nicht vorhanden oder veraltet sind.

Die Umschreibung auf ein FFB FondsdepotPlus kann auch als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de eingereicht werden.

Ausnahme: Wenn ein neues Referenzkonto angegeben wird, muss das Formular im Original eingereicht werden.

Der Auftrag muss von allen Depotinhabern bzw. allen gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden.

Eröffnung weiterer Depots für Bestandskunden

Es ist der „Depoteröffnungsantrag für Privatkunden“ zu verwenden, eine vollständige aktuelle Legitimation muss erneut vorgenommen werden.

	Juristische Personen
Allgemeine Information	<p>Bei der Depoteröffnung wird automatisch der Onlinezugang für das FFB Frontend beantragt. FFB FondsdepotPlus Betriebsvermögen (der Kunde bestätigt mit dem Depoteröffnungsantrag, dass es sich bei der Anlage um Gelder des Betriebsvermögens handelt) Der Zugang des Kunden ist immer auf „Leserecht“ beschränkt und kann nur durch den Vermittler auf „Vollzugriff“ (Kunde kann online Transaktionen durchführen) geändert werden. Auch mit „Leserecht“ können Ordervorschläge erteilt werden, die der Kunde mittels TAN bestätigen kann. Für jedes neue Depot muss ein separater Depoteröffnungsantrag inkl. aller relevanten Dokumente sowie vollständiger und aktueller Legitimation aller Verfügungsberechtigten Personen eingereicht werden. Eine Depoteröffnung für nicht-rechtsfähige Stiftungen ist nicht möglich!</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> ■ Depoteröffnungsantrag (juristische Personen) FFB FondsdepotPlus <p>Streichungen / Änderungen im Formular sind nicht erlaubt!</p>
Checkliste für die Depoteröffnung	<p>Grundsätzlich sind alle Felder des Depoteröffnungsantrages auszufüllen! (Ausnahmen: Anmerkungen zur Depoteröffnung)</p> <p>→ Fehlt eine der Angaben wird die Depoteröffnung abgelehnt!</p> <p>Der Kunde bestätigt mit dem Depoteröffnungsantrag, dass es sich bei der Anlage um Gelder des Betriebsvermögens handelt.</p> <p>Pflichtfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vollständiger Firmenname gemäß Handelsregisterauszug /Vereinsregisterauszug etc. ■ Rechtsform ■ Anschrift der Firma ■ Steuerpflichtig in (Land) und Steuernummer <p>Ist die Firma im Ausland ansässig, erfolgt die Prüfung, welche Länder eine Steuernummer vergeben, unter: https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/.</p> <p>Ist die Firma in einem weiteren Land steuerpflichtig, ist auch dieses Land und die jeweilige Steuernummer anzugeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mobilfunknummer <p>Nur so erhält die Firma mit der Depoteröffnungsbestätigung ein Startpasswort und kann sich sofort im FFB Frontend anmelden. Außerdem kann die Firma den PIN-Reset-Prozess mit Aktivierungspasswort nutzen, sollte sie ihr Passwort (PIN) vergessen oder gesperrt haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ E-Mail-Adresse <p>(erforderlich, um dem Kunden rechtzeitig den Link für die Vorab-Kosteninformation zur Verfügung zu stellen. Nur mit hinterlegter E-Mail-Adresse können die Onlinefunktionalitäten vollständig genutzt werden (Ordertool und dynamische Limitüberwachungen mit Erstellung von Ordervorschlägen für die Firma)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vertretungsberechtigte Personen <p>Zusätzliche Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Legal Entity Identifier (LEI) (Ohne Angabe muss die FFB ggf. meldepflichtige Transaktionen ablehnen)

Vertretungsberechtigung:

- Name des/der Vertretungsberechtigten
- "steuerpflichtig in (Land)" und Steuer-Identifikationsnummer (TIN)
- Legitimationsdaten
- bestätigte Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite)
- Art der Zeichnungsberechtigung (bitte beachten sie, dass bei einer gemeinschaftlichen Zeichnungsberechtigung keine Online-Transaktionen möglich sind!)
- Unterschriften auf der ersten Seite des Antrags

Referenzkonto

Die Bankverbindung ist zwingend erforderlich, muss SEPA-Lastschritffähig sein und wird für folgende Länder akzeptiert:

- Belgien
- Dänemark
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Griechenland
- Irland
- Island
- Italien
- Liechtenstein
- Luxemburg
- Monaco
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Portugal
- Schweden
- Schweiz
- Spanien

Der Kontoinhaber des Referenzkontos muss mit dem Depotinhaber identisch sein.

Formular „Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer bei juristischen Personen gemäß Geldwäschegesetz (GwG)“

Für Firmendepots muss nach Geldwäschegesetz ein abweichender wirtschaftlich Berechtigter angegeben werden. Hierfür gibt es das Formular „Angaben zur Depoteröffnung bei juristischen Personen gemäß Geldwäschegesetz (GwG)“ (siehe FFB Frontend / Formularshop).

Pflichtangaben:

- Name des/der wirtschaftlichen Berechtigten (Eigentümer/s)
- Anschrift (identisch mit der Ausweiskopie, bzw. Bestätigung durch den Vermittler, dass die Adresse im Antrag korrekt ist - falls diese abweichend ist)
- Geburtsdatum
- "steuerpflichtig in (Land)" und Steuer-Identifikationsnummer (TIN)
- Legitimationsdaten
- bestätigte Kopie (Vorder- und Rückseite) des Legitimationspapiers
- Gibt es mehr als einen wirtschaftlich Berechtigten, ist zusätzlich die Beteiligungsquote anzugeben

Zusätzliche Hinweise:

Bei einer GbR sind alle Gesellschafter als wirtschaftlich Berechtigte/Eigentümer anzugeben.

Bei einer rechtsfähigen Stiftung sind alle Mitglieder des Stiftungsvorstands als wirtschaftliche Eigentümer anzugeben sofern aus dem Transparenzregisterauszug nichts anderes hervorgeht.

Formular „Selbstauskunft für juristische Personen“

- Erforderliche Erklärung des Depotinhabers (der juristischen Person) über den evtl. grenzübergreifenden Steuerstatus bzw. einer U.S.-Quellensteuerpflicht (FATCA und CRS-Umsetzungsverordnungen)
- Sobald eine wirtschaftlich berechtigte Person im Ausland ansässig ist, so ist auch die juristische Person nach CRS-Verordnung melderrelevant
- Angabe der Global Intermediary Identification Number (GIIN) - bei einer U.S.-Quellensteuerpflicht

Legitimation

Einzelfirma:

- Gewerbeanmeldung
- Bestätigte Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite)
- Legitimationsdaten der verfügungsberechtigten Personen und des Depotinhabers müssen vollständig ausgefüllt und zum Zeitpunkt der Unterschrift noch gültig sein.
- Anträge mit abgelaufenem Ausweis dürfen gemäß Geldwäschegesetz grundsätzlich nicht akzeptiert werden!
- Selbstauskunft für juristische Personen (CRS/FATCA)
- Auszug aus dem Transparenzregister

Legitimation Personengesellschaft (z.B. OHG, KG) / Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH):

- Handelsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate)
- Legitimation der verfügungsberechtigten (Eintrag direkt auf dem Antrag) und der im Transparenzregister aufgeführten Person(en)
- bestätigte Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite)
- Unterschriftenverzeichnis
- Selbstauskunft für juristische Personen (CRS/FATCA)
- Auszug aus dem Transparenzregister

Besonderheit GmbH & Co. KG: Bei dieser Gesellschaftsform sind zur Legitimation zwei Handelsregisterauszüge erforderlich. Handelsregisterauszug Abteilung B für die GmbH und zusätzlich der Handelsregisterauszug Abteilung A für die Kommanditgesellschaft (KG).

Legitimation GbR:

- Bestätigte Kopie des Gesellschaftervertrages (Bestätigung erfolgt durch den Vermittler, die Hausbank oder ein Amt mittels Stempel und Unterschrift)
- Bestätigte Kopie des Protokolls der letzten Eigentümersammlung – sofern es sich bei der GbR um eine Wohnungseigentümergeinschaft handelt
- Legitimation aller Gesellschafter und vertretungsberechtigten Personen
- Bestätigte Ausweiskopien (Vorder- und Rückseite)
- Selbstauskunft für juristische Personen (CRS/FATCA)
- Auszug aus dem Transparenzregister

Eingetragener Verein:

- Bestätigte Kopie des Vereinsregisterauszugs
- Legitimation der Vertretungsberechtigten und im Transparenzregister aufgeführten Personen
- Bestätigte Ausweiskopien (Vorder- und Rückseite)
- Selbstauskunft für juristische Personen (CRS/FATCA)
- Auszug aus dem Transparenzregister

Rechtsfähige Stiftung:

- Bestätigte Kopie der Anerkennnisurkunde
- Bestätigte Kopie Vertretungsbescheinigung oder alternative Protokoll aus dem die namentliche Nennung der Vertretungsberechtigten Person(en) hervorgeht
- Bestätigte Kopie der Satzung
- Legitimation(en) der Vertretungsberechtigten und im Transparenzregister aufgeführten Person(en)
- Kopien (Vorder- und Rückseite) der Ausweise
- Selbstauskunft für juristische Personen (CRS/FATCA)
- Auszug aus dem Transparenzregister
- Die Angabe der abweichend wirtschaftlich Berechtigten sind nach Geldwäschegesetz sämtliche Mitglieder des Stiftungsvorstands. Diese Personen sind zu identifizieren und legitimieren.)
- **Hinweis:** Eine Vorprüfung der Unterlagen durch den Geldwäschebeauftragten der FFB wird empfohlen
- Der Depotinhaber ist für diese Depots immer die rechtsfähige Stiftung.

- **Zusätzliche Anmerkungen zur Depoteröffnung** Angaben NUR über das Bemerkungsfeld möglich!
- Eventuelle Depotrabatte (z.B. Depotrabatt 50%)
- Eventuelle Vermittlerreferenzen
- Inkassoweg für die Vereinnahmung der Gebühren (Lastschrift bzw. Anteilsverkauf)

Unterschriften vollständig?

- Unterschrift der Depotinhaber bzw. der vertretungsberechtigten Personen auf der zweiten Seite ist zwingend einzuholen
- Unterschrift und Stempel des Vermittlers und die Vermittlernummer sind gut leserlich in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen
- Unterschrift und Stempel der Vermittlerzentrale ist anzubringen

Formular „Selbstauskunft für juristische Personen“ beigefügt?

- Im Rahmen von FATCA erforderliche Erklärung des Depotinhabers (juristische Personen) über den Status als Steuerausländer für Zwecke der US-Quellensteuer
- Seit dem 01. Januar 2016 erweitert um die erforderlichen Angaben gem. CRS
- Angabe der Global Intermediary Identification Number (GIIN)

Wichtig: Ohne das ausgefüllte Formular wird die Depoteröffnung abgelehnt!

	<p>FFB Angemessenheitsbeurteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Es handelt sich hierbei um eine regulatorische Verpflichtung für Banken zur Abfrage der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in komplexen Finanzinstrumenten (WpHG § 63 (10)) ■ Hierbei wird festgestellt, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um Risiken einer Art von Finanzanlagen angemessen beurteilen zu können. ■ Die Abfrage finde digital über das FFB Frontend statt. ■ Ausgenommen sind Kunden einer Vermögensverwaltung und "geeignete Gegenparteien"
<p>Antragslauf</p>	<p>Anträge müssen grundsätzlich <u>im Original</u> über die Vermittlerzentrale eingereicht werden.</p> <p>Unvollständige oder fehlerhafte Anträge werden grundsätzlich über die Vermittlerzentrale zurückgeleitet.</p> <p>WICHTIG: Es dürfen keine nachträglichen Änderungen in einem Depotantrag per E-Mail an uns übermittelt werden. In diesen Fällen muss der Depotantrag vollständig über den vereinbarten Kanal eingereicht werden.</p> <p>Reklamierte Depotanträge (z.B. wegen fehlender Pflichtangaben) müssen ebenfalls vollständig und über den vereinbarten Kanal neu eingereicht werden.</p>
<p>Umstellung auf FFB FondsdepotPlus</p>	<p>Bestandskunden, die bereits über ein FFB Fondsdepot verfügen, können dieses mit dem Depoteröffnungsantragsformular in ein FondsdepotPlus umstellen lassen.</p> <p>Dazu ist die bestehende Depotnummer auf Seite 2 (unter „Anmerkungen“) einzutragen. Die Kundenstammdaten sind ebenfalls erneut auf Seite 1 anzugeben, da ggf. heute notwendige Daten noch nicht vorhanden oder veraltet sind.</p> <p>Eine erneute Legitimation ist nicht erforderlich.</p> <p>Die Umschreibung auf ein FondsdepotPlus kann auch per Fax eingereicht werden.</p> <p>Besteht noch kein Depot, gelten die gleichen Punkte der Checkliste zur Depoteröffnung.</p>
<p>Depoteröffnung für Bestandskunden</p>	<p>Wenn ein weiteres Depot eröffnet werden soll, brauchen wir hierfür den regulären Depoteröffnungsantrag inklusive aller notwendigen Unterlagen der juristischen Person.</p>

Online-Nutzung (Beantragung/Freischaltung/Ersatz PIN/TAN)

	Kunde
Allgemein	<p>Die Online-Nutzung beinhaltet einen Zugriff zum Depot des Kunden und dessen Online-Postfach.</p> <p>Der Online-Zugriff umfasst die Einsicht in:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Depot/Depotwert ■ Kontostand/Umsätze des Abwicklungskontos ■ Pläne ■ Persönliche Daten (Adress- bzw. Kontaktdaten, Vollmacht, Bankverbindung, Login) ■ Steuerliche Informationen (Freistellungsauftrag, Steuertöpfe, Anschaffungsdaten) ■ FestgeldPlus ■ Abruf von Fondsinformationen ■ Zugriff auf das Onlinepostfach ■ Individualisierung des Onlinezugangs mit Benutzername, Wunsch-Passwort (PIN) und Verwaltung mehrerer Depots mit einem Zugang <p>Die Onlineberechtigung des Kunden ist standardmäßig auf ein „Leserecht“ beschränkt. Damit kann der Kunde keine Transaktionen erfassen.</p> <p>Folgendes kann der Kunde dennoch mittels TAN-Verfahren durchführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Änderung der Adressdaten ■ Umbuchungen vom Abwicklungskonto auf das am Depot hinterlegte Referenzkonto ■ Ordervorschläge des Vermittlers mittels TAN online annehmen ■ vornehmen oder. <p>Nur mit „Vollzugriff“ kann der Kunde eigenständig online Transaktionen mit TAN-Verfahren durchführen. Die Umstellung auf den Vollzugriff erfolgt grundsätzlich durch den Vermittler.</p> <p>Hinweis: Sofern der Kunde zusätzlichen Postversand wünscht, kann direkt im Depoteröffnungsantrag (Bemerkungsfeld) oder zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Für den Postversand fallen dann die Entgelte gemäß aktuell gültigem Preis- und Leistungsverzeichnis an.</p> <p>Zur Bestätigung einer Online-Aktion braucht der Kunde eine Transaktionsnummer (TAN).</p> <p>Es stehen 2 TAN-Verfahren zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ TAN-Liste (in Papierform) ■ mobileTAN: TAN wird bei Anforderung bequem per SMS auf das Mobiltelefon oder Smartphone übermittelt. Für die Nutzung muss sich der Kunde einmalig in der Internetanwendung registrieren.
Beantragung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wird automatisch bei der Depoteröffnung beantragt. Bestandskunden wurden alle auf Onlinenutzung umgestellt. ■ Für einen Bevollmächtigten kann kein separater Onlinezugang beantragt werden.

Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kunde hat Einsicht in sein Depot, kann seine persönlichen Daten eigenständig aktualisieren ▪ Er zahlt keine Versandentgelte, da die Post in das Onlinepostfach eingestellt wird
Entgelte / Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung des Online-Zugangs ist für den Kunden kostenfrei
Zugangsdaten	<p>Bestandsdepot:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zugangsdaten erhält der Kunde per Post; bestehend aus dem Login (basierend auf der Depotnummer) und einer 8-stelligen alphanummerischen persönlichen Identifikationsnummer (Passwort (PIN)) ▪ Die TAN-Liste wird zwei Bankarbeitstage später per Post verschickt. ▪ Bei einem Gemeinschaftsdepot erfolgt die Erstellung der Zugangsdaten automatisch für den ersten Depotinhaber und wird an diesen postalisch versendet. ▪ Die Zugangsdaten (Login und PIN) kann der Kunde in den „Kundendaten /Onlinezugang“ ändern. Als Login kann anstelle der Depotnummer vom Kunden selbst ein Benutzername festgelegt werden. Dieser muss mindestens aus 8 Zeichen bestehen und darf noch nicht von einem anderen Kunden genutzt werden. Sollte der gewünschte Benutzername bereits vergeben sein, bekommt der Kunde eine Auswahl an ähnlichen Benutzernamen als Hilfestellung angezeigt. Hieraus kann er einen wählen, oder sich für eine andere Variante entscheiden. <p>Neudepot:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Kunde erhält mit der Depoteröffnungsbestätigung ein Startpasswort und kann sich sofort im FFB Frontend anmelden. In diesem Fall erhält der Kunde keine TAN-Liste per Post. ▪ Bei Anmeldung mit dem Startpasswort kann sich der Kunde für die mobileTAN freischalten, oder die Zusendung einer TAN-Liste veranlassen. ▪ Bei einem Gemeinschaftsdepot erhalten beide Depotinhaber einen Zugang mit Startpasswort.
Freischaltung PIN (innerhalb EU)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die PIN ist freigeschaltet und kann direkt für das Login genutzt werden. ▪ Bei dreimaliger falscher Eingabe wird die PIN gesperrt. Eine Reaktivierung kann telefonisch durch den Kunden über das Service-Center beauftragt werden oder schriftlich per Post oder Fax mit dem Formular „Onlinezugang – Ersatz Passwort PIN/TAN“. Der Vermittler kann auch die Reaktivierung für den Kunden beauftragen. ▪ Der Kunde kann auch über die Nutzung des Links „Passwort vergessen“ auf der Login Seite des FFB Frontends sein Passwort zurücksetzen. Hier muss er sein Login/seinen Benutzernamen, Vor- und Nachname, sowie die letzten 4 Stellen seines Referenzkontos angeben. Anschließend kann der Kunde sich selbst ein neues Passwort vergeben. Das Passwort muss aus mindestens acht Zeichen (Buchstaben und Zahlen) bestehen. ▪ Eine Änderung der PIN ist jederzeit über den Navigationspunkt „Kundendaten/ Onlinezugang“ im Frontend möglich.
Freischaltung PIN (außerhalb EU)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausserhalb der EU bzw. einem auf der Bankenliste (siehe Pflichtangaben Depoteröffnung) aufgeführten Land ansässige Kunden erhalten die PIN im gesperrten Zustand und müssen den Erhalt erst per Fax oder Post bestätigen.
Freischaltung der TAN-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine TAN-Liste ist, sofern bestellt, ist direkt aktiviert und muss nicht separat

<p>Liste</p>	<p>frei geschaltet werden. Eine ggf. noch aktive TAN-Liste wird bei Erstnutzung der neuen TAN-Liste automatisch gesperrt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Eine TAN-Folgeliste wird automatisch generiert, sobald auf der aktuellen TAN-Liste weniger als 10 TANs frei sind. ■ Bei dreimaliger falscher Eingabe wird die TAN-Liste vom System gesperrt und kann nicht mehr reaktiviert werden. In dem Fall kann der Kunde eine neue TAN-Liste über das Formular „Ersatz Passwort (PIN) TAN - Onlinezugang“ bestellen. Es besteht auch die Möglichkeit über den Navigationspunkt „Kundendaten / Onlinezugang“ im Reiter „TAN-Liste“ online eine neue TAN-Liste anzufordern. Diese wird dem Kunden dann per Post zugestellt.
<p>Freischaltung mobileTAN</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit Registrierung der Mobilfunknummer im FFB-Frontend (Persönliche Daten/TAN-Verfahren) kann man das mobileTAN-Verfahren aktivieren.
<p>Ersatz PIN oder TAN-Liste für Kunden</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Beantragung kann telefonisch erfolgen. ■ Der Kunde erhält ein Aktivierungspasswort an die hinterlegte Mobilfunknummer, mit welchem er das Passwort (PIN) online zurücksetzen kann. ■ Eine weitere Möglichkeit ist die schriftliche Beantragung über das Formular „Ersatz Passwort (PIN) TAN - Onlinezugang“ aus dem FFB Frontend /Formularshop. ■ Die Beantragung kann durch den Depotinhaber, Verfügungsberechtigten oder den Vermittler erfolgen. Der Versand kann nur an die im Depot hinterlegte Adresse des Depotinhabers erfolgen.
<p>Verwaltung mehrerer Depots mit einem Onlinezugang</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Besitzt ein Kunde mehrere Depots mit Onlinezugang bei der FFB, z.B. weil er verschiedene Portfoliostrategien verfolgt oder Mitinhaber bei einem weiteren Depot ist, kann der Kunde seine Onlinezugänge zusammenführen. ■ Mit nur noch einem Login sieht der Kunde alle Fondsbestände seiner Online-Depots auf einen Blick – Passwort (PIN) und TAN des Hauptdepots gelten dann für alle Depots. ■ Der Kunde bestimmt selbst unter dem Navigationspunkt „Persönliche Daten / Login-Daten“ im Reiter „Zugänge“ die Zuordnung seiner Depots zu einem Onlinezugang. ■ Bisheriges Passwort (PIN) und TAN sind weiterhin gültig. Dieser Login führt zur gewohnten Depotansicht des jeweiligen Depots.

	Vermittler
Allgemein	<p>Das FFB Frontend ist eine Informations- und Arbeitsplattform für alle relevanten Daten rund um die handelbaren Fonds und die Kundendepots. (Details s. Kapitel „Das FFB Frontend“).</p> <p>Zur Bestätigung einer Online-Aktion braucht der Vermittler eine Transaktionsnummer (TAN).</p> <p>Es stehen 2 TAN-Verfahren zur Auswahl:</p> <p>TAN-Liste (in Papierform):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bekommt der Vermittler automatisch zugesendet mit Antrag auf Online-Nutzung. <p>mobile TAN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ TAN wird bei Anforderung bequem per SMS auf Mobiltelefon oder Smartphone übermittelt. ▪ Für die Nutzung muss sich der Vermittler in der Internetanwendung registrieren.
Beantragung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgt durch die Vermittlerzentrale, der der Vermittler angeschlossen ist.
Kundenbelege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zugangsdaten erhält der Vermittler per Post; bestehend aus dem Login (7-stellige Nummer, beginnend mit einem V und einer 8-stelligen alphanummerischen persönlichen Identifikationsnummer (Passwort (PIN))) ▪ Die TAN-Liste wird 2 Bankarbeitstage später per Post verschickt
Freischaltung Passwort (PIN)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Passwort (PIN) ist freigeschaltet und kann direkt für das Login genutzt werden ▪ Bei dreimaliger falscher Eingabe wird das Passwort (PIN) gesperrt. Eine Reaktivierung des gesperrten Passworts (PIN) kann bei der FFB beauftragt werden. Liegt ein anderer Grund für die Sperrung vor, ist die Vermittlerzentrale der richtige Ansprechpartner. ▪ Änderung des Passworts (PIN) ist jederzeit möglich, über den Navigationspunkt „Einstellungen/ PIN/TAN Verwaltung“ im FFB Frontend
Freischaltung der TAN-Liste	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine TAN-Liste, sofern bestellt, ist direkt aktiviert und muss nicht separat frei geschaltet werden. ▪ Eine TAN-Folgeliste wird automatisch generiert, sobald auf der aktuellen TAN-Liste weniger als 60 TANs frei sind. ▪ Bei dreimaliger falscher Eingabe wird die- TAN-Liste vom System gesperrt und kann nicht mehr reaktiviert werden. Eine neue TAN-Liste kann der Vermittler über seine Vermittlerzentrale bestellen.
Freischaltung mobileTAN	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Registrieren der Mobilfunknummer in der FFB-Internetanwendung (Kundendaten / PIN/TAN Verwaltung).

Ersatz Passwort
PIN TAN für Vermittler

- Eine Beantragung erfolgt über die Vermittlerzentrale.
- Die Vermittlerzentrale kann diese über ein Online-Tool bestellen.

Rabattierungsmöglichkeiten von Ausgabeaufschlägen

<p>Allgemeines</p>	<p>Es können nur Fonds, die im Fondsfinder des FFB Frontends oder der Konditionenliste der Vermittlerzentrale zu finden sind, rabattiert werden.</p> <p><u>Fonds ohne bestehende Vertriebsvereinbarung</u> (nicht im Fondsfinder zu finden) können nicht rabattiert werden.</p> <p>Eine Rabattierung von Aufträgen, die sich in Abrechnung befinden bzw. bereits abgerechnet sind, ist <u>nicht</u> mehr möglich.</p> <p>Öffentliche Werbung mit Rabatten unter Angabe von Fonds oder Fondsgesellschaften ist zu vermeiden.</p>
<p>Rabattformen/-möglichkeiten</p>	<p>Depotrabatt</p> <p>Rabatt auf den Ausgabeaufschlag, der für sämtliche zukünftige Transaktionen im Depot hinterlegt werden kann. Auch später angelegte Sparpläne oder ein VL-Vertrag werden hierbei automatisch berücksichtigt.</p> <p><u>Einrichtung:</u> Angabe des Rabattes unter „Anmerkungen zur Depoteröffnung“ im Depoteröffnungsantrag.</p> <p><u>Änderungen, Löschungen oder auch Einrichtungen</u> können jederzeit über das FFB Frontend unter dem Navigationspunkt „Depotkonditionen“ im jeweiligen Kundendepot auch nachträglich durch den Vermittler vorgenommen werden und gelten dann für die zukünftigen Transaktionen</p> <p>Hinweis: Sofern ein individueller Sparplanrabatt an einem Sparplan hinterlegt ist, wird dieser durch die Einrichtung / Änderung / Löschung des Depotrabatts nicht überschrieben.</p> <p>Tauschrabatt</p> <p>Rabatt auf den Ausgabeaufschlag, der bei Tauschtransaktionen berücksichtigt wird. Der Kauf aus Tausch wird mit entsprechendem Rabatt abgerechnet.</p> <p><u>Änderungen, Löschungen oder auch Einrichtungen</u> können jederzeit über das FFB Frontend unter dem Navigationspunkt „Depotkonditionen“ im jeweiligen Kundendepot auch nachträglich durch den Vermittler vorgenommen werden und gelten dann für die zukünftigen Transaktionen</p> <p>Hinweis: Ein ggf. hinterlegter Depotrabatt wird durch den Tauschrabatt <u>nicht</u> überschrieben, sondern zusätzlich hinterlegt.</p> <p>Transaktionsrabatt</p> <p>Rabatt auf den Ausgabeaufschlag für einzelne Transaktionen</p> <p><u>Einrichtung:</u> Angabe des Rabattes auf dem jeweiligen Serviceauftrag unter „Bemerkungen“ oder bei der Ordererfassung im FFB Frontend. Ein ggf. hinterlegter Depotrabatt wird überschrieben.</p>

	<p>Sparplanrabatt</p> <p>Rabatt auf den Ausgabeaufschlag für einen Sparplan</p> <p><u>Einrichtung:</u> Angabe des Rabattes auf dem jeweiligen Serviceauftrag unter „Bemerkungen“ oder bei der Planerfassung im FFB Frontend für ein Depot. Ein ggf. hinterlegter Depotrabatt wird überschrieben.</p> <p><u>Änderungen, Löschungen oder auch Einrichtungen</u> können jederzeit über das FFB Frontend unter dem Navigationspunkt „Depotkonditionen“ im jeweiligen Kundendepot auch nachträglich durch den Vermittler vorgenommen werden und gelten dann für die zukünftigen Transaktionen.</p> <p>Hinweis: Ein VL-Vertrag kann ebenfalls rabattiert werden, allerdings nur formlos handschriftlich auf dem Formular. Über das FFB Frontend kann kein Rabatt hinterlegt werden.</p> <p>Hinterlegungen/Änderung von Rabatten, die im FFB Frontend erfasst werden, werden direkt für Orders am Tag der Erfassung berücksichtigt.</p>
<p>Rabattschritte</p>	<p>Rabatte können nur prozentual auf den Ausgabeaufschlag vergeben werden. Ausgehend von 0 % sind Rabatte in 10 %-Schritten, ab 70 % in 5 %-Schritten möglich.</p> <p>Ausnahme: 97 % Rabatt sind ebenfalls möglich</p> <p>(10 %, 20 %, 30 %, 40 %, 50 %, 60 %, 70 %, 75 %, 80 %, 85 %, 90 %, 95 %, 97 %, 100 %)</p> <p>Beispiel: Voller Ausgabeaufschlag beträgt 4 % - abgerechnet werden sollen aber nur 2 % -> hierfür ist ein Rabatt von 50 % anzugeben.</p>
<p>Maximale Rabatthöhe</p>	<p>Bitte eventuelle Vereinbarungen zu Maximalrabatten zwischen Vermittler und Vermittlerzentrale beachten!</p> <p>Seitens der FFB ist grundsätzlich eine Rabattierung bis zu 100 % möglich, sofern die FFB die Fonds zu Nettoinventarwert einkauft.</p> <p>Ausnahmen sind in der Konditionenliste oder im jeweiligen Fondsprofil zu finden.</p>
<p>Anzeige im FFB Frontend</p>	<p>Die Anzeige der Depotrabatte erfolgt direkt auf der Depotübersicht in jedem Depot. Eine Anzeige aller Depotrabatte zu den einzelnen Kunden ist unter dem Navigationspunkt „Bestandsauswertung / Depotkonditionen“ oder über den CSV-Download der „Kundensuche“ im FFB Frontend möglich.</p> <p>Alle Rabatt-/Konditioneneinstellungen je Depot können außerdem unter dem Navigationspunkt „Depotkonditionen“ eingesehen und geändert werden.</p>

	Serviceentgelt
Allgemeines	<p>Vereinbarung zwischen Vermittler und Kunde, die der FFB mittels des Formulars „Einrichtung Serviceentgelt“ zur Abrechnung angezeigt werden kann.</p> <p>Das Serviceentgelt wird prozentual festgelegt und quartalsweise auf den Depotdurchschnittsbestand berechnet.</p> <p>Die Berechnung des Entgeltes erfolgt nachfolgender Formel:</p> $\frac{\text{Durchschnittlicher Bestand}^1 \times \text{Entgeltsatz} \times \text{Anzahl der Tage}^2}{100 \times 365^3}$ <p>¹Durchschnittlicher Bestand = \sum täglich bewerteter Bestand / Anzahl der Tage der Abrechnungsperiode, für den das Depot dem Vermittler zugeordnet war²</p> <p>Wichtig: gesperrte VL Bestände (innerhalb der Festlegungsfrist) werden nicht in die Berechnung einbezogen.</p> <p>²genaue Anzahl der Tage in der Abrechnungsperiode, unabhängig von der Depotzuordnung</p> <p>³im Falle eines Schaltjahres erfolgt die Bewertung auf Basis von 366 Tagen</p> <p>Hinweis: Die Berechnung und das Inkasso des Serviceentgeltes finden erst ab einem Gegenwert von 2,50 EUR pro Depot und Quartal statt.</p> <p>Die Belastung (Inkasso) des Serviceentgeltes erfolgt bei einem FFB Fondsdepot nachfolgender Logik:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Grundsätzlich erfolgt die Vereinnahmung durch Anteilsverkauf. ■ Für die Entgeltbelastung kann ein bestimmter Fonds priorisiert werden (Erfassung im FFB Frontend). Die Belastung des Serviceentgeltes erfolgt dann ausschließlich durch Verkauf von Anteilen dieses Fonds– sofern ein ausreichender Bestand zur Verfügung steht ■ Wird kein Fonds priorisiert bzw. reicht der Bestand in diesem zur Begleichung des Serviceentgeltes nicht aus, wird zuerst nach einem Geldmarktfonds und dann nach dem Fonds mit dem geringsten Risiko für die Belastung gesucht und ein Anteilsverkauf in diesen Fondsanteilen veranlasst. ■ Gibt es mehrere Geldmarktfonds bzw. Fonds mit gleicher Risikoeinstufung im Depot, wird zuerst der Fonds mit der kleinsten numerischen WKN und danach auch entsprechend der Fonds mit alphanumerischer WKN herangezogen. <p>Wichtig! Bestimmte Fonds sind für die Entgeltbelastung gesperrt (z.B. derzeit geschlossene Immobilienfonds, einige Fonds mit sehr hohen Anteilspreisen)</p> <p>Die Belastung (Inkasso) des Serviceentgeltes erfolgt bei einem FFB FondsdepotPlus nachfolgender Logik:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Am Depot ist immer Anteilsverkauf voreingestellt. ■ Soll die Belastung über das Abwicklungskonto erfolgen, muss dies vom Kunden oder Vermittler rechtzeitig vor Ablauf des laufenden Quartals online im jeweiligen Depot eingestellt werden. ■ Die Einstellung ist online unter dem Navigationspunkt „Vermittlerentgelte“ im jeweiligen Depot vorzunehmen. ■ Eine Belastung über das Referenzkonto ist nicht möglich.

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Kunde erhält nach Belastung des Entgeltes eine entsprechende Fondsabrechnung oder einen Umsatzausweis im nächsten Kontoauszug zum Abwicklungskonto. ■ Ein Ausweis von Mehrwertsteuer durch die FFB erfolgt nicht, da es sich nicht um Entgelte der FFB handelt. Sofern ein Kunde einen Mehrwertsteuerausweis benötigt, ist hierfür eine Abrechnung durch den Vermittler zu erstellen. ■ Wird ein Depot unterjährig aufgelöst oder der Bestand übertragen, wird das Serviceentgelt anteilig einbehalten. ■ Ist kein ausreichender Bestand im Depot vorhanden, wird die Höhe des Serviceentgelts zwar berechnet, aber mangels Bestands nicht vereinnahmt. In der Abrechnungsdatei wird der Betrag als offen ausgewiesen. Diesen kann der Vermittler auf Basis der geschlossenen Vereinbarung ggf. per Rechnung vom Kunden direkt einfordern. <p>Hinterlegung am Depot</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einrichtungen/Anpassungen eines Serviceentgelts sind <u>nur mit Kundenunterschrift</u> möglich. Das Formular kann im Original, per Fax oder als Anhang zu einer E-Mail eingereicht werden. ■ <u>Einrichtung</u> kann „ab sofort“ (Eingangsdatum bei der FFB) oder zu einem anzugebenden Datum in der Zukunft erfolgen. ■ <u>Änderungen</u> der Entgelte sind ebenfalls „ab sofort“ oder ab einem Datum in der Zukunft möglich. Für die Reduzierung ist die Unterschrift des Vermittlers ausreichend. ■ <u>Löschung</u> ist mit einem formlosen Auftrag des Kunden oder des Vermittlers möglich – „ab sofort“ oder zu einem Datum in der Zukunft. ■ Alternativ kann der Vermittler den Entgeltsatz auch online im FFB Frontend unter dem Navigationspunkt „Depotkonditionen“ eigenständig löschen. ■ Wird die Löschung online erfasst, erfolgt diese wahlweise zum nächstmöglichen Termin, zum Ende des laufenden Quartals oder zum Ende von einem der nächsten 3 Quartalsenden.
Formulare	<p>Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend /Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ „Einrichtung Serviceentgelt“ ■ Portfolioantrag mit Serviceentgelt ■ Portfolioantrag mit Serviceentgelt und Einstiegsentgelt
Anzeige im FFB Frontend	<p>Ein hinterlegter Vermittlerentgeltsatz wird direkt in der Depotübersicht im jeweiligen Depot angezeigt. Eine Anzeige aller Vermittlerentgelte zu den einzelnen Kunden ist unter dem Navigationspunkt „Bestandsauswertung / Depotkonditionen“ oder über den CSV-Download der „Kundensuche“ möglich.</p>
Inkassoentgelt	<p>Für das vierteljährliche Inkasso erhebt die FFB vom Vermittler ein fixes Entgelt pro Depot und Jahr. Dieses Entgelt wird über die Vermittlerzentrale in Rechnung gestellt.</p> <p>Die genaue Höhe des Entgeltes kann bei der übergeordneten Vermittlerzentrale erfragt werden.</p>

	Vermögensverwaltungs-Entgelt
Allgemeines	<p>Vereinbarung zwischen Vermögensverwalter und Kunde mittels „Vollmacht für den Vermögensverwalter“ der FFB.</p> <p>Die Vermögensverwaltervollmacht kann nur von zugelassenen Finanzportfolioverwaltern (Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung gemäß § 32 KWG) genutzt werden.</p> <p>Berechnung und Inkasso erfolgen analog den Serviceentgelten.</p>
Formulare	<p>Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einrichtung Ändern VV-Entgelt ■ Vollmacht für den Vermögensverwalter ■ Vollmacht für den Vermögensverwalter mit Einstiegsentgelt
Anzeige im FFB Frontend	<p>Ein hinterlegter Vermittlerentgeltsatz wird direkt in der Depotübersicht im jeweiligen Depot angezeigt. Eine Anzeige aller Vermittlerentgelte zu den einzelnen Kunden ist unter dem Navigationspunkt „Bestandsauswertung / Depotkonditionen“ oder über den CSV-Download der „Kundensuche“ möglich.</p>
Inkassoentgelt	<p>Für das vierteljährliche Inkasso erhebt die FFB vom Vermittler ein fixes Entgelt pro Depot und Jahr. Dieses Entgelt wird über die Vermittlerzentrale in Rechnung gestellt.</p> <p>Die genaue Höhe des Entgeltes kann bei der übergeordneten Vermittlerzentrale erfragt werden.</p>

Übernahmemöglichkeit von FFB-Entgelten durch Vermittler

<p>Allgemein</p>	<p>Die Internetanwendung bietet technisch die Möglichkeit FFB-Entgelte für Kunden zu übernehmen.</p> <p>Das ist möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ für ein einzelnes Depot ■ für Kundengruppen ■ für Kunden, die einem Modellportfolio zugeordnet sind ■ für bestimmte Konstellationen (z. B. Übernahme ab einem bestimmten Depotwert) <p>Das Entgelt wird bei entsprechender Einstellung dann nicht durch Anteilsverkauf im Depot erlöst bzw. bei Kunden mit einem FFB FondsdepotPlus vom Abwicklungskonto eingezogen, sondern die Abrechnung erfolgt gesammelt über die Vermittlerzentrale (im Januar des Folgejahres für das jeweilige Vorjahr).</p>
<p>Übernahmemöglichkeiten</p>	<p>Folgende Entgelte können übernommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Depotführung (FFB Fondsdepot, FFB FondsdepotPlus, FFB Kombidepot) ■ Postalischer Versand von Abrechnungen und Anzeigen ■ Transaktionskosten ■ VL Sparvertrag ■ FFB Mietkautionsdepot <p>Die Einstellung erfolgt unter dem Navigationspunkt „Depotkonditionen“ auf Depotebene und muss <u>rechtzeitig vor dem letzten Bankarbeitstag des Jahres bis spätestens 18 Uhr hinterlegt werden.</u></p> <p>Hinweise:</p> <p>Im Fall von Depotführungsentgelten kann unterschieden werden, ob nur das jährliche Entgelt (das am Jahresende berechnet wird) übernommen werden soll oder auch die unterjährig anfallenden Entgelte im Fall eines Gesamtverkaufs oder einer Depotauflösung.</p> <p>Da diese im Rahmen einer Transaktion berechnet werden und nicht erst am Jahresende, besteht hier nur die Möglichkeit, die Entgelte in jedem Fall zu übernehmen.</p> <p>Bei einer Übernahme der Entgelte durch den Vermittler werden automatisch die reduzierten Entgelte im Rahmen von verbundenen Depots berücksichtigt.</p> <p>Tipp:</p> <p>Für eine kundenübergreifende Übersicht zu den Einstellungen gibt es verschiedenen Auswertungsmöglichkeiten im FFB Frontend (z. B. unter Bestandsauswertungen / Depotkonditionen oder auch über die Kundensuche im CSV-Download).</p>

Definition von Regeln für Entgeltübernahme

Im FFB Frontend kann der Vermittler Regeln definieren, bei deren Erreichen das Entgelt dem Vermittler in Rechnung gestellt wird. Tritt der definierte Fall nicht ein, sind die Entgelte durch den Kunden zu tragen.

Beispiel:

Übernahme des Depotführungsentgelts für mehrere Depots (Kundengruppen), wenn ein bestimmter Depotbestand (durchschnittlich oder stichtagsbezogen) vorhanden ist. Die Einstellung erfolgt auf Vermittlerebene über den Navigationspunkt „Depotkonditionen“. Nähere Informationen sind unter den Hilfeseiten ([Hilfe?](#)) abrufbar.

Hinweis: bei der Vergabe von Regeln gilt die Regel am Depot oder am Kunden (alle Depots, bei denen der Kunde Kontoinhaber oder gesetzlicher Vertreter ist), die auf der „niedrigsten“ Ebene eingestellt wurde, d. h. wenn ein Vermittler eine Regel festlegt, überschreibt er damit eine eventuell von der übergeordneten Vermittlerzentrale vorgegebene Regel.

Am Depot oder Kunden hinterlegte Regeln werden bei einer Umschlüsselung nicht mit übernommen. Auch die Löschung einer Kundengruppe oder die Löschung eines Depots aus einer Kundengruppe führt dazu, dass eine eingestellte Regel automatisch entfernt bzw. auf eine eventuelle Grundeinstellung der Vermittlerzentrale zurückgegriffen wird. Dies gilt nicht, wenn die Regeln am Kunden angelegt sind und noch weitere Depots bestehen. Am Depot hinterlegte Rabatte werden nicht gelöscht.

Unabhängig von der Definition dieser Regelwerke können auch weiterhin individuelle Depotkonditionen durch Absprung in ein Kundendepot festgelegt und vor Überschreibung durch eine Regel geschützt werden.

Auftragserteilung

<p>Allgemeines</p>	<p>Alle gewünschten Transaktionen dürfen nur einmal über einen Eingangskanal an die FFB übermittelt werden. Bei Mehrfach-Einreichung kann eine Vermeidung von Doppelausführung nicht gewährleistet werden (gilt auch bei nachträglichen Ergänzungen).</p>
<p>Wege zur Auftragserteilung im Überblick</p>	<p>Online:</p> <p>Erfassung: im FFB Frontend durch Vermittler (nur mit Vermögensverwaltervollmacht), oder Kunde. Bestätigung der Order mittels TAN</p> <p>Ordervorschlag: online vom Vermittler erstellt, an den Kunden senden. Der Kunde bestätigt die Order mittels TAN</p> <p>Orderaufträge mit Barcode: online erstellen, ausdrucken und vom Kunden unterschrieben per Mail oder Fax an die FFB senden</p> <p>E-Mail: an auftrag@ffb.de</p> <p>Tipp: Alle Formulare, die per Fax akzeptiert werden, dürfen auch als Anhang zu einer E-Mail an die FFB übermittelt werden.</p> <p>Dokumente, die im Original eingereicht werden müssen oder freitextliche E-Mails ohne Kundenunterschrift, werden nicht per E-Mail angenommen.</p> <p>Hinweis: Für Aufträge, die nicht an die o.g. eigens eingerichtete E-Mail-Adresse der FFB gerichtet sind, kann eine zeitnahe Bearbeitung nicht gewährleistet werden.</p> <p>Per Fax: an +49 (0) 69 770 60 - 555</p> <p>WICHTIG:</p> <p>Es ist NICHT erforderlich, zur Bestätigung einer Online- oder Faxorder das Original per Post nachzureichen. Das Nachsenden per Post ist in der Regel nicht deutlich genug als „Bestätigung“ gekennzeichnet und wird als neuer Auftrag verstanden und doppelt erfasst.</p> <p>Per Post:</p> <p>FIL Fondsbank GmbH Postfach 11 06 63 60041 Frankfurt</p> <p>Telefon:</p> <p>Eine telefonische Ordererteilung ist nicht möglich!</p>
<p>Auftragserteilung online</p>	<p>Erfassung durch den Vermittler</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Direkt im Kundendepot</u> unter „Fonds-Transaktionen / Auftragserfassung“ oder über die Buttons K / V / T in der Depotübersicht. ■ <u>Über die Orderfunktionen</u> unter „Modellportfolio“ oder „Kundengruppen“ als Einzelorder oder Sammelorder für mehrere Kunden gleichzeitig. <p>Orderabschlussformen im FFB Frontend:</p>

- Online-Abschluss durch TAN-Eingabe, sofern der Vermittler eine Vermögensverwaltervollmacht hat.
- Weiterleitung von Ordervorschlägen online durch den Vermittler an den Kunden und Freigabe durch den Kunden mittels TAN (auch bei „Leserecht“ möglich)
- Druck von Orderaufträgen mit Barcode: Ausdruck vom Kunden unterschreiben lassen und an die FFB faxen für eine automatisierte Verarbeitung; ähnlich einer Online-Order (unter Berücksichtigung maschineller Bearbeitungszeiten und eine maschinelle Lesbarkeit vorausgesetzt).

Hinweis: Handschriftliche Änderungen auf dem Ausdruck werden NICHT berücksichtigt.

Erfassung durch Kunden (bei „Vollzugriff“)

Direkt im Kundendepot unter „Fonds-Transaktionen/ Auftragserfassung“ oder über die Buttons K / V / T in der Depotübersicht

Orderabschlussformen im FFB Frontend:

- Online-Abschluss mittels TAN-Eingabe
- Freigabe von Ordervorschlägen des Vermittlers: können vom Kunden unter dem gleichnamigen Navigationspunkt im Depot mittels TAN freigegeben oder abgelehnt werden.

Hinweis: Ein Ordervorschlag wird dem Kunden per E-Mail automatisch angekündigt, sofern eine E-Mail-Adresse hinterlegt ist.

- Druck von Orderaufträgen mit Barcode: Ausdruck vom Kunden unterschreiben lassen und an die FFB faxen für eine automatisierte Verarbeitung ähnlich einer Online-Order (unter Berücksichtigung maschineller Bearbeitungszeiten und eine maschinelle Lesbarkeit vorausgesetzt).

Hinweis: Handschriftliche Änderungen auf dem Ausdruck werden nicht berücksichtigt.

Weiterleitung:

Zur nächsten Orderschlusszeit der jeweiligen Fondsgesellschaft oder sonstige Abrufstelle. Die FFB-Online-Orderschlusszeiten sind im jeweiligen Fondsprofil unter dem Punkt Abwicklungsmodalitäten vermerkt.

Auftragserteilung in Papierform

- Durch die befüllbaren PDF-Formulare: diese stehen Kunden und Vermittlern im Formularshop der FFB zur Verfügung. Sie sind größtenteils bereits mit den Stammdaten des Kunden vorbefüllt, wenn sie über das entsprechende Kundendepot aufgerufen werden.

Hinweis: Es sind ausschließlich die aktuellen FFB Formulare zu verwenden,

- Druck von Orderaufträgen mit Barcode: den Ausdruck vom Kunden unterschreiben lassen und an die FFB faxen für eine automatisierte Verarbeitung ähnlich einer Online-Order (unter Berücksichtigung maschineller Bearbeitungszeiten und eine maschinelle Lesbarkeit vorausgesetzt).

Hinweis: Handschriftliche Änderungen auf dem Ausdruck werden NICHT berücksichtigt.

	<p>Weiterleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Verwendung der befüllbaren PDF-Formulare:</u> <p>Bei Ordereingang an einem Bankarbeitstag erfolgt die Erfassung und Weiterleitung an die jeweilige Fondsgesellschaft oder sonstige Abrufstelle unter Zugrundelegung der FFB-Online-Orderschlusszeiten unverzüglich, spätestens jedoch an dem auf den Eingangstag folgenden Bankgeschäftstag.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Verwendung von online erstellten Orderaufträgen mit Barcode:</u> <p>Automatische Erfassung im System und Weiterleitung zur nächsten FFB-Online-Orderschlusszeit an die jeweilige Fondsgesellschaft oder sonstige Abrufstelle. Die FFB-Online-Orderschlusszeiten sind im jeweiligen Fondsprofil unter dem Punkt Abwicklungsmodalitäten vermerkt.</p>
<p>Orderabrechnung und -verbuchung</p>	<p>Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Abwicklungsmodalitäten der jeweiligen Fondsgesellschaft für die einzelnen Fonds. Je nach Fonds kann es verschiedene Modalitäten für die Preisfeststellung (t+0 bis t+3) geben (siehe Fondsprofil „Abwicklungsmodalitäten/Preisfeststellung“ im FFB Frontend z.B. über den Fondsfinder).</p> <p>Sobald die Orderbestätigung der Fondsgesellschaft oder einer sonstigen Abrufstelle vorliegt, wird die Orderverbuchung innerhalb der FFB angestoßen.</p> <p>Die Orderbestätigung durch die Fondsgesellschaft erfolgt i. d. R. am Folgetag der Preisfeststellung.</p> <p>Der Buchungstag (Tag der Orderbestätigung, spätestens Folgetag) ist der Tag, an dem die Order bei der FFB abgerechnet wird.</p> <p>Die Orderabrechnung und -verbuchung kann grundsätzlich bis zu 5 Bankarbeitstage, in Ausnahmefällen auch länger dauern.</p> <p>Bei einem klassischen Tausch („Zug um Zug“) verdoppelt sich die Zeit, da zunächst der Verkauf abgerechnet und verbucht werden muss und erst danach ein entsprechender Kauf (in Höhe des Verkaufserlöses) platziert wird.</p> <p>Hinweis: Einige Fonds haben eine 14-tägige oder sogar nur vierteljährliche Preisfeststellung. Informationen hierzu sind in den jeweiligen Fondsprofilen bzw. den Verkaufsprospekten enthalten.</p>
<p>Währungsgeschäft</p>	<p>Sofern es sich um Fonds handelt, die nicht in EUR denominated sind, handelt die FFB am Buchungstag (nicht am Preistag) die entsprechende Währung und erhält einen Marktpreis. Die FFB behält eine bankenübliche Marge ein und rechnet mit einem entsprechenden Kurs ab.</p> <p>Die FFB-Devisenkurse werden im FFB Frontend – in der Kundenübersicht unter Fonds-Transaktionen/Devisenkurse oder auf der Internetseite https://www.ffb.de/devisenkurse veröffentlicht.</p>
<p>Geldbuchung (Lastschrift / Überweisung)</p>	<p>Einmalkauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Lastschrifteinzug wird am auf den der Ordererteilung folgenden Bankarbeitstag durchgeführt <p>Sparplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Lastschrifteinzug erfolgt am Ausführungstag des Sparplans (01. oder 15. des Monats, wenn dieser Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, dann am darauffolgenden Bankarbeitstag)

	<p>Verkauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Überweisung wird grundsätzlich 2 Bankarbeitstage (übliche Wertstellung für Wertpapiertransaktionen) nach dem Buchungstag der Transaktion angestoßen und benötigt dann die übliche Banklaufzeit.
<p>Ausgabeaufschlag</p>	<p>Grundsätzlich wird bei Kauftransaktionen der volle Ausgabeaufschlag des Fonds berechnet. Das gilt auch für Käufe aus Tauschtransaktionen.</p> <p>Eine Rabattierung durch den Vermittler ist möglich (siehe „Rabattierungsmöglichkeiten von Ausgabeaufschlägen“)</p>
<p>Transaktionskosten</p>	<p>Kunde:</p> <p>Transaktionskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Online 2 EUR je Kauf/Verkauf Offline 5 EUR, bis zu 8 EUR je Kauf/Verkauf möglich Die Transaktionsentgelte werden direkt bei der Transaktion abgezogen. Ist z.B. der Gesamtwert einer Transaktion kleiner als das jeweilige Transaktionsentgelt, wird der komplette Erlös von der FFB als Entgelt vereinnahmt. Ausnahmen: Sparplan- und Auszahlplantransaktionen, Transaktionen im Rahmen von Ausschüttungen und Wiederanlagen, VL-Anlagen kostenfrei <p>Umsatzkommission ETFs:</p> <ul style="list-style-type: none"> 0,20 % des Transaktionswerts pro Kauf (Umsatzkommission ETF) Ausnahmen: Sparplan- und Auszahlplantransaktionen, Transaktionen im Rahmen von Ausschüttungen und Wiederanlagen <p>Vermittler:</p> <ul style="list-style-type: none"> Dem Vermittler werden keine Kosten für Kundentransaktionen in Rechnung gestellt, solange keine Übernahme durch den Vermittler im Frontend hinterlegt wurde. <p>Die Entgelte können jeweils durch Einstellungen im FFB Frontend vom Vermittler übernommen werden (siehe „Übernahmemöglichkeiten von FFB Entgelten durch den Vermittler“).</p>
<p>Wichtiger Hinweis</p>	<p>Der Kunde (oder Bevollmächtigte) muss sich auf jedem Auftrag legitimieren. Für die Auftragserteilung per Fax oder Post legitimiert sich der Kunde mit seiner Unterschrift. Für Online-Aufträge wird mit einer gültigen TAN legitimiert.</p> <p>Maßgebend bei der Auftragserfassung ist die WKN/ISIN des Fonds auf dem Serviceauftrag, nicht der Fondsname.</p>

	<p>Kauf</p>
<p>Allgemeines</p>	<p>Kauftransaktionen können über das FFB Frontend oder beleghaft auf dem entsprechenden FFB Formular veranlasst werden.</p>
<p>Kauf zu Lasten des Referenzkonto</p>	<p>Auftrag mittels FFB Formular als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Maßgebend ist die WKN/ISIN des Fonds auf dem Serviceauftrag, nicht der Fondsname ■ Anteils- oder Betragsorder möglich ■ Sofern keine Bankverbindung angekreuzt wurde, zieht die FFB den Gegenwert automatisch vom Referenzkonto ein bzw. verrechnet bei einem FFB FondsdepotsPlus den Gegenwert mit dem Abwicklungskonto. ■ Für den Auftrag kann ein Ausführungstermin im Bemerkungsfeld des Serviceauftrages angegeben werden („zum TT.MM.JJ“). Der Termin muss unter Berücksichtigung der Abrechnungsmodalitäten des Fonds, in der Zukunft liegen. <p>Hinweis: Lastschriftverfahren wird aufgrund der einfachen und schnelleren Abwicklung empfohlen. <u>Bitte mit Auftragserteilung für ausreichend Kontodeckung sorgen!</u></p> <p>Sollte keine Bankverbindung vermerkt, der Kunde nicht über ein Abwicklungskonto mit ausreichend Bestand verfügen und auch kein Referenzkonto bei der FFB hinterlegt sein, wird der Auftrag nicht ausgeführt. Der Kunde wird angeschrieben und um Einreichung eines neuen Auftrages und Einrichtung eines Referenzkontos gebeten. Ein entsprechender Auftrag „Anlegen_Ändern_Referenzkonto“ wird mitgesandt und ist <u>im Original</u> per Post einzureichen.</p>
<p>Kauf per Lastschrift vom FFB -Abwicklungskonto</p>	<p>siehe „Kauf zu Lasten des Referenzkontos“</p> <p>(Die Bankverbindung zur Überweisung von Geldern auf das Abwicklungskonto ist im Kapitel Depotlösungen / FFB FondsdepotsPlus aufgeführt)</p> <p>Hinweis: Eine Orderausführung erfolgt grundsätzlich nur bei ausreichender Deckung auf dem FFB Abwicklungskonto!</p> <p>Ein Kauf im Rahmen einer Depoteröffnung ist zu Lasten des Abwicklungskontos nur möglich, wenn das Formular „Lastschrift Überweisung Abwicklungskonto“ mit eingereicht wird. Fehlt dieser, kann der Kauf aufgrund des fehlenden Guthabens nicht ausgeführt werden und wird abgelehnt.</p>
<p>Kauf per Lastschrift von einer abweichenden Bankverbindung</p>	<p>siehe „Kauf zu Lasten des Referenzkontos“</p> <p>Hinweis: Der Kauf zu Lasten einer abweichenden Bankverbindung ist nur mit einem Serviceauftrag Kauf per Fax oder per Post mit zusätzlicher Unterschrift des Kontoinhabers der abweichenden Bankverbindung möglich!</p>
<p>Umgang mit Rücklastschriften</p>	<p><u>Rücklastschrift wegen Widerspruch oder mangels Deckung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Fondskauf wird storniert ■ Fremde Entgelte für die Rücklastschrift vereinnahmt die FFB durch Anteilsverkauf im Kundendepot ■ Eigene Entgelte für die Rücklastschrift fallen nicht an ■ Eventuell entstehende Kursverluste werden dem Kunden jedoch in Rechnung gestellt

	<p><u>Rücklastschrift wegen Datenfehler</u></p> <p>Erfassungsfehler der FFB:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Daten werden im System überprüft und ggf. korrigiert, sofern ein Erfassungsfehler der FFB vorlag ■ Im Anschluss daran wird die Lastschrift erneut ausgeführt <p>Falsche Daten im Auftrag des Kunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Fondskauf wird storniert ■ Fremde Entgelte für die Rücklastschrift vereinnahmt die FFB durch Anteilsverkauf im Kundendepot ■ Eigene Entgelte für die Rücklastschrift fallen nicht an ■ Eventuell entstehende Kursverluste werden dem Kunden jedoch in Rechnung gestellt
<p>Kauf per Überweisung in USD</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist nicht möglich. ■ Die bisherige Kulanzregelung war ein Entgegenkommen. Da bei einem Kauf per Überweisung keine Kenntnisnahme der gesetzlich erforderlichen Vorabkosteninformation (Ex-Ante) erfolgen kann, wird ein Kauf per Überweisung zum Schutz unserer Kunden nicht mehr angenommen.

<p>Währungsgeschäfte</p>	<p>Sofern es sich um Fonds handelt, die <u>nicht in EUR</u> denominated sind, handelt die FFB am Buchungstag (nicht am Preistag) die entsprechende Währung und erhält einen Marktpreis. Die FFB behält eine bankenübliche Marge ein und rechnet mit einem entsprechenden Kurs ab.</p> <p>Die FFB-Devisenkurse werden im FFB Frontend– in der Kundenübersicht unter Fonds-Transaktionen/Devisenkurse oder auf der Internetseite https://www.ffb.de/devisenkurse veröffentlicht.</p>
<p>Kauf von Dach-Hedgefonds</p>	<p>Für den Kauf von Dach-Hedgefonds ist das Formular „Dach-Hedgefonds – Kaufauftrag“ zu verwenden.</p> <p>Dieses Formular muss unterschrieben <u>im Original</u> per Post eingereicht werden.</p> <p>Es sind nur Betragsorders möglich, keine Anteilsorders.</p> <p>Die Überweisung des Anlagebetrages muss unverzüglich auf das Sonderkonto der FFB erfolgen.</p> <p>Die Kauforder wird erst nach Geldeingang an die Fondsgesellschaft oder sonstige Abrufstelle weitergeleitet.</p> <p>Hinweis: Sofern der Geldeingang oder der Kaufauftrag zu einem Geldeingang fehlt, wird der Auftrag bzw. das Geld nach Ablauf einer Frist von 10 Bankarbeitstagen zurückgesandt.</p>
<p>Kauf von offenen Immobilienfonds</p>	<p>Die Abwicklungsdetails weichen nicht von einem „Standard-Kauf“ ab.</p> <p>Anteile, die erworben werden - unabhängig von ihrer Höhe – unterliegen einer 24-monatigen Mindesthaltefrist. Verkäufe dieser Bestände erfolgen durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung, die mit einer Vorlaufzeit von 12 Monaten abgegeben werden muss.</p>

	Verkauf
Allgemeines	Verkaufstransaktionen können über die Internetanwendung der FFB oder beleghaft auf dem entsprechenden FFB Formular veranlasst werden.
Verkauf zu Gunsten des Referenzkonto	<p>Auftrag mittels Online-Erfassung, FFB Formular per Fax oder Post:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Überweisung des Verkaufserlöses erfolgt grundsätzlich an das im Depot hinterlegte Referenz- oder das Abwicklungskonto. ■ Der Verkauf zu Gunsten einer abweichenden Bankverbindung ist grundsätzlich nicht möglich. ■ Maßgebend ist die WKN/ISIN des Fonds auf dem Serviceauftrag, nicht der Fondsname ■ Anteils- oder Betragsorder möglich ■ Auftrag kann terminiert werden über Datumsangabe im Bemerkungsfeld des Serviceauftrages („zum TT.MM.JJ“). Der Termin muss unter Berücksichtigung der Abrechnungsmodalitäten des Fonds, in der Zukunft liegen <p>Hinweis: Sofern auf einem Verkaufsauftrag keine Bankverbindung angegeben ist und auch kein Referenzkonto am Depot hinterlegt ist oder eine abweichende Bankverbindung im Verkaufsauftrag angegeben wurde, wird ein Abwicklungskonto eingerichtet und der Verkaufserlös auf dieses überwiesen. Der Kunde wird angeschrieben und über diesen Schritt informiert. Zusätzlich erhält er ein Formular zur Änderung seines Referenzkontos inklusive der Überweisung seines Guthabens.</p> <p>Fehlen Unterlagen z.B. bzgl. Namensänderung oder Volljährigkeit, wird der Verkauf der Fondsanteile analog ausgeführt. Eine Verfügung seitens des Kunden ist erst dann möglich, wenn die fehlenden und angeforderten Unterlagen eingereicht wurden.</p>
Verkauf zu Gunsten des FFB-Abwicklungskontos	<p>Auftragserteilung siehe „Verkauf zu Gunsten des Referenzkontos“</p> <p>Bei einem FFB FondsdepotsPlus kann eine Gutschrift wahlweise auf dem FFB Abwicklungskonto oder auf das Referenzkonto erfolgen. Erfolgt keine Weisung, wird der Betrag auf dem FFB Abwicklungskonto gutgeschrieben.</p>
Besondere Abwicklungshinweise	<p>Bei einer Betragsorder werden Fondsanteile in entsprechender Höhe veräußert. Der Gegenwert dieser Fondsanteile kann dabei höher ausfallen als der überwiesene Betrag der Position. Da bei einem Verkauf i.d.R. Kapitalertragsteuer anfällt, wird systemseitig im Vorfeld die Höhe der Steuer ermittelt und geprüft, ob ein ausreichender Freistellungsauftrag vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, erhöht das System automatisch den zu verkaufenden Betrag um den Teil der notwendig ist, um nach Abzug der Steuern den gewünschten Betrag als Erlös auszahlen zu können.</p> <p>Bei einem <u>Betragsverkauf größer 95 % aus einer Fondsposition</u> wird automatisch ein Gesamtverkauf generiert. Grund hierfür: Anfallende Steuern können den benötigten Auszahlungsbetrag mindern. Bei einem Verkauf von mehr als 95 % einer Fondsposition kann der ausmachende Betrag vor Steuern ggf. noch beeinträchtigt durch Kursschwankungen größer sein als der tatsächliche Gegenwert der Position. <u>Durch die Erteilung von Anteilsorders kann ein Gesamtverkauf vermieden werden!</u></p>

<p>Währungsgeschäfte</p>	<p>Sofern es sich um Fonds handelt, die <u>nicht in EUR</u> denominated sind, handelt die FFB am Buchungstag (nicht am Preistag) die entsprechende Währung und erhält einen Marktpreis. FFB behält eine bankenübliche Marge ein und rechnet mit einem entsprechenden Kurs ab.</p> <p>Die FFB-Devisenkurse werden im FFB Frontend– in der Kundenübersicht unter Fonds-Transaktionen/Devisenkurse oder auf der Internetseite https://www.ffb.de/devisenkurse veröffentlicht.</p>
<p>Verkauf und Auszahlung in Fremdwährung</p>	<p>Auszahlungen in Fremdwährung sind nur in Ausnahmefällen und <u>nur in Absprache mit der FFB</u> möglich.</p>
<p>Verkauf von Dach-Hedgefonds</p>	<p>Für den Verkauf von Dach-Hedgefonds ist das Formular „Dach-Hedgefonds – Verkaufsauftrag“ zu verwenden.</p> <p>Der Verkaufsauftrag kann im Gegensatz zum Kaufauftrag auch per Fax eingereicht werden.</p> <p>Es sind nur Anteilsorders möglich.</p> <p>Fristgerechte Weiterleitung der Order zum nächstmöglichen Wertermittlungstermin ist nur möglich, wenn der Auftrag mindestens zwei Bankarbeitstage vor dem Orderannahmeschluss der jeweiligen Abwicklungsstelle vorliegt</p> <p>Hinweis: Ein Tausch in einen anderen Fonds ist nicht möglich.</p>
<p>Verkauf von offenen Immobilienfonds</p>	<p>Bei einem Verkauf von deutschen offenen Immobilienfonds muss unterschieden werden zwischen Anteilen, die bis einschließlich 21.07.2013 im Depot verbucht waren oder nach diesem Datum gekauft wurden.</p> <p><u>Verkauf von Anteilen, die am 21.07.2013 im Depot verbucht waren:</u></p> <p>Der Anleger darf Anteilrückgaben an einem offenen Immobilienfonds in Höhe von 30.000 EUR pro Kalenderhalbjahr tätigen, ohne dass hierfür die gesetzlichen Haltefristen berücksichtigt werden müssen. Mit seinem Verkaufsauftrag erklärt der Anleger, dass er im laufenden Kalenderhalbjahr Anteile an dem offenen Immobilienfonds zurückgibt, deren Wert insgesamt 30.000 EUR nicht übersteigt. Diese Erklärung beinhaltet auch die ggf. bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrten Anteile an dem Immobilienfonds. Belastungen des Depots wegen einzubehaltenden Steuerbeträgen oder Transaktionsentgelten sind auf den Freibetrag anzurechnen.</p> <p>Will der Kunde mehr als 30.000 EUR pro Kalenderhalbjahr veräußern, gibt er mit dem Verkaufsauftrag für offenen Immobilienfonds eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung ab. Nach Abgabe werden die Anteile im Depot ggf. auf ein separates Unterkonto übertragen und gesperrt. Eine anderslautende Verfügung gleich welcher Art ist für diesen Bestand dann nicht mehr möglich.</p> <p>Eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung ist mit einer Vorlaufzeit von 12 Monaten abzugeben.</p>

Verkauf von Anteilen, die **nach** dem 21.07.2013 im Depot verbucht wurden:

Bei Verkäufen von Anteilen, die nach dem 21.07.2013 erworben wurden, entfällt die Freibetragsregelung von 30.000 EUR pro Kalenderhalbjahr. Verkaufsaufträge sind mit einer Vorlaufzeit von 12 Monaten und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Haltefrist von 24 Monaten bei der Bank einzureichen.

Hat der Kunde sowohl Anteile, die vor als auch nach dem 21.07.2013 erworben wurden, hat er im Formular die Möglichkeit anzugeben, dass die Anteile verkauft werden, die **nach** dem 21.07.2013 erworben wurden. Ohne Angabe werden zuerst die Anteile, die **vor** dem 21.07.2013 erworben wurden, veräußert.

Bedingt durch die gesetzlich vorgeschriebenen Haltefristen und Freibeträge für Verkäufe kann der „normale“ Serviceauftrag Verkauf nicht verwendet werden.

Der Verkaufsauftrag kann per Post oder per Fax eingereicht werden. Online kann keine Transaktion erfasst werden. Bestehende Auszahlpläne werden fortgeführt.

Es sind Betrags- und Anteilsaufträge möglich.

Wichtig:

Wenn der offene Immobilienfonds ausschüttet, beginnt wieder eine 24 Monate-Haltefrist für die neu erworbenen Anteile aus der Ausschüttung. Bei dem Verkauf von Immobilienfonds besteht daher die Möglichkeit die Ausschüttungsart von Wiederanlage auf Barausschüttung umzustellen.

	<h2 style="color: #0056b3;">Tausch</h2>
Allgemeines	<p>Tauschtransaktionen können über die Internetanwendung der FFB oder beleghaft mit dem entsprechenden FFB Formular veranlasst werden.</p>
Auftragserteilung Tausch	<p>Auftrag mittels Online-Erfassung, FFB Formular als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Maßgebend ist die WKN/ISIN des Fonds auf dem Serviceauftrag, nicht der Fondsname ■ Anteils- oder Betragsorder möglich ■ Ein Auftrag für einen klassischen Tausch kann terminiert werden über Datumsangabe im Bemerkungsfeld des Serviceauftrages („zum TT.MM.JJ“)
Tausch im FFB Fondsdepot	<p>Im FFB Fondsdepot kann nur ein „klassischer Tausch“ beauftragt werden.</p> <p>Beim klassischen Fondstausch handelt es sich um ein Zug-um-Zug-Geschäft. Hierbei wird zunächst der betreffende Fonds verkauft. Erst nach Abwicklung dieser Verkaufsoorder wird eine entsprechende Kauforder in Höhe des Verkaufserlöses ggf. auch nach Abzug von Steuern platziert.</p> <p>Der Fondstausch dauert in der Regel mindestens 5 Bankarbeitstage je Ordervorgang, kann in Ausnahmefällen aber auch länger dauern.</p>
Tausch im FFB FondsdepotPlus	<p>Im FFB FondsdepotPlus kann wahlweise ein klassischer Tausch (s.o.) oder ein Tausch über das Abwicklungskonto beauftragt werden.</p> <p>Beim Tausch über das Abwicklungskonto wird der Tauschauftrag in Verkaufs- und Kaufauftrag gleicher Betragshöhe aufgeteilt und gleichzeitig platziert. Die Abrechnung erfolgt jeweils zu Gunsten oder zu Lasten des Abwicklungskontos.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Bei einem Gesamt-Tausch, Tausch von Anteilen oder einem %-Tausch über das Abwicklungskonto kann es zu Sollsalen kommen.</p> <p>Die Kauftransaktion wird auf Basis des letzten bekannten Fondspreises kalkuliert. Auf der Verkaufsseite kann es aufgrund von Fondspreisänderungen und ggf. abzuführender Steuern vorkommen, dass der gewünschte Verkaufserlös nicht erzielt werden kann und damit niedriger als der disponierte Kaufbetrag ausfällt. Auch kann es aufgrund unterschiedlicher Abwicklungsmodalitäten der gewählten Fonds zu unterschiedlichen Abrechnungstagen kommen. Bei unzureichender Deckung sind ggf. zinspflichtige Sollsalen möglich. Sollsalen werden regelmäßig nach 10 Bankarbeitstagen über das Referenzkonto ausgeglichen, sofern kein Ausgleich durch den Kunden erfolgt. Die Berechnung der Überziehungszinsen erfolgt ab dem 11. Bankarbeitstag.</p> <p>Wann bietet sich der Tausch über das Abwicklungskonto an?</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wenn sowohl der Kauf- als auch der Verkaufsauftrag für den gewünschten Tausch taggleich platziert werden, da größere Kursschwankungen erwartet werden. <p>Wann bietet sich der klassische Fondstausch an?</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wenn keine Notwendigkeit besteht taggleich zu tauschen, da keine größeren Kursschwankungen erwartet werden.
Tausch von Fremdwährungsfonds	<p><u>Klassischer Tausch:</u></p> <p>Sofern der Ausgangsfonds und der Zielfonds in der gleichen Fondswährung</p>

<p>gleicher Währung</p>	<p>denominiert sind, wird kein margenpflichtiges Währungsgeschäft für die Konvertierung des Verkaufserlöses in EUR – als Abrechnungswährung der FFB – und der Wiederanlage in Fondswährung beim Kauf getätigt. Da die Abrechnungswährung der FFB EUR ist, wird jedoch bei der Verkaufsbuchung in EUR konvertiert und zum Zeitpunkt der Kaufbuchung erneut in Fremdwährung. Es besteht somit grundsätzlich ein Währungsrisiko.</p> <p><u>Tausch über das Abwicklungskonto:</u></p> <p>Durch die getrennte Verbuchung der Verkaufs- und Kaufbeträge über das in EUR geführte Abwicklungskonto wird jeweils ein margenpflichtiges Währungsgeschäft getätigt. Die FFB handelt jeweils am Buchungstag (nicht am Preistag) die entsprechende Währung und erhält einen Marktpreis. FFB behält eine bankenübliche Marge ein und rechnet mit einem entsprechenden Kurs ab.</p> <p>Eine Verknüpfung der Verkaufs- und Kaufgeschäfte und damit eine Vermeidung des Währungsumtauschs sind in diesem Fall nicht möglich.</p>
<p>Tausch von Fremdwährungsfonds unterschiedlicher Währung</p>	<p><u>Klassischer Tausch:</u></p> <p>Die FFB handelt jeweils am Buchungstag (nicht am Preistag) die entsprechende Währung gegen EUR - als Abrechnungswährung der FFB - und erhält einen Marktpreis. FFB behält eine bankenübliche Marge ein und rechnet mit einem entsprechenden Kurs ab.</p> <p>Die FFB-Devisenkurse werden im FFB Frontend – in der Kundenübersicht unter Fonds-Transaktionen/Devisenkurse oder auf der Internetseite https://www.ffb.de/devisenkurse veröffentlicht.</p> <p><u>Tausch über das Abwicklungskonto:</u></p> <p>Durch die getrennte Verbuchung der Verkaufs- und Kaufbeträge über das in EUR geführte Abwicklungskonto wird jeweils ein margenpflichtiges Währungsgeschäft getätigt. Die FFB handelt jeweils am Buchungstag (nicht am Preistag) die entsprechende Währung und erhält einen Marktpreis. FFB behält eine bankenübliche Marge ein und rechnet mit einem entsprechenden Kurs ab.</p>
<p>Tausch von Sparplänen / Auszahlplänen</p>	<p>Wird der Eingangs- bzw. Ausgangsfonds getauscht, wird ein bestehender Sparplan- bzw. Auszahlplan-Bestand nicht automatisch mit getauscht. Ist ein Fondstausch des Sparplan- bzw. Auszahlplanbestandes gewünscht, muss dieser explizit beauftragt werden.</p>
<p>Tausch von offenen Immobilienfonds</p>	<p>Für einen Tausch in einen offenen Immobilienfonds gelten die allgemeinen Abwicklungsmodalitäten wie oben beschrieben.</p> <p>Anteile, die erworben werden - unabhängig von ihrer Höhe – unterliegen einer 24-monatigen Mindesthaltefrist. Verkäufe dieser Bestände erfolgen durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung, die mit einer Vorlaufzeit von 12 Monaten abgegeben werden muss.</p> <p>Ein Tausch von Anteilen aus einem offenen Immobilienfonds ist nur für Bestände möglich, die bis einschließlich 21.07.2013 im Depot verbucht waren. Hierbei sind die gesetzlichen Mindesthaltefristen sowie Vorlaufzeiten zur Rückgabe zu berücksichtigen.</p> <p>Für den Tausch ist das spezielle Formular „Offener Immobilienfonds – Tausch“ zu verwenden.</p>

	<h3>Sparplan - Tauschplan - Überlaufplan</h3>
<p>Allgemeines</p>	<p><u>Sparpläne</u> können online eingerichtet oder mit einem entsprechenden FFB-Formular werden.</p> <p><u>Tausch- und Überlaufpläne</u> können online nicht angelegt werden. Bitte die entsprechenden befüllbaren PDF-Formulare aus dem Formularshop verwenden.</p>
<p>Besondere Hinweise</p>	<p>Auftragserteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einzug per Lastschrift wahlweise vom Referenzkonto des Kunden, vom Abwicklungskonto oder von einer abweichenden Bankverbindung ■ Der Auftrag muss rechtzeitig (mindestens 3 Bankarbeitstage vor dem gewünschten Ausführungstermin) bei der FFB vorliegen, eine Berücksichtigung zum nächsten Ausführungstermin kann sonst nicht garantiert werden. ■ Sofern keine Bankverbindung angekreuzt wurde, zieht die FFB den Gegenwert automatisch vom Referenzkonto ein bzw. verrechnet beim FFB FondsdepotsPlus den Gegenwert mit dem Abwicklungskonto. ■ Der Kauf zu Lasten einer abweichenden Bankverbindung, die nicht auf den Namen des Depotinhabers lautet, ist nur mit dem Formular „Sparplan“ mit zusätzlicher Unterschrift des Kontoinhabers der abweichenden Bankverbindung möglich! ■ Maßgebend bei der Auftragserfassung ist die WKN/ISIN des Fonds auf dem Serviceauftrag, nicht der Fondsname ■ Der Auftrag kann als gut leserliches PDF an auftrag@ffb.de gesendet werden. <p>Hinweis: Sollte keine Bankverbindung vermerkt und auch kein Referenzkonto bei der FFB hinterlegt sein, wird der Auftrag nicht ausgeführt. Der Kunde wird angeschrieben und um Einreichung eines neuen Auftrages und Einrichtung eines Referenzkontos gebeten. Ein entsprechender Auftrag „Anlegen_Ändern_Referenzkonto“ wird mitgesandt und ist <u>im Original</u> einzureichen.</p>
<p>Umgang mit Rücklastschriften</p>	<p><u>Rücklastschrift wegen Widerspruch oder mangels Deckung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Fondskauf wird storniert ■ Fremde Entgelte für die Rücklastschrift vereinnahmt die FFB durch Anteilsverkauf im Kundendepot ■ Eigene Entgelte für die Rücklastschrift fallen nicht an ■ Eventuell entstehende Kursverluste werden dem Kunden jedoch in Rechnung gestellt ■ Der Sparplan wird beendet und der Kunde hierüber schriftlich informiert ■ Soll der Sparplan reaktiviert werden, ist ein erneuter Auftrag einzureichen ■ Nachzahlungswünsche der stornierten Sparraten werden nicht rückwirkend ausgeführt <p><u>Rücklastschrift wegen Datenfehler</u></p> <p>Erfassungsfehler der FFB:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Daten werden im System überprüft und ggf. korrigiert, sofern ein Erfassungsfehler der FFB vorlag ■ Im Anschluss daran wird die Lastschrift erneut ausgeführt

	<p><u>Falsche Daten im Auftrag des Kunden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Fondskauf wird storniert ■ Fremde Entgelte für die Rücklastschrift vereinnahmt die FFB durch Anteilsverkauf im Kundendepot ■ Eigene Entgelte für die Rücklastschrift fallen nicht an ■ Eventuell entstehende Kursverluste werden dem Kunden jedoch in Rechnung gestellt ■ Der Sparplan wird beendet und der Kunde hierüber schriftlich informiert ■ Sofern das hinterlegte Referenzkonto angesprochen wurde, wird dieses gelöscht. ■ Soll der Sparplan reaktiviert werden, ist ein neuer Auftrag einzureichen ■ Nachzahlungswünsche der stornierten Sparraten werden nicht rückwirkend ausgeführt
<p>Beenden von Plänen</p>	<p>Sparplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Online im Depot mittels TAN – Verfahren ■ Jederzeit formlos mit Kundenunterschrift möglich ■ Mittels Formular „Sparplan“. „Beenden“ beauftragen und optional Datum „letzte Ausführung“ angeben. Ist kein Datum angegeben, wird sofort beendet. <p>Hinweis: Bei einem internen Übertrag oder einem Tausch des Fondsbestandes im besparten Fonds wird ein bestehender Sparplan nicht automatisch beendet. Dies muss ggf. separat beauftragt werden.</p> <p>Splitsparplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Jederzeit formlos mit Kundenunterschrift möglich ■ Mittels Formular „Splitsparplan“. „Beenden“ beauftragen und optional Datum „letzte Ausführung“ angeben. Ist kein Datum angegeben, wird sofort beendet. <p>Tauschplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Jederzeit formlos mit Kundenunterschrift möglich ■ Mittels Formular „FFB-Tauschplan“ als Änderungsauftrag gekennzeichnet mit Angabe eines Datums „letzte Ausführung“ <p>Überlaufplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Jederzeit formlos mit Kundenunterschrift möglich ■ Mittels Formular „Überlaufplan“. „Beenden“ beauftragen und optional Datum „letzte Ausführung“ angeben. Ist kein Datum angegeben, wird sofort beendet.
<p>Sparpläne in offenen Immobilienfonds</p>	<p>Hierzu ist das spezielle Formular „Offener Immobilienfonds – Sparplan“ zu verwenden.</p> <p>Anteile, die erworben werden - unabhängig von ihrer Höhe – unterliegen einer 24-monatigen Mindesthaltefrist. Verkäufe dieser Bestände erfolgen durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung, die mit einer Vorlaufzeit von 12 Monaten abgegeben werden muss.</p>
<p>Tauschpläne in offenen Immobilienfonds</p>	<p>Die Vereinbarung eines Tauschplans aus einem offenen Immobilienfonds ist nur für Anteile möglich, die am 21.07.2013 im Depot verbucht waren,</p> <p>Hierzu ist das gesonderte Formular „Offener Immobilienfonds – Tauschplan“ zu verwenden.</p> <p>Tauschpläne aus Beständen, die nach dem 21.07.2013 verbucht wurden, können</p>

	nicht vereinbart werden.
	Auszahlplan
Allgemeines	<u>Auszahlpläne</u> können online eingerichtet oder mit einem entsprechenden FFB-Formular eingereicht werden.
Besondere Hinweise	<p>Aufträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Auftrag kann als gut leserliches PDF an auftrag@ffb.de gesendet werden. Die Einrichtung ist grundsätzlich nur zu Gunsten des hinterlegten Referenzkontos bzw. dem FFB Abwicklungskonto möglich Aufträge sollten mindestens 3 Bankarbeitstage vor dem gewünschten Ausführungstermin bei der FFB vorliegen <p>Hinweis: Sollte keine Bankverbindung vermerkt sein, überweist die FFB den Gegenwert automatisch an das Referenzkonto bzw. beim FFB FondsdepotsPlus auf das Abwicklungskonto. Sofern keine Bankverbindung vermerkt und auch kein Referenzkonto bei der FFB hinterlegt ist, wird der Auftrag nicht ausgeführt. Der Kunde wird angeschrieben mit der Bitte um erneute Einreichung und Einrichtung eines Referenzkontos. Ein entsprechender Auftrag "Anlegen_Ändern_Referenzkonto" wird mit <u>Original</u> per Post eingereicht und ist unterschrieben <u>im Original</u> per Post einzureichen.</p>
Beenden eines Auszahlplanes	<ul style="list-style-type: none"> Jederzeit formlos mit Kundenunterschrift möglich Mittels des Formulars „Auszahlplan“ Online im Depot mittels PIN/TAN - Verfahren Sofern der Bestand im Ausgangsfonds nicht mehr ausreicht, wird der Auszahlplan beendet und der Kunde darüber schriftlich informiert. <p>Hinweis: Bei einem internen Übertrag oder einem Tausch des Fondsbestandes wird ein bestehender Auszahlplan nicht automatisch beendet. Dies muss ggf. separat beauftragt werden.</p>
Auszahlpläne in offenen Immobilienfonds	<p>Die Vereinbarung eines Auszahlplans aus einem offenen Immobilienfonds ist nur für Anteile möglich, die am 21.07.2013 im Depot verbucht waren.</p> <p>Hierzu ist das gesonderte Formular "Offener Immobilienfonds – Auszahlplan" zu verwenden.</p> <p>Auszahlpläne werden so lange ausgeführt, wie es die vorhandene Freibetragsgrenze zulässt. Sofern zum Ausführungstermin kein Freibetrag zur Verfügung steht, kann der Auszahlplan nicht weiter fortgeführt werden und der Kunde wird hierüber entsprechend informiert.</p> <p>Auszahlpläne aus Beständen, die nach dem 21.07.2013 verbucht wurden, können nicht vereinbart werden.</p>

	Auftragserteilung in Fremdwahrung
Kauf per uberweisung in USD	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist nicht moglich. ■ Die bisherige Kulanzregelung war ein Entgegenkommen. Da bei einem Kauf per uberweisung keine Kenntnisnahme der gesetzlich erforderlichen Vorabkosteninformation (Ex-Ante) erfolgen kann, wird ein Kauf per uberweisung zum Schutz unserer Kunden nicht mehr angenommen.
Tausch von Fremdwahrungsfonds gleicher Wahrung	<p><u>Klassischer Tausch:</u></p> <p>Sofern der Ausgangsfonds und der Zielfonds in der gleichen Fondswahrung denominiert sind, wird auf die Devisenmarge verzichtet.</p> <p>Da die Abrechnungswahrung der FFB immer EUR ist, wird bei der Verkaufsbuchung in EUR und zum Zeitpunkt der Kaufbuchung erneut in Fremdwahrung konvertiert. Es besteht somit grundsatzlich ein Wahrungsrisiko, da Verkaufs- und Kaufzeitpunkt nicht auf denselben Tag fallen.</p> <p><u>Tausch uber das Abwicklungskonto:</u></p> <p>Durch die getrennte Verbuchung der Verkaufs- und Kaufbetrage uber das in EUR gefuhrte Abwicklungskonto wird jeweils ein margenpflichtiges Wahrungsgeschaft getatigt. Die FFB handelt jeweils am Buchungstag (nicht am Preistag) die entsprechende Wahrung und erhalt einen Marktpreis. FFB behalt eine bankenubliche Marge ein und rechnet mit einem entsprechenden Kurs ab.</p> <p>Eine Verknupfung des Verkaufs- und Kaufgeschaftes und damit eine Vermeidung des Wahrungsumtauschs sind in diesem Fall nicht moglich.</p> <p>Je Kauf werden Transaktionskosten i. H. v. 5 EUR erhoben, bis zu 8 EUR sind moglich.</p>
Tausch von Fremdwahrungsfonds unterschiedlicher Wahrung	<p><u>Klassischer Tausch:</u></p> <p>Die FFB handelt jeweils am Buchungstag (nicht am Preistag) die entsprechende Wahrung gegen EUR - als Abrechnungswahrung der FFB - und erhalt einen Marktpreis. FFB behalt eine bankenubliche Marge ein und rechnet mit einem entsprechenden Kurs ab.</p> <p><u>Tausch uber das Abwicklungskonto:</u></p> <p>Durch die getrennte Verbuchung der Verkaufs- und Kaufbetrage uber das in EUR gefuhrte Abwicklungskonto wird jeweils ein margenpflichtiges Wahrungsgeschaft getatigt. Die FFB handelt jeweils am Buchungstag (nicht am Preistag) die entsprechende Wahrung und erhalt einen Marktpreis. FFB behalt eine bankenubliche Marge ein und rechnet mit einem entsprechenden Kurs ab.</p> <p>Je Kauf werden Transaktionskosten i. H. v. 5 EUR erhoben, bis zu 8 EUR sind moglich.</p>
Verkauf und Auszahlung in Fremdwahrung	Auszahlungen in Fremdwahrung sind nicht moglich.
Veroffentlichung der FFB-Devisenkurse	<p>Die Devisenkurse, die bei der FFB zur Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften verwendet werden, sind im FFB Frontend veroffentlicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ in der Kundenubersicht unter Fonds-Transaktionen/Devisenkurse ■ unter https://www.ffb.de/devisenkurse

Vollmachten für Kunden

	Vollmacht zu Lebzeiten und über den Tod hinaus
Allgemeine Informationen	<p>Die Vollmacht gilt zu Lebzeiten des Depotinhabers und über dessen Tod hinaus und berechtigt den Bevollmächtigten grundsätzlich, alle Handlungen im Geschäftsverkehr vorzunehmen (inkl. einer Inanspruchnahme eines eingeräumten Kredites oder Einrichten/Ändern eines Portfolios)</p> <p>Die Vollmacht umfasst <u>nicht</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufnahme eines Kredits ■ Auflösung von VL-Verträgen während der Festlegungsfrist ■ Übertragung von Fondsanteilen aus dem Depot ■ Anlegen / Ändern des Referenzkontos ■ Adressänderung des Depotinhabers ■ Depotauflösung ■ Erteilung von weiteren Vollmachten ■ Einrichtung eines Freistellungsauftrags ■ Einrichtung eines Service- oder Vermögensverwaltungsentgelts ■ Depotumschlüsselung (Vermittlerwechsel)
Formulare	<p>Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vollmacht
Einrichtung	<p>Die Vollmacht darf nur auf dem Formular der FFB im Original per Post eingereicht werden und nicht frei formuliert sein. Der Bevollmächtigte kann nur eine <u>volljährige</u> natürliche Person und keine juristische Person oder der Vermittler sein.</p> <p>Es dürfen maximal drei Bevollmächtigte je Depot hinterlegt werden.</p> <p>Pflichtfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Depotnummer, Name und Anschrift des Vollmachtgebers ■ Vollständiger Vor- und Zuname des Bevollmächtigten ■ Anschrift (identisch mit der Ausweiskopie bzw. Bestätigung, dass die Adresse im Formular korrekt ist, falls diese abweichend ist) ■ Vollständige Legitimationsdaten der Bevollmächtigten durch den Vermittler ■ Kopien (Vorder- und Rückseite) des Ausweises des Bevollmächtigten ■ "steuerpflichtig in (Land)" und Steuer-Identifikationsnummer (TIN) ■ Unterschrift Bevollmächtigter und aller Depotinhaber bzw. gesetzlicher Vertreter <p>Für diese Vollmacht greifen im Todesfall des Depotinhabers die gleichen Regelungen wie bei der „Vollmacht im Todesfall“.</p> <p>Eine Vollmacht für einen US-amerikanischen Staatsbürger ist möglich. Hat der Bevollmächtigte einen Wohnsitz in den USA, kann eine Vollmacht nur eingerichtet werden, wenn das Formular „Erklärung Status Steuerauslaender FATCA“ des Depotinhabers vorliegt.</p> <p><u>Die Vollmacht darf nicht auf einen Vermittler ausgestellt sein!</u></p>

Widerruf	Die Vollmacht kann von jedem Depotinhaber oder Bevollmächtigten schriftlich formlos per Post, als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de oder telefonisch widerrufen werden.
Kundenbelege	Die Hinterlegung einer Vollmacht / Löschung einer Vollmacht wird dem Depotinhaber jeweils schriftlich bestätigt.

	Vollmacht für den Todesfall
Allgemeine Informationen	<p>Die Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten nach dem Tod des Depotinhabers alle Handlungen im Geschäftsverkehr vorzunehmen (gilt auch für ein eventuell vorhandenes Abwicklungskonto).</p> <p>Bei der ersten Kontaktaufnahme des Bevollmächtigten ist die Sterbeurkunde vorzulegen.</p>
Formulare	<p>Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vollmacht
Einrichtung	<p>Die Vollmacht darf nur auf dem Formular der FFB im Original per Post eingereicht werden und darf nicht frei formuliert sein. Der Bevollmächtigte darf nur eine <u>volljährige</u> natürliche Person und keine juristische Person oder der Vermittler sein.</p> <p>Es dürfen maximal drei Bevollmächtigte je Depot hinterlegt werden.</p> <p>Pflichtfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Depotnummer, Name und Anschrift des Vollmachtgebers ■ Vollständiger Vor- und Zuname des Bevollmächtigten ■ Anschrift (identisch mit der Ausweiskopie bzw. Bestätigung, dass die Adresse im Formular korrekt ist, falls diese abweichend ist) ■ "steuerpflichtig in (Land)" und Steuer-Identifikationsnummer (TIN) ■ Vollständige Unterschriften aller Depotinhaber bzw. beider gesetzlicher Vertreter ■ Unterschrift des Bevollmächtigten ■ Vollständige Legitimationsdaten inkl. Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) des Bevollmächtigten ■ Stempel und Unterschrift (z.B. persönlichen Ansprechpartner, Bank oder Amt) <p>Eine Vollmacht für einen US-amerikanischen Staatsbürger ist möglich. Hat der Bevollmächtigte einen Wohnsitz in den USA, kann eine Vollmacht nur eingerichtet werden, wenn das Formular „Erklärung Status Steuerauslaender FATCA“ des Depotinhabers vorliegt.</p> <p>Die Vollmacht darf nicht auf einen Vermittler ausgestellt sein!</p>
Widerruf	<p>Die Vollmacht kann von jedem Depotinhaber schriftlich formlos per Post, als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de oder telefonisch widerrufen werden.</p>
Kundenbelege	<p>Die Hinterlegung einer Vollmacht / Löschung einer Vollmacht wird dem Depotinhaber jeweils schriftlich bestätigt.</p>

Generalvollmacht / Vorsorgevollmacht

Die Generalvollmacht/Vorsorgevollmacht bevollmächtigt i. d. R. zur Vornahme aller Rechtsgeschäfte, insbesondere in Vermögens-, Versorgungs- und Steuerangelegenheiten. Die Vollmacht wird grundsätzlich notariell beurkundet und erfolgt gegenüber dem Bevollmächtigten.

Die Vollmachtsurkunde muss bei jeder Verfügung und jedem Auskunftersuchen des Bevollmächtigten im Original bzw. als bestätigte Kopie im Original vorgelegt werden. Die Bestätigung durch den Vermittler ist ausreichend, darf aber nicht älter als 14 Tage sein.

Zur Hinterlegung der Vollmacht wird eine bestätigte Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) des Bevollmächtigten benötigt.

Zudem benötigen wir eine Angabe über die aktuell registrierte Meldeadresse des Generalbevollmächtigten.

Originale von Vollmachten werden unverzüglich nach Erfassung wieder an den Einreicher zurückgesandt. Bestätigte Kopien verbleiben bei der FFB.

Eine Vollmacht für einen US-amerikanischen Staatsbürger ist möglich. Hat der Bevollmächtigte einen Wohnsitz in den USA, kann eine Vollmacht nur eingerichtet werden, wenn das Formular „Erklärung Status Steuerauslaender FATCA“ des Depotinhabers vorliegt.

Tipp: Eine Vollmacht zu Lebzeiten und über den Tod hinaus vereinfacht im Vergleich zur Generalvollmacht die Depotführung für den Generalbevollmächtigten.

Vollmachten für Vermittler

	<h3>Vollmacht für den Vermögensverwalter</h3>
<p>Allgemeine Informationen</p>	<p>Diese Vollmacht steht Finanzportfolioverwaltern mit BaFin-Zulassung nach § 32 KWG zur Verfügung.</p> <p>Sie gilt über den Tod hinaus und berechtigt zur Durchführung aller Geschäfte, die mit der Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.</p> <p>Die Vollmacht berechtigt zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fondsanteile an- und verkaufen sowie Fondswechsel vornehmen ■ Spar- und Auszahlpläne einrichten und beenden ■ Abrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen entgegennehmen und anerkennen <p>Die Vollmacht berechtigt <u>nicht</u> zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Eröffnung weiterer Depots ■ Auflösung des Depots ■ Erteilung von Untervollmachten ■ Verfügung über angelegte vermögenswirksame Leistungen ■ Anlegen / Ändern des Referenzkontos ■ Verpfändung des Depots ■ Änderung der Referenzbankverbindung <p>Für die Vermögensverwaltungstätigkeit kann der Vermittler mit dem Kunden eine individuelle Entgeltvereinbarung treffen, der Entgeltsatz wird auf der Vermögensverwaltervollmacht mit angegeben oder auf einem separaten Formular zur Einrichtung eines Vermögensverwaltungsentgelts vereinbart. (siehe „Vermittlerentgelte“).</p> <p>Eine Hinterlegung der Vollmacht ist nur auf Vermittlerebene und nicht auf Untervermittlerebene möglich.</p> <p>Bei einem Vermittlerwechsel wird die Vollmacht und ggf. das Vermögensverwalterentgelt am Depot automatisch gelöscht!</p>
<p>Voraussetzung für die Vermögensverwaltungstätigkeit</p>	<p><u>Vor Aufnahme der Vermögensverwaltungstätigkeit</u> muss sich der Vermögensverwalter gegenüber der FFB legitimiert haben.</p> <p>Dazu sind folgende Unterlagen über die Vermittlerzentrale einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ BaFin-Zulassung zur Finanzportfolioverwaltung ■ eine beglaubigte Kopie des Handelsregisterauszuges (nicht älter als 6 Monate) ■ die entsprechenden beglaubigten/bestätigten Legitimationsdokumente (Kopie Vorder- und Rückseite des Ausweises) für die vertretungsberechtigten Personen mit Unterschriftsproben
<p>Formulare</p>	<p>Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vollmacht für den Vermögensverwalter ■ Einrichtung/Änderung eines Vermögensverwaltungsentgelts

<p>Einrichtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Über Formular „Vollmacht für den Vermögensverwalter“ aus dem FFB Formularshop ■ Frei formulierte Vollmachten werden nicht akzeptiert <p>Pflichtfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Depotnummer, Name und Anschrift des Vollmachtgebers ■ Vollständige Angaben des Bevollmächtigten ■ Vollständige Unterschriften aller Depotinhaber bzw. beider gesetzlicher Vertreter ■ Nummer der Vermittlerzentrale und des Vermittlers
<p>Widerruf</p>	<p>Die Vollmacht kann von jedem Depotinhaber oder nach dessen Ableben von dem/den Erben schriftlich per Post, als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de oder telefonisch widerrufen werden.</p> <p>Bei einem Vermittlerwechsel wird die Vollmacht am Depot gelöscht!</p>
<p>Kundenbelege</p>	<p>Die Hinterlegung einer Vollmacht wird dem Depotinhaber schriftlich bestätigt.</p> <p>Die Löschung einer Vollmacht wird dem Depotinhaber oder dem Vermögensverwalter schriftlich bestätigt.</p>

	<h3 style="text-align: center;">Vollmacht für den Vermögensverwalter mit Einstiegsentgelt</h3>
<p>Allgemeine Informationen</p>	<p>Diese Vollmacht steht Finanzportfolioverwaltern mit BaFin-Zulassung nach § 32 KWG zur Verfügung.</p> <p>Sie gilt über den Tod hinaus und berechtigt zur Durchführung aller Geschäfte, die mit der Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.</p> <p>Die Vollmacht berechtigt zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fondsanteile an- und verkaufen sowie Fondswechsel vornehmen ■ Spar- und Auszahlpläne einrichten und beenden ■ Abrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen entgegennehmen und anerkennen <p>Die Vollmacht berechtigt <u>nicht</u> zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Eröffnung weiterer Depots ■ Auflösung des Depots ■ Erteilung von Untervollmachten ■ Verfügung über angelegte vermögenswirksame Leistungen ■ Anlegen / Ändern des Referenzkontos ■ Verpfändung des Depots ■ Änderung der Referenzbankverbindung <p>Für die Vermögensverwaltungstätigkeit kann der Vermittler mit dem Kunden eine individuelle Entgeltvereinbarung treffen, der Entgeltsatz wird auf der Vermögensverwaltervollmacht mit angegeben oder auf einem separaten Formular zur Einrichtung eines Vermögensverwaltungsentgelts vereinbart. (siehe „Vermittlerentgelte“).</p> <p>Zudem kann der Vermögensverwalter mit dieser Vollmacht das Einstiegsentgelt (siehe Kapitel: Portfolio-Lösungen - Entgelte/Kosten) mit dem Kunden vereinbaren. Wird die Vollmacht für den Vermögensverwalter mit Einstiegsentgelt genutzt, müssen immer beide Felder (zzgl. MwSt. & inkl. MwSt.) bzgl. des Einstiegsentgelts befüllt sein. Soll <u>kein Einstiegsentgelt</u> vereinbart werden, muss die „Vollmacht für den Vermögensverwalter“ genutzt werden.</p> <p>Eine Hinterlegung der Vollmacht ist nur auf Vermittlerebene und nicht auf Untervermittlerebene möglich.</p> <p>Bei einem Vermittlerwechsel wird die Vollmacht und ggf. das Vermögensverwalterentgelt am Depot automatisch gelöscht!</p>
<p>Voraussetzung für die Vermögensverwaltungstätigkeit</p>	<p><u>Vor Aufnahme der Vermögensverwaltungstätigkeit</u> muss sich der Vermögensverwalter gegenüber der FFB legitimiert haben.</p> <p>Dazu sind folgende Unterlagen über die Vermittlerzentrale einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ BaFin-Zulassung zur Finanzportfolioverwaltung ■ eine beglaubigte Kopie des Handelsregisterauszuges (nicht älter als 6 Monate) ■ die entsprechenden beglaubigten/bestätigten Legitimationsdokumente (Kopie Vorder- und Rückseite des Ausweises) für die vertretungsberechtigten Personen mit Unterschriftsproben

<p>Checkliste für die Vollmacht</p>	<p>Die Vollmacht darf nur auf dem Formular der FFB „Vollmacht für den Vermögensverwalter“ erfolgen und darf nicht frei formuliert werden.</p> <p>Pflichtfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Depotnummer, Name und Anschrift des Vollmachtgebers ■ Vollständige Angaben des Bevollmächtigten ■ Vollständige Unterschriften aller Depotinhaber bzw. gesetzlicher Vertreter ■ Nummer der Vermittlerzentrale und des Vermittlers ■ Einstiegsentgelt
<p>Widerruf</p>	<p>Die Vollmacht kann von jedem Depotinhaber oder nach dessen Ableben von dem/den Erben oder vom Vermögensverwalter schriftlich per Post, per Fax oder telefonisch widerrufen werden.</p>
<p>Kundenbelege</p>	<p>Die Hinterlegung einer Vollmacht wird dem Depotinhaber schriftlich bestätigt. Die Löschung einer Vollmacht wird dem Depotinhaber oder dem Vermögensverwalter schriftlich bestätigt.</p>

	<p>Eingeschränkte Dispositionsvollmacht für Abschlussvermittler gem. §32 KWG</p>
<p>Umfang</p>	<p>Diese Vollmacht steht seit dem 01. August 2014 nur noch Abschlussvermittlern mit BaFin-Zulassung nach § 32 KWG zur Verfügung bzw. Vermittlern, die an ein Haftungsdach angeschlossen sind, das über die Genehmigung zur Abschlussvermittlung verfügt.</p> <p>Im Gegensatz zu einem zugelassenen Vermögensverwalter, der auf Basis einer Vermögensverwaltungsvollmacht agiert, darf der Abschlussvermittler bei der Dispositionsvollmacht <u>nicht</u> nach eigenem Ermessen handeln, sondern lediglich Aufträge von Kunden weiterleiten. Die Weiterleitung kann online oder mittels eines Auftrags per Post oder Fax erfolgen.</p> <p>Hinweis: Der Vermittler ist verpflichtet sämtliche Kundenaufträge zu archivieren und auf Bitten der FFB vorzulegen.</p> <p>Die Vollmacht gilt über den Tod des Depotinhabers hinaus für dessen Erben, sofern diese die Vollmacht nicht widerrufen.</p> <p>Die Vollmacht berechtigt zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kombiniertes An- und Verkauf (Fondstausch) von Investmentfondsanteilen und Anteilbruchteilen (nur im FFB Fondsdepot) ■ Den Verkauf von Investmentfondsanteilen und Anteilbruchteilen zu Gunsten des Abwicklungskontos (nur im FFB FondsdepotPlus) sowie des externen Referenzkontos ■ Ankauf von Investmentfondsanteilen und Anteilbruchteilen zu Lasten des Abwicklungskontos (nur bei FFB FondsdepotPlus) ■ Einrichten und Beenden von Sparplänen zu Lasten des Abwicklungskontos (nur bei FFB FondsdepotPlus) ■ Einrichten und Beenden von Auszahlplänen zu Gunsten des Abwicklungskontos (nur bei FFB FondsdepotPlus) sowie des Referenzkontos ■ Überweisungen vom Abwicklungskonto (nur bei FFB FondsdepotPlus) auf das externe Referenzkonto ■ Austausch des besparten Investmentfonds innerhalb eines bestehenden Spar-/Auszahlplans <p>Die Vollmacht berechtigt <u>nicht</u> zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ankauf von Investmentfondsanteilen und Anteilbruchteilen zu Lasten des externen Referenzkontos ■ Einrichten und Beenden von Sparplänen zu Lasten des externen Referenzkontos (gilt auch für VL-Verträge) ■ Interne Depotüberträge und Auslieferungen ■ Anlegen / Ändern des Referenzkontos ■ Auflösung des Depots
<p>Formulare</p>	<p>Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend / Formularshop</p> <p>Eingeschränkte Dispositionsvollmacht für Abschlussvermittler gem. §32 KWG</p> <p>Ist das Formular im Formularshop nicht verfügbar, gehen Sie bitte auf Ihre Vermittlerzentrale zu!</p>

<p>Voraussetzung für die Tätigkeit</p>	<p><u>Vor Aufnahme der</u> muss sich der gegenüber der FFB legitimiert haben. Dazu sind folgende Unterlagen über die Vermittlerzentrale einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ BaFin-Zulassung zur Finanzportfolioverwaltung ■ eine beglaubigte Kopie des Handelsregistrauszuges (nicht älter als 6 Monate) ■ die entsprechenden beglaubigten/bestätigten Legitimationsdokumente (Kopie Vorder- und Rückseite des Ausweises) für die vertretungsberechtigten Personen mit Unterschriftsproben
<p>Checkliste für die Vollmacht</p>	<p>Die Vollmacht darf nur auf dem Formular der FFB erfolgen und darf nicht frei formuliert werden.</p> <p><u>Pflichtfelder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Depotnummer, Name und Anschrift des Vollmachtgebers ■ Vollständige Angaben des Bevollmächtigten, dieser darf nur auf den direkten Abschlussvermittler lauten, die Vermittlerdaten müssen vollständig genannt sein (inkl. Geburtsdatum und Anschrift) ■ Vollständige Unterschriften aller Depotinhaber bzw. beider gesetzlichen Vertreter ■ Nummer, Stempel und Unterschriften der Vermittlerzentrale und des Vermittlers/Untervermittlers
<p>Widerruf</p>	<p>Die Vollmacht kann von jedem Depotinhaber oder nach dessen Ableben von dem/den Erben schriftlich per Post oder per Fax widerrufen werden.</p> <p>Bei einem Vermittlerwechsel wird die Vollmacht und ggf. das hinterlegte Serviceentgelt am Depot gelöscht!</p>
<p>Kundenbelege</p>	<p>Die Hinterlegung einer Vollmacht / Löschung einer Vollmacht werden dem Depotinhaber jeweils schriftlich bestätigt.</p>

Maklervollmacht

Hinweis

Maklervollmachten aus dem Versicherungswesen werden von der FFB nicht akzeptiert!

Stammdaten

	Namensänderung
Beschreibung	Namensänderung durch Heirat, Scheidung, Adoption o. ä.
Details	<p>Erforderliche Unterlagen für eine Änderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bestätigte Unterschriftsprobe mit neuer Unterschrift im Original ■ Namensänderungsurkunde, Heiratsurkunde oder sonstige Urkunde, aus der die Namensänderung ersichtlich ist, im Original oder Kopie ■ Aktuell gültige Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) aus der der alte und neue Name hervorgeht (in diesem Fall entfällt die Unterschriftsprobe und die Urkunde der Namensänderung) ■ Ggf. neuer Freistellungsauftrag <p>Bei Bekanntwerden wird die Änderung nur bei eindeutiger Depotzuordnung erfasst.</p> <p>Liegen dabei nicht alle erforderlichen Unterlagen vor, wird aus Sicherheitsgründen ein Sperrvermerk am Depot angebracht. Damit sind Verfügungen im Depot nur eingeschränkt möglich. Dazu wird der Kunde angeschrieben und um Einreichung der fehlenden Unterlagen gebeten.</p> <p>Sobald alle Unterlagen vorliegen, wird der Sperrvermerk entfernt und Verfügungen sind wieder uneingeschränkt möglich.</p> <p>Damit die Kunden ohne Verzögerung über ihr Depot verfügen können, ist die Einreichung aller erforderlichen Unterlagen notwendig.</p>
Entgelte / Kosten	Kostenfrei
Formulare	<p>Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterschriftsprobe ■ Ggf. Freistellungsauftrag
Kundenbelege	Die Namensänderung wird dem Kunden nicht bestätigt.

	Anlegen / Ändern des Referenzkontos
Beschreibung	<p>Hinterlegung einer neuen Bankverbindung als Referenzkonto am Depot.</p> <p>Sämtliche Abbuchungen und Gutschriften erfolgen dann über die neue Bankverbindung, auch der Lastschrifteinzug für bestehende Sparpläne und Auszahlungen im Rahmen eines Auszahlplans.</p>
Details	<p>Das Referenzkonto kann jederzeit geändert werden. Der Auftrag muss vom Kunden unterschrieben im Original per Post eingereicht werden.</p> <p>Sofern ein Kunde ein FFB Kombidepot, also ein Aktiv- und ein Passivdepot hat, gilt die Änderung des Referenzkontos für beide Depots.</p> <p>Neben einer deutschen Bankverbindung, kann auch eine Bankverbindung in folgenden europäischen Ländern hinterlegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Belgien ■ Dänemark ■ Finnland ■ Frankreich ■ Griechenland ■ Irland ■ Island ■ Italien ■ Liechtenstein ■ Luxemburg ■ Monaco ■ Niederlande ■ Norwegen ■ Österreich ■ Portugal ■ Schweden ■ Schweiz ■ Spanien <p>Die Bankverbindung muss SEPA-lastschriftfähig sein und auf den Namen der Depotinhaber lauten.</p> <p>Referenzkonten in anderen Ländern werden NICHT akzeptiert.</p>
Entgelte / Kosten	Kostenfrei
Formulare	<p>Befüllbares PDF-Formular im FFB Frontend / Formularshop</p> <p>Anlegen_Ändern_Referenzkonto</p>
Kundenbelege	Die Änderung des Referenzkontos wird dem Kunden separat bestätigt.

	Adressänderung (Umzug im Inland)
Beschreibung	Hinterlegung einer neuen Anschrift an einer Person (gilt für alle Depots im Verbund).
Beauftragung	<p>Online:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Im FFB Frontend mittels TAN –Verfahren durch den Kunden (auch mit „Leserecht“ möglich) ■ Im FFB Frontend mittels TAN –Verfahren durch den Vermittler <p>E-Mail:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Durch Vermittler via E-Mail ohne Unterschrift ■ Durch Kunde via E-Mail ohne Unterschrift, sofern die E-Mail-Adresse im Depot angelegt ist <p>Schriftlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mittels des entsprechenden Formulars als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de ■ Schriftlicher Auftrag muss vom Kunden oder Vermittler unterschrieben <p>Im Fall eines <u>FFB Kombidepots</u> gilt die Adressänderung für das Aktiv- und das Passivdepot.</p> <p>Bei einem <u>Gemeinschaftsdepot</u> wird eine Adressänderung für den 2. Depotinhaber nicht automatisch mit übernommen. Sofern die Änderung für beide Depotinhaber gelten soll, muss dies im Auftrag vermerkt sein.</p> <p>Dies gilt auch für Adressänderungen von gesetzlichen Vertretern.</p>
Entgelte / Kosten	Kostenfrei
Formulare	<p>Befüllbares PDF-Formular im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Adressänderung
Kundenbelege	Eine Adressänderung wird dem Kunden <u>nicht</u> separat bestätigt.

	<p>Adressänderung (Umzug ins/aus dem Ausland)</p>
<p>Beschreibung</p>	<p>Hinterlegung einer neuen Anschrift an einer Person (gilt für alle Depots im Verbund) und Feststellung des steuerlichen Status.</p>
<p>Details</p>	<p>Beauftragung der Adressänderung:</p> <p>Online:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Online ist eine Adressänderung vom oder ins Ausland <u>nicht</u> möglich! <p>E-Mail:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Durch Vermittler ohne Unterschrift möglich ■ Durch Kunde ohne Unterschrift möglich, sofern die E-Mail-Adresse im Depot angelegt ist <p>Schriftlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mittels des entsprechenden Formulars als gut lesbares PDF-Anlage an auftrag@ffb.de möglich ■ Schriftlicher Auftrag muss vom Kunden oder Vermittler unterschrieben sein <p>Folgende Unterlagen/Informationen müssen mit eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Amtlicher Nachweis mit Wohnsitzangabe (z.B. bestätigte Kopie des Personalausweises mit neuer Adresse, Meldebescheinigung oder Bestätigung des Finanzamts – sofern die Meldebescheinigung/ Bestätigung des Finanzamts nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst ist, ist eine beglaubigte Übersetzung erforderlich) ■ „steuerpflichtig in“ (Land) und Steuer-Identifikationsnummer (TIN) - Formular Adressänderung <p>Im Fall eines <u>FFB Kombidepots</u> gilt die Adressänderung für das Aktiv- und das Passivdepot.</p> <p>Bei einem <u>Gemeinschaftsdepot</u> wird eine Adressänderung für den 2. Depotinhaber nicht automatisch mit übernommen. Sofern die Änderung für beide Depotinhaber gelten soll, muss dies im Auftrag eindeutig angegeben sein.</p> <p>Dies gilt auch für Adressänderungen von gesetzlichen Vertretern.</p> <p>Steuerlich zu beachten:</p> <p>Durch einen Umzug des Kunden ins Ausland bzw. aus dem Ausland ins Inland kann sich dessen Steuerstatus ändern. Daher muss der Kunde bei einem Wechsel des Wohnsitzes aus Deutschland ins Ausland bzw. aus dem Ausland nach Deutschland der FFB bekanntgeben, ob sich sein steuerlicher Status mit dem Wohnsitzwechsel ändert. Hierzu ist dem Auftrag zur Adressänderung ein amtlicher Nachweis mit Wohnsitzangabe beizulegen.</p> <p>Handelt es sich z.B. um einen Botschafts-Angehörigen / Soldaten, müssen zusätzliche Nachweise zur Klärung der Steuerpflicht eingereicht werden.</p> <p>Fehlt beim Auftrag zur Adressänderung dieser Nachweis, wird die neue Adresse für das Depot hinterlegt und die fehlende Bescheinigung schriftlich angefordert. Bis zum Eingang dieser Bescheinigung ist der Kunde im Falle einer Ertragsausschüttung oder einer Verkaufstransaktion voll steuerpflichtig.</p> <p>Hinweis: Steuerabzüge, die ggf. im Zeitraum zwischen Adressänderung und Erbringung des Nachweises erfolgt sind, werden nicht nachträglich korrigiert.</p>

	<p>Umzug in die USA:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erteilung der Adressänderung s.o. <p>Hinweis: Verlegt ein Kunde seinen Wohnsitz in die USA, kann er sein Depot nur noch eingeschränkt nutzen.</p> <p>Was geht noch? Verwahren, Verkaufen und Ausliefern von Fondsanteilen</p> <p>Was geht nicht mehr? Kaufen, Wiederanlage von Ausschüttungen und Einliefern von Fondsanteilen.</p>
Entgelte / Kosten	Kostenfrei
Formulare	<p>Befüllbares PDF-Formular im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Adressänderung
Kundenbelege	Eine Adressänderung wird dem Kunden <u>nicht</u> separat bestätigt.

	Postversand abweichende Versandanschrift / Duplikatsanschrift
Beschreibung	<p>Für ein Depot kann eine abweichende Versandanschrift bzw. Duplikatsanschrift hinterlegt werden.</p> <p>Hat ein Depot keinen zusätzlichen postalischen Postversand, jedoch eine abweichende Versandanschrift hinterlegt, werden grundsätzlich alle Dokumente ausschließlich im Onlinepostfach bereitgestellt. Dies muss separat beauftragt werden. Erst dann erfolgt ein postalischer Versand auch bei Hinterlegung einer abweichenden Versandanschrift.</p> <p>Hat ein Depot keinen zusätzlichen postalischen Postversand, jedoch eine Duplikatsanschrift hinterlegt, werden alle Dokumente im Onlinepostfach bereitgestellt und zusätzlich als Duplikat an die angegebene Adresse versendet. Ist ein zusätzlicher Postversand für den Depotinhaber gewünscht, muss dieser separat beauftragt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Jahressteuerbescheinigung wird ausschließlich in das Online-Postfach des Depotinhabers eingestellt. Kunden, die ihre Steuerbescheinigung postalisch haben möchten, können das Dokument über „Bestellung“ im Online-Postfach anfordern. <p>Der Versand zu Gunsten des Vermittlers ist <u>nicht</u> möglich. (Ausnahme: Vermögensverwalter mit hinterlegter Vermögensverwaltervollmacht)</p> <p>Hinweis: Passwort (PIN) und TAN werden trotz Hinterlegung einer abweichenden Versandadresse <u>ausschließlich</u> an die (erste) Adresse des Depotinhabers gesendet.</p>
Varianten	<ul style="list-style-type: none"> Postversand an eine abweichende Meldeadresse des Depotinhabers Abweichender Postversand an eine dritte Person Duplikatsanschrift
Details	<p>Versandanschrift an eine abweichende Meldeadresse des Depotinhabers</p> <p>Der Auftrag muss auf dem FFB Formular erfolgen und kann als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de eingereicht werden. Der Widerruf kann jederzeit mit einem formlosen Schreiben als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de erfolgen.</p> <p>Versandanschrift an eine dritte Person</p> <p>Der Auftrag muss auf dem FFB Formular erfolgen und im Original eingereicht werden. Der Widerruf kann jederzeit mit einem formlosen Schreiben als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de erfolgen.</p> <p>Der Versand zu Gunsten des Vermittlers ist <u>nicht</u> möglich. (Ausnahme: Vermögensverwalter mit hinterlegter Vermögensverwaltervollmacht)</p> <p>Duplikatsanschrift</p> <p>Die Einrichtung einer Duplikatsanschrift kann eine Compliance-Anforderung für Mitarbeiter einiger Unternehmen sein. Für die Hinterlegung reicht ein formloser vom Kunden unterschriebener Auftrag. Dieser kann als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de eingereicht werden.</p> <p>Hinweis: Passwort (PIN) und TAN werden trotz Hinterlegung einer abweichenden Versandadresse <u>ausschließlich</u> an die (erste) Adresse des Depotinhabers gesendet.</p> <p>Eine Duplikatsanschrift kann jederzeit mit einem formlosen Schreiben als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de widerrufen werden.</p>

<p>Entgelte / Kosten</p>	<p>Einrichtung einer abweichenden Versandadresse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kostenlos <p>Versand von Duplikaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 1,80 EUR pro Postaussendung, bis 2,50 EUR möglich
<p>Formulare</p>	<p>Befüllbares PDF-Formular im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Abweichender Postversand
<p>Kundenbelege</p>	<p>Die Einrichtung einer abweichenden Versandadresse bzw. Duplikatsanschrift wird dem Kunden <u>nicht</u> separat bestätigt.</p>

Sonstige Abwicklungsthemen

	<h3>Übertragungsservice</h3>
<p>Allgemeines</p>	<p>Ein Übertrag sollte über das FFB Formular beauftragt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ um den richtigen Übertragungsweg sicherzustellen ■ um keine relevanten Angaben für den Übertrag zu vergessen <p>Beides hilft, Zeitverzögerung durch Rückfrage zu vermeiden.</p> <p>Wichtig: Während der Übertragung können die Fondsanteile bei der abgebenden Bank/Lagerstelle nicht veräußert werden.</p> <p>Welche Fonds können übertragen werden?</p> <p>Grundsätzlich sind alle Fonds, die in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind, verwahrfähig, auch wenn sie nicht im Fondsfinder des FFB Frontends zu finden sind (z. B. Fonds von DEKA und Union).</p> <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fonds, die nach US-amerikanischem Recht aufgelegt sind (US-ISIN) ■ Fonds mit einer gestaffelten heldedauerabhängigen Rücknahmegebühr ■ Fonds, die nur für bestimmte Anlegergruppen vorgesehen sind (z. B. verschiedene institutionelle Anteilsklassen) ■ ETFs, die nicht bei der FFB gelistet sind <p>Bestehende VL-Verträge können nicht übertragen werden. Es ist nur möglich einen VL-Vertrag ggf. prämienschädlich aufzulösen (explizite Bestätigung durch den Kunden erforderlich) und den angesparten Fondsbestand zu übertragen.</p>
<p>Übertragung an die FFB (Einlieferung)</p>	<p>Die Einreichung des Übertragungsauftrages muss auf dem FFB Formular und <u>im Original</u> erfolgen.</p> <p>Je Bank/Lagerstelle ist ein separates Formular zu verwenden.</p> <p>Pflichtangaben auf dem Auftrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Art der Übertragung (entgeltlich/unentgeltlich) und ein evtl. Gläubigerwechsel ■ Name, Geburtsdatum, Anschrift und Steuer-ID des Übertragenden (Auftraggeber) ■ Name, Geburtsdatum, Anschrift und Steuer-ID des Empfängers ■ Bezeichnung der empfangenden Bank und Depotnummer ■ Verwandtschaftsverhältnis zwischen Auftraggeber und Empfänger (siehe Erläuterungen zum Übertragsauftrag auf Seite 3 des FFB Formulars). ■ Angabe der jeweiligen WKN/ISIN und des jeweiligen Anteilsbestandes oder Beilage eines aktuellen Depotauszuges; Angaben wie „Gesamtbestand“ ohne Nennungen der Fonds können nicht verarbeitet werden! <p>Tipp:</p> <p>Anweisung an die abgebende Stelle über weitere Vorgehensweise mit dem Depot nicht vergessen (Depotlöschung, Sparplan beenden usw.)!</p>

Hinweis:

Wird ein Depoteinzug von der abgebenden Stelle abgelehnt (z.B. w/ unvollständiger Angaben) so ist für die erneute Einreichung des Übertrags ein neues Formular zu verwenden. Ergänzende Formulare werden von der abgebenden Stelle i. d. R. nicht angenommen.

Dauer der Übertragung

Aufgrund einer BaFin Vorgabe muss die Übertragung innerhalb von drei Wochen erfolgt sein.

Durch unterschiedliche Abwicklungswege / Lagerstellen kann eine Übertragung gleicher Fonds unterschiedlich lange dauern.

Überwachung der Übertragung durch die FFB

Die FFB überwacht den Übertragungsprozess und reklamiert ggf. bei der abgebenden Stelle ausbleibende Übertragungen (Einlieferungen) innerhalb der zuvor genannten Frist.

Der Kunde kann den Stand der Übertragung im FFB Frontend im Kundendepot unter dem Navigationspunkt „Transaktionen / Überträge“ einsehen.

Der Vermittler kann die Übertragungsstände auch über alle Kunden hinweg über den Navigationspunkt „Sonderauswertungen / Überträge“ einsehen.

Berücksichtigung übermittelter Anschaffungsdaten

Inländische Lagerstelle:

Hier besteht eine Verpflichtung zur Lieferung der steuerlichen Informationen (Anschaffungsdaten) mit dem sog. Tax-Box-Verfahren oder per Post. Die Lieferung der Anteile und die Einbuchung der Anschaffungsdaten kann jedoch zeitlich verzögert stattfinden.

Anzeige der steuerlichen Daten im FFB Frontend im Kundendepot unter dem Navigationspunkt „Steuerliche Informationen – Zugangsdaten“.

Ausländische Lagerstelle:

Hier besteht keine Verpflichtung zur Meldung der Anschaffungsdaten. Die meisten Lagerstellen bescheinigen jedoch dem Kunden postalisch die Anschaffungsdaten.

Diese Bescheinigungen können der FFB eingereicht werden.

Anforderung an eine Bescheinigung:

- Bescheinigung auf Firmenbriefpapier (mit Logo) und zwei rechtsverbindlichen Unterschriften.
- Einreichung im Original per Post oder per Fax.
- Werden Kontoauszüge eingereicht, muss aus diesen hervorgehen, dass die Transaktionen lückenlos sind (Anfangsbestand 0 bis zum Datum der Auslieferung mit Endbestand 0). Des Weiteren muss genau ersichtlich sein, ob es sich um einen Kauf, Verkauf, Einlieferung, Auslieferung etc. handelt.
- Im Ausnahmefall Einreichung der Anschaffungsdaten als PDF-Dokument, wenn diese von einer E-Mail-Adresse des abgebenden Instituts versendet

wurde.

- Bescheinigt werden müssen jeweils Anschaffungsdatum, -preis / -kosten und die Anteilsanzahl.

Sofern eine Lagerstelle die Anschaffungsdaten nicht automatisch bescheinigt, sollte der Kunde bei der abgebenden Stelle explizit nach einer Bescheinigung fragen.

Tipp: Vor Verkaufs- oder Tauschtransaktionen von übertragenen Fondsanteilen sollte immer eine Überprüfung der Vollständigkeit der Anschaffungsdaten stattfinden, da sonst ggf. ein unerwarteter Steuerabzug erfolgen kann.

Anzeige der steuerlichen Daten im FFB Frontend im Kundendepot unter dem Navigationspunkt „Steuerliche Informationen – Zugangsdaten“.

Übertragung von der FFB (Auslieferung)

Ein Auslieferungsauftrag muss im Original eingereicht werden. Ein befüllbares PDF-Formular steht im FFB Frontend / Formularshop zur Verfügung.

Pflichtangaben auf dem Auftrag:

- Die Art der Übertragung (entgeltlich/unentgeltlich) und ein evtl. Gläubigerwechsel
- Name, Geburtsdatum, Anschrift und Steuer-ID des Übertragenden (Auftraggeber)
- Name, Geburtsdatum, Anschrift und Steuer-ID des Empfängers
- Bezeichnung der empfangenden Bank und Depotnummer
- Verwandtschaftsverhältnis zwischen Auftraggeber und Empfänger (siehe Erläuterungen zum Übertragsauftrag auf Seite 3 des FFB Formulars).
- Angabe der jeweiligen WKN/ISIN und des jeweiligen Anteilsbestandes; Angaben wie „Gesamtbestand“ ohne Nennungen der Fonds können nicht verarbeitet werden!

Maßgebend bei der Auftragserfassung ist die WKN/ISIN des Fonds auf dem Serviceauftrag, nicht der Fondsname.

Bestehende Sparpläne / Auszahlpläne werden nur beendet, wenn dies beauftragt wird oder die Depotlöschung gewünscht ist.

Hinweis: bei einer Auslieferung können nur ganze Anteile übertragen werden. Anteilsbruchteile werden verkauft. Dafür ist die Angabe einer Bankverbindung erforderlich.

Wie werden Anschaffungsdaten von der FFB übermittelt?

- Anschaffungsdaten werden bei jeder Auslieferung per Tax-Box oder per Post von der FFB an das aufnehmende (inländische) Institut verschickt.
- Bei einer Übertragung an ausländische Institute werden die Anschaffungsdaten auf Nachfrage nachträglich per Post an den Kunden verschickt.

<p>Interne Übertragung</p>	<p>Ein befüllbares PDF-Formular „Übertragungsauftrag“ steht im FFB Frontend / Formularshop zur Verfügung.</p> <p>Die Art der Übertragung (entgeltlich/unentgeltlich) und ein evtl. Gläubigerwechsel sind unbedingt anzugeben (siehe Erläuterungen zum Übertragungsauftrag auf Seite 2. des Formulars).</p> <p>Maßgebend bei der Auftragserfassung ist neben dem jeweiligen Anteilbestand, die WKN/ISIN des Fonds auf dem Serviceauftrag, nicht der Fondsname.</p> <p>Bei einem internen Übertrag werden auch Anteilsbruchteile mit übertragen.</p> <p>Bestehende Sparpläne / Auszahlpläne werden nicht automatisch mit übertragen. Ein Übertrag oder die Beendigung muss ggf. mit beauftragt werden.</p> <p>Bearbeitungszeit interner Überträge ist deutlich kürzer als bei externen Überträgen, i. d. R. erfolgt dieser innerhalb von 5 – 7 Bankarbeitstagen.</p> <p>Die Einreichung ist als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de möglich.</p>
<p>Entgelte / Kosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kostenfrei ■ Bei einer Depotauflösung werden das Depotführungsentgelt und ggf. Versandentgelte bei Offline-Kunden für das laufenden Kalenderhalbjahr belastet.
<p>Formulare</p>	<p>Befüllbares PDF-Formular im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Übertragungsauftrag
<p>Kundenbelege</p>	<p>Der Kunde erhält pro Fondsgattung eine separate Auslieferungs- bzw. Einlieferungsanzeige.</p>

	Verpfändung
Beschreibung	Durch eine Verpfändung werden Bestände aus einem Depot als Sicherheit an eine andere Bank, Gesellschaft oder Privatperson verpfändet.
Möglicher Umfang der Verpfändung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verpfändung des Gesamtdepots, optional inklusive Abwicklungskonto ■ Verpfändung einzelner Investmentfonds ■ Verpfändungen im Rahmen einer Mietkaution - nur als Gesamtdepotverpfändung möglich (siehe spezielle Depotlösung „Mietkautionsdepot“) ■ Verpfändungen eines Portfolios - nur als Gesamtdepotverpfändung inklusive eines etwaig vorhandenen Abwicklungskontos möglich (siehe Portfolio Lösungen „Anlagevarianten/Details“) <p>Eine Verpfändung von Teilbeträgen oder Teilbeständen im Depot ist nicht möglich. Gegebenenfalls muss ein interner Übertrag der gewünschten Anteile in ein separates Depot erfolgen, welches dann verpfändet wird.</p>
Allgemeines zu Verpfändung	<p>Folgendes ist für eine Verpfändung erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Umfang der Verpfändung muss klar definiert sein (Depotnummer und ggf. WKN oder ISIN). ■ Name und Anschrift der/s Depotinhaber/s und des Pfandnehmers ■ Depotnummer und depotführende Stelle ■ Abtretung des Herausgabeanspruchs der verpfändeten Wertpapiere an den Pfandnehmer. ■ Berechtigung des Pfandnehmers zur Anzeige der Verpfändung ■ Die Unterschrift von allen Depotinhabern und Pfandnehmern (bei juristischen Personen: Firmenstempel und zwei rechtsverbindliche Unterschriften – außer es wird eine abweichende Unterschriftenregelung nachgewiesen) <p>Das Depot wird mit einem Sperrvermerk entsprechend dem Verpfändungsumfang versehen.</p>
Anfragen zu Depotwerten	<p>Telefonische Anfragen zu Depotwerten vom Pfandnehmer werden entgegengenommen, dürfen telefonisch aber nicht beantwortet werden.</p> <p>Die Depotwerte werden schriftlich per Post an die bei der FFB hinterlegte Adresse des Pfandnehmers versandt.</p> <p>Auch werden telefonisch keine Änderungen der Faxnummer oder Adresse entgegengenommen.</p> <p>Schriftliche Anfragen können auch per Fax gestellt werden.</p>
Transaktionen & Freigabe der Verpfändung	<p>Transaktionen dürfen nur mit eindeutiger Zustimmung des Pfandnehmers erfolgen.</p> <p>Eine Zustimmung / Pfandfreigabe muss schriftlich erfolgen. Diese muss</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ an die FFB gerichtet sein ■ die korrekte Depotnummer enthalten ■ vom Pfandnehmer unterschrieben sein. Handelt es sich bei dem Pfandnehmer um eine juristische Person, muss die Freigabe mit Stempel und zwei rechtsverbindlichen Unterschriften versehen sein.

	<p>Die Zustimmung des Pfandnehmers zu einer Transaktion kann alternativ direkt auf dem Kundenauftrag angebracht sein. Es muss eindeutig erkennbar sein, dass es sich um die Zustimmung im Rahmen der Verpfändung handelt.</p> <p>Der Pfandnehmer kann auch generelle Zustimmungen zu bestimmten Transaktionen (z. B. künftige Tauschaufträge, Transaktionen zwischen Depot und Abwicklungskonto) erteilen.</p> <p>Neben den Verpfändungsvereinbarungen bietet die FFB für generelle Zustimmung auch entsprechende Muster an.</p> <p>Darüber hinaus können die Zustimmungen auch frei formuliert werden. Sind mit der generellen Zustimmung bestimmte Auflagen verbunden, behält sich die FFB vor diese zu prüfen und ggf. abzulehnen.</p>
<p>Online-Nutzung</p>	<p>Die Verpfändungssperre und deren Auswirkung werden im FFB Frontend am Kundendepot angezeigt.</p> <p>Am Abwicklungskonto werden Sperren ggf. auch als Hinweis angezeigt, selbst wenn dieses nicht mit verpfändet ist. Bitte achten Sie hier auf den beschriebenen Umfang der Sperre.</p> <p>Unter folgenden Voraussetzungen können der Depotinhaber und / oder ein Vermögensverwalter auch online Transaktionen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verpfändung des Gesamtdepots inklusive des Abwicklungskontos (auch wenn aktuell kein Abwicklungskonto vorhanden ist) ■ Zustimmung des Pfandnehmers zu Umschichtungen innerhalb des Depots (Zugum-Zug-Geschäft) ■ Zustimmung des Pfandnehmers zu Verkäufen und Käufen von Investmentfondsanteilen zu Gunsten / zu Lasten des Abwicklungskontos <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verpfändungen bei Portfolios (siehe Besonderheiten)
<p>Besonderheiten</p>	<p>Portfolio</p> <p>Es ist nur eine Verpfändung des gesamten Depots inklusive eines ggf. vorhandenen Abwicklungskontos möglich. Das Abwicklungskonto muss in der Verpfändung genannt werden, auch wenn aktuell keines vorhanden ist.</p> <p>Zur Fortführung des Portfolios und den damit verbundenen Transaktionen wird außerdem die Zustimmung des Pfandnehmers benötigt.</p> <p>Die Zustimmung ist in den vorhandenen Formularen der FFB bereits eingearbeitet. Können diese nicht verwendet werden, bietet die FFB für die Zustimmung auch einen gesonderten Vordruck an.</p> <p>Durch den fest definierten Umfang der Verpfändung und der Zustimmung ist es möglich, dass Portfolio auch weiterhin online zu verwalten.</p> <p>Bei fehlender Zustimmung weist die FFB den Pfandnehmer auf das Portfolio hin und bittet um Zustimmung. Wird diese nicht innerhalb von 6 Wochen eingereicht, die Verpfändung ist aber ansonsten korrekt, wird die Verpfändung bestätigt und die Portfoliostruktur gelöscht.</p> <p>Eine Verpfändung von einzelnen Investmentfondsanteilen oder eines Depots mit Ausschluss eines etwaigen Abwicklungskontos ist bei bestehendem Portfolio nicht möglich.</p>

Service- oder VV-Entgelt (kein Portfolio)

Ist am Depot ein Service- oder Vermögensverwaltungsentgelt hinterlegt ist, muss im Rahmen einer Verpfändung eine explizite Zustimmung des Pfandnehmers zur Belastung des Entgeltes erteilt werden. Ansonsten kann das Inkasso durch die FFB nicht erfolgen.

Soll ein Service- oder Vermögensverwaltungsentgelt für ein bereits verpfändetes Depot neu hinterlegt oder geändert werden, muss der Pfandnehmer diesem zustimmen. Die Zustimmung muss zusammen mit dem Auftrag eingereicht werden.

Die Zustimmung ist in den vorhandenen Formularen der FFB bereits eingearbeitet. Bei Portfolios ist diese verpflichtend, ansonsten optional. Können diese nicht verwendet werden, bietet die FFB für die Zustimmung auch einen gesonderten Vordruck an.

FFB FondsdepotPlus

Das Abwicklungskonto kann nur zusammen mit dem gesamten Depot verpfändet werden.

Ausnahme: Wird das Abwicklungskonto von der FFB in Folge einer Fondsmassnahme in einem verpfändeten Bestand (z.B. Ausschüttung) eröffnet und verpfändet, kann es zu der Konstellation einer Verpfändung eines einzelnen Bestands und eines Abwicklungskontos kommen.

VL Depot:

Keine Verpfändung möglich.

Standard-Depot mit VL Vertrag

Keine Verpfändung des einzelnen VL-Bestandes während der Dauer der Festlegungsfrist möglich

Bei vorliegender Gesamtdepotverpfändung sind die Anteile nach Ablauf der Festlegungsfrist mitverpfändet.

Minderjährigendepot

Eine Verpfändung ist nur mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes möglich.

Mietkaution

Eine Verpfändung für eine Mietkaution ist nur als Gesamtdepotverpfändung inklusive Abwicklungskonto möglich.

Dafür wird ein gesondertes Formular benötigt.

FFB Kombidepot

Wird im Rahmen der Umstellung auf ein FFB Kombidepot ein Passivdepot eröffnet, muss für das neu eröffnete Passivdepot ggf. eine neue Verpfändung eingereicht werden. Die bestehende Verpfändung des Aktivdepots wird nicht automatisch übernommen.

Die Umbuchung der Altbestände darf nur mit Zustimmung des Pfandnehmers erfolgen.

<p>Entgelte / Kosten</p>	<p>Folgende Entgelte werden im Rahmen der Verpfändung fällig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einrichtung einer Verpfändung: 30 EUR. ■ Depotwertanfragen seitens des Pfandnehmers: 10 EUR. ■ Umsatzübersichten für den Pfandnehmer: 10 EUR. <p>Die Belastung der Entgelte erfolgt gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis.</p>
<p>Formulare</p>	<p>PDF-Vorlagen im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verpfändung ■ Verpfändung (FFB Fondsdepot mit Portfolio) ■ Verpfändung Pensionszusage ■ Verpfändung Pensions-/Direktzusage (FFB Fondsdepot mit Portfolio) ■ Depotöffnungsantrag FFB Mietkautionsdepot ■ (Verpfändung ist in der Antragsstrecke enthalten) <p>Aus rechtlichen Gründen ist auf allen Verpfändungen ein Hinweis angebracht, dass es sich hierbei um Muster handelt. Die Formulare können trotzdem zur Verpfändung verwendet werden.</p> <p>PDF-Vorlagen nur auf Anfrage</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verpfändung Zusatzerklärung für Transaktionen ■ Verpfändung Zusatzerklärung für Portfolio ■ Verkauf (Verpfändung) ■ Offener Immobilienfonds - Verkauf (Verpfändung)
<p>(zusätzliche) Kundenbelege</p>	<p>Drittschuldnerbestätigung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Pfandnehmer erhält die Drittschuldnerbestätigung per Post ■ Der Depotinhaber erhält eine Kopie der Drittschuldnerbestätigung per Post

	<p>Nachlass</p>
<p>Allgemeines</p>	<p>Mit Kenntnisnahme über den Tod des Depotinhabers erfolgt eine taggleiche Sperrung der Kundenverbindung.</p> <p>Bei Kenntnisnahme des Todes ohne einen Nachweis, wird eine Sperre an der Person gesetzt.</p>
<p>Mögliche Dokumente zur Abwicklung</p>	<p>Immer erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sterbeurkunde ■ Vollständige Legitimation aller Verfügungsberechtigten <p>Die Legitimation erfolgt durch eine bestätigte Kopie (Vorder- und Rückseite) des Ausweises. Bitte ergänzen Sie die Adresse, falls diese im Ausweis fehlt.</p> <p>Mögliche Erbnachweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erbschein ■ Eröffnetes Testament oder Erbvertrag inkl. Eröffnungsprotokoll ■ Europäisches Nachlasszeugnis <p>Für Testamente und Erbverträge gilt eine Ablieferungspflicht (§ 2259 BGB). Aus diesem Grund können Testamente und Erbverträge ohne gerichtliche Eröffnung nicht als Erbnachweis anerkannt werden.</p> <p>Alternative Nachweise zur Verfügungsberechtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Testamentsvollstreckerzeugnis ■ General- und Vorsorgevollmacht, wenn diese auch über den Tod hinaus ihre Gültigkeit behält* ■ Bestellung zum Nachlasspfleger <p>Zusätzliche Unterlagen bei minderjährigen Erben</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Legitimation der Minderjährigen durch Geburtsurkunde im Original bzw. bestätigter/beglaubigter Ausfertigung ■ Legitimation der gesetzlichen Vertreter ■ Ist ein Elternteil alleiniger gesetzlicher Vertreter, muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden (s. Depoteröffnung für Minderjährige) ■ Besteht eine Vormundschaft oder ist zusätzlich ein Ergänzungspfleger für die Nachlassabwicklung bestellt worden, muss bei Verfügung über den Erbteil die Zustimmung des Vormundschafts-/Familiengerichtes vorliegen ■ Auftrag der gesetzlichen Vertreter stellvertretend für den Minderjährigen <p>Zusätzliche Unterlagen bei im Ausland wohnhaften Erben oder Verfügungen ins Ausland</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Unbedenklichkeitsbescheinigung des für die Erbschaftsteuer zuständigen Finanzamtes. Dieses kann ggf. bei der FFB erfragt werden. <p>Form der Unterlagen</p> <p>Die Sterbeurkunde kann in einfacher Kopie vorgelegt werden.</p> <p>Alle weiteren Unterlagen sind im Original oder als bestätigte / beglaubigte Kopie (*mit Datum der Bestätigung) einzureichen.</p>

Folgende Stellen dürfen die Bestätigung ausstellen:

- Der zuständige Berater
- Kreditinstitute
- Notare
- Meldebehörden
- Ämter
- Gerichte
- Polizei
- Versicherungen
- Rechtsanwälte
- Steuerberater
- Wirtschaftsprüfer

ACHTUNG: Die Bestätigung muss von einem Dritten vorgenommen werden. So dürfen z.B. Berater die Bestätigung nicht selbst vornehmen, wenn es ihre eigene Legitimation betrifft oder sie im Erbschein als Erbe genannt werden. Hier ist ein Kollege oder eine andere Stelle für die Bestätigung heranzuziehen.

Bestätigungen folgender Stellen werden nicht anerkannt:

- Schulen
- Vereine
- Krankenkassen
- Kirchen

Mögliche Depotkonstellationen

Einzeldepots

Ohne Vollmacht:

- Sterbeurkunde
- Erbnachweis bzw. Nachweis der Verfügungsberechtigung
- Legitimation aller Erben / Verfügungsberechtigten
- Gemeinschaftlicher Auftrag aller Erben / Verfügungsberechtigten

Mit Vollmacht für den Todesfall:

- Sterbeurkunde
- Legitimation des Bevollmächtigten
- Auftrag des Bevollmächtigten

Alternativ sind auch Verfügungen analog dem Punkt „Ohne Vollmacht“ möglich

Mit Vollmacht zu Lebzeiten bzw. Verfügungsvollmacht:

- Sterbeurkunde
- Auftrag des Bevollmächtigten

Alternativ sind auch Verfügungen analog dem Punkt „Ohne Vollmacht“ möglich

Gemeinschaftsdepots

Mit Einzelverfügungsberechtigung:

- Sterbeurkunde
- Auftrag des Mitdepotinhabers (Verfügungsrecht bleibt bestehen)
- Bei Tod beider Inhaber – Unterlagen wie bei Einzeldepot mit/ohne Vollmacht

Alternativ sind auch Verfügungen analog den Punkten „Einzeldepot - Ohne Vollmacht“ oder „Einzeldepot – Mit Vollmacht zu Lebzeiten“ möglich

	<p><u>Mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sterbeurkunde ■ Erbnachweis bzw. Nachweis der Verfügungsberechtigung ■ Legitimation aller Erben / Verfügungsberechtigten ■ Gemeinschaftlicher Auftrag aller Erben /Verfügungsberechtigten und des Mitdepotinhabers ■ Bei Tod beider Inhaber – Unterlagen wie bei Einzeldepot mit/ohne Vollmacht für beide Inhaber und gemeinschaftlicher Auftrag aller Erben / Verfügungsberechtigten) <p>Alternativ sind auch Verfügungen analog den Punkten „Einzeldepot - Ohne Vollmacht“ oder „Einzeldepot – Mit Vollmacht zu Lebzeiten“ möglich</p>								
<p>Verfügungen</p>	<p>Verfüngungsmöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Interner Übertrag auf ein ggf. neu zu eröffnendes Depot bei der FFB ■ Verkauf der Depotwerte ■ Übertrag (Auslieferung) auf ein externes Depot ■ (Es können nur ganze Anteile ausgeliefert werden. Für den Verkauf der Bruchstücke wird eine Bankverbindung benötigt.) <p>Hinweis: Eine Umschreibung des Depots unter Beibehaltung der alten Depotnummer ist nicht möglich!</p> <p>Bei Bevollmächtigten sind die Verfügungsmöglichkeiten abhängig von Art und Umfang der vorliegenden Vollmacht. Diese müssen im Einzelfall durch die FFB geprüft werden.</p> <p>Hinweise zur Übertragung</p> <p>Bei jeder Übertragung (intern wie extern) muss die Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Verstorbenen angegeben werden.</p> <p>Eine <u>Übertragung ohne Gläubigerwechsel</u> ist ausschließlich zu Gunsten eines Depots des Verstorbenen mit gleicher Inhaberstruktur möglich.</p> <p>Eine <u>Übertragung auf Grund Erbschaft</u> ist nur möglich, wenn das Empfängerdepot ausschließlich auf einen/mehrere Erben geführt wird. Dritte dürfen in diesem Fall nicht (Mit-)Inhaber des Empfängerdepots sein. Ein entsprechender Erbnachweis muss für den Empfänger vorgelegt werden, unabhängig davon, wer über das Depot verfügt.</p> <p>Weitere Details hierzu finden Sie auch in der Ausfüllhilfe für Übertragungen.</p>								
<p>Erbschaftsteuermeldung</p>	<p>Die Meldung erfolgt nur, wenn die am Todestag gültige Meldegrenze (Gesamtwert aller Depots inkl. Abwicklungskonten) überschritten wird.</p> <table border="1" data-bbox="518 1736 1005 1915"> <thead> <tr> <th>Todestag</th> <th>Meldegrenze</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nach dem 01.01.2011</td> <td>5.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Vor dem 01.01.2011</td> <td>2.500 EUR</td> </tr> <tr> <td>Vor dem 01.01.2006</td> <td>1.200 EUR</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Meldung kann nur erstellt werden, wenn der FFB ein amtlicher Sterbenachweis vorliegt und erfolgt direkt an das zuständige Finanzamt.</p> <p>Weitere Depotinhaber werden in der Meldung aufgeführt. Bevollmächtigte werden</p>	Todestag	Meldegrenze	Nach dem 01.01.2011	5.000 EUR	Vor dem 01.01.2011	2.500 EUR	Vor dem 01.01.2006	1.200 EUR
Todestag	Meldegrenze								
Nach dem 01.01.2011	5.000 EUR								
Vor dem 01.01.2011	2.500 EUR								
Vor dem 01.01.2006	1.200 EUR								

nicht gemeldet.

Eine Kopie der Meldung erhalten die Erben / Bevollmächtigten, wenn der FFB alle notwendigen Unterlagen zur Auskunftserteilung vorliegen.

	<p>Betreuung</p>
<p>Allgemeines</p>	<p>Unter Betreuung wird die rechtliche Vertretung einer natürlichen Person durch einen Dritten verstanden. Die Betreuung wird durch das Amtsgericht angeordnet und ist für den Fall, dass eine Person Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Angelegenheiten benötigt.</p> <p>Handelt es sich bei der zu vertretenden Person um einen Minderjährigen, spricht man von Vormundschaft.</p>
<p>Varianten</p>	<p>Befreite Betreuung</p> <p>Als befreite Betreuer kommen ausschließlich folgende Personen in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verwandte in gerader Linie (Elternteile, Kinder, Enkel, Großeltern, Urgroßeltern, Urenkel) ■ Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner ■ Geschwister, Halbgeschwister, Adoptivgeschwister ■ Vereinsbetreuer oder Behördenbetreuer (§ 1897 Abs. 2 BGB) ■ Betreuungsverein oder Betreuungsbehörde (§ 1900 BGB) <p>Der oben genannte Personenkreis ist Kraft Gesetz befreit. Dies muss nicht zwingend im Betreuerausweis vermerkt sein. Fehlt diese Befreiung im Betreuerausweis, muss die Befreiung durch ein entsprechendes amtliches Dokument nachgewiesen werden.</p> <p>Nicht befreite Betreuung</p> <p>Alle Personen, die nicht in der vorstehenden Aufzählung aufgeführt sind, fallen unter die Definition „Nicht befreite Betreuer“.</p> <p>Das Betreuungsgericht kann, auf Anordnung, einen nicht befreiten Betreuer von den geltenden Beschränkungen befreien.</p> <p>Die Rechte nicht befreiter Betreuer sind weitgehend eingeschränkt. Diese sind gegenüber dem Betreuungsgericht rechenschaftspflichtig.</p>
<p>Dokumente</p>	<p>Notwendige Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Legitimation des Betreuers ■ Betreuerausweis <p>Die Legitimation erfolgt durch eine bestätigte Kopie (Vorder- und Rückseite) des Ausweises. Die Adresse muss ergänzt werden, wenn diese im Ausweis fehlt.</p> <p>Form der Unterlagen</p> <p>Alle Unterlagen sind im Original oder als bestätigte / beglaubigte Kopie (*mit Datum der Bestätigung - nicht älter als 14 Tage) einzureichen.</p> <p>Weitere Informationen zur Art der bestätigenden Stellen finden Sie im Kapitel „Nachlass“.</p>
<p>Auskünfte und Stammdaten</p>	<p>Auskünfte</p> <p>Sobald der Betreuerausweis und die Legitimation des Betreuers vorgelegen haben, kann der Betreuer auf Wunsch für den Postversand hinterlegt werden und kann jederzeit Auskünfte über das Depot erhalten.</p> <p>Ein Online-Zugang für den Betreuer ist nicht möglich. Dieser kann ausschließlich auf den Depotinhaber ausgestellt und auch nur diesem zugesandt werden.</p>

	<p>Stammdatenänderungen</p> <p>Änderungen an den Kundenstammdaten (Freistellungsauftrag, Adressänderungen, etc...) können vom Betreuer oder vom Depotinhaber jederzeit beauftragt werden.</p>
<p>Verfügungen und Änderung des Referenzkontos</p>	<p>Verfügungen können nur mittels eines schriftlichen Auftrages erfolgen. Online-Verfügungen sind auf Grund der Betreuung generell nicht möglich.</p> <p>Zur Änderung des Referenzkontos durch den Betreuer wird immer eine aktuell bestätigte Kopie des Betreuerausweises benötigt.</p> <p>Befreite Betreuer</p> <ul style="list-style-type: none">■ Für Käufe und Tausche wird ein Genehmigungsbeschluss des Amtsgerichts benötigt■ Für Verkäufe zu Gunsten der im Depot hinterlegten Referenzbankverbindung sind keine Unterlagen erforderlich■ Für Verkäufe zu Gunsten einer abweichenden Bankverbindung ist immer eine aktuell bestätigte Kopie des Betreuerausweises erforderlich <p>Nicht befreite Betreuer</p> <ul style="list-style-type: none">■ Bei allen Transaktionen wird ein Beschluss vom Amtsgericht benötigt■ Der Rechtskraftvermerk ist immer erforderlich Die Genehmigung muss im Original oder in bestätigter / beglaubigter Kopie vorgelegt werden. <p>Depotinhaber</p> <p>Der Depotinhaber darf weiterhin verfügen, es sei denn mit der Betreuung wurde ein Einwilligungsvorbehalt für die Vermögenssorge angeordnet.</p>

	Vormundschaft
Allgemeines	<p>Unter Vormundschaft wird die Betreuung einer minderjährigen Person durch einen Dritten verstanden. Diese wird durch das Vormundschaftsgericht angeordnet.</p> <p>Die Vormundschaft erlischt, sobald die Person das 18. Lebensjahr vollendet hat.</p>
Dokumente	<p>Erforderliche Unterlagen zur Legitimation des Vormunds</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bestellung im Original oder in bestätigter oder beglaubigter Kopie (nicht älter als 14 Tage) ■ bestätigte Kopie (Vorder- und Rückseite) des Ausweises oder bestätigte Kopie des Reisepasses <p>Bitte ergänzen Sie die Adresse, falls diese im Ausweis fehlt.</p>
Depoteröffnungen in Verbindung mit Vormundschaften	<p>Depots für minderjährige Depotinhaber, die durch einen gerichtlichen Vormund vertreten werden, müssen immer auf den Namen des Minderjährigen eingerichtet werden.</p> <p>Zur Depoteröffnung wird ein Beschluss mit Rechtskraftvermerk des Vormundschaftsgerichts, die Legitimation des Vormunds und alle zur Depoteröffnung relevanten Unterlagen benötigt.</p>
Verfügungen und Änderung des Referenzkontos	<p>Bei allen Transaktionen (Depoteröffnungen, Käufe, Verkäufe, Tausche, Einrichtung von Plänen, sowie Verfügungen von einem zum Depot gehörenden Abwicklungskonto) wird ein Beschluss des Vormundschaftsgerichts mit Rechtskraftvermerk benötigt.</p> <p>Die Genehmigung muss im Original oder in bestätigter / beglaubigter Kopie vorgelegt werden. Diese darf nicht älter als 14 Tage sein.</p>

	Testamentsvollstreckung
Beschreibung	<p>Unter Testamentsvollstreckung wird die treuhänderische Verwaltung von geerbtem Vermögen durch einen Dritten verstanden.</p> <p>Der Testamentsvollstrecker wird vom Testierenden (Verstorbenen) benannt oder durch das Amtsgericht bestellt. Zur Ausübung des Amtes muss dieses gegenüber dem Amtsgericht angenommen werden.</p>
Dokumente	<p>Notwendige Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Legitimation des Testamentsvollstreckers ■ Testamentsvollstreckerzeugnis <p>Die Legitimation erfolgt durch eine bestätigte Kopie (Vorder- und Rückseite) des Ausweises. Bitte ergänzen Sie die Adresse, falls diese im Ausweis fehlt.</p> <p>Form der Unterlagen</p> <p>Alle Unterlagen sind im Original oder als bestätigte / beglaubigte Kopie (*mit Datum der Bestätigung) einzureichen.</p> <p>Weitere Informationen zur Art der bestätigenden Stellen finden Sie im Kapitel „Nachlass“.</p>
Auskünfte und Stammdaten	<p>Auskünfte</p> <p>Sobald das Testamentsvollstreckerzeugnis und die Legitimation des Testamentsvollstreckers vorgelegen haben, wird der Testamentsvollstrecker für den Postversand hinterlegt und kann jederzeit Auskünfte über das Depot erhalten.</p> <p>Ein Online-Zugang für den Testamentsvollstrecker ist nicht möglich. Dieser kann ausschließlich für den Depotinhaber ausgestellt und auch nur diesem zugesandt werden.</p> <p>Stammdatenänderungen</p> <p>Änderungen an den Kundenstammdaten (Adressänderungen, etc...) können vom Testamentsvollstrecker oder vom Depotinhaber jederzeit beauftragt werden.</p> <p>Ein Freistellungsauftrag kann nur vom Depotinhaber erteilt werden.</p>
Verfügungen und Änderung des Referenzkontos	<p>Verfügungen können nur mittels eines schriftlichen Auftrages erfolgen. Online-Verfügungen sind auf Grund der Testamentsvollstreckung generell nicht möglich.</p> <p>Zur Änderung des Referenzkontos gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei Verfügungen über die vorhandenen Werte</p> <p>Testamentsvollstrecker</p> <p>Bei Verfügungen muss zusätzlich des Testamentsvollstreckerzeugnis im Original oder in aktuell bestätigter / beglaubigter Kopie vorgelegt werden.</p> <p>Depotinhaber</p> <p>Der Depotinhaber darf während der Testamentsvollstreckung nicht über das Depot verfügen bzw. benötigt die Zustimmung des Testamentsvollstreckers.</p>

	<h3>Entgeltbelastungen</h3>
<p>FFB Fondsdepot</p>	<p>Die Belastung von Entgelten erfolgt grundsätzlich durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen gemäß folgender Logik:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Für die Entgeltbelastung kann ein bestimmter Fonds priorisiert werden (Erfassung im FFB Frontend). Die Belastung der Entgelte erfolgt dann ausschließlich in diesem – sofern ein ausreichender Bestand zur Verfügung steht. ■ Wird kein Fonds priorisiert bzw. reicht der Bestand in diesem nicht aus, wird zuerst nach einem Geldmarktfonds und dann nach dem Fonds mit dem geringsten Risiko für die Belastung gesucht. ■ Sofern mehrere Geldmarktfonds bzw. Fonds mit gleicher Risikoeinstufung im Depot existieren, wird zuerst der Fonds mit der kleinsten numerischen WKN und danach auch entsprechend der Fonds mit alphanumerischer WKN herangezogen. <p>Ausnahme: bestimmte Fonds sind für die Entgeltbelastung gesperrt (z.B. derzeit geschlossene Immobilienfonds, einige Fonds mit sehr hohen Anteilspreisen)</p> <p>Hat der Kunde ein FFB Kombidepot, wird zuerst das Aktivdepot herangezogen. Nur wenn eine Vereinnahmung der Entgelte dort nicht möglich ist, wird auf die Bestände des Passivdepots zugegriffen.</p> <p>Depotführungsentgelt</p> <p>Die Belastung des Depotführungsentgelts erfolgt jährlich am Anfang des Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr.</p> <p>Kann das Depotführungsentgelt nicht komplett durch einen Verkauf in <u>einem</u> Fonds erlöst werden, da z. B. in keinem Fonds genug Bestand vorhanden ist, der Fonds eine Verkaufssperre hat oder das Depot bestandslos ist, wird der komplette Betrag per Lastschrift vom Referenzkonto eingezogen.</p> <p>Wird ein Depot unterjährig geschlossen oder werden alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen, erfolgt die Berechnung und die Belastung der Entgelte zum Zeitpunkt der Depotschließung bzw. des Verkaufes / Übertrags.</p> <p>Entgelt für Versand von Abrechnungen und Anzeigen</p> <p>Das Entgelt für den Versand von Abrechnungen und Anzeigen wird gesammelt jährlich am Anfang des Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr belastet.</p> <p>Wird ein Depot unterjährig geschlossen oder werden alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen, erfolgt die Berechnung und die Belastung der Versandentgelte zum Zeitpunkt der Depotschließung bzw. des Verkaufes / Übertrags.</p> <p>Transaktionsentgelt</p> <p>Transaktionsentgelte werden direkt bei der Transaktion vom Anlagebetrag abgezogen.</p>

FFB FondsdepotPlus

Die Belastung der Entgelte erfolgt grundsätzlich über das FFB Abwicklungskonto.

Ausnahme: Transaktionsentgelte werden direkt bei der Transaktion vom Anlagebetrag abgezogen.

Hinweis

Bestimmte Entgelte können für den Kunden durch den Vermittler übernommen werden (s. Kapitel „Übernahmemöglichkeit von FFB Entgelten durch Vermittler“).

Ist eine vom Standard abweichende Belastung von Entgelten gewünscht, kontaktieren Sie uns einfach.

	Vermittlerwechsel
Beschreibung	Ein bestehendes Depot soll einem anderen Vermittler zugeordnet werden oder ein Vermittler wechselt mit seinem Bestand die Vermittlerzentrale.
Varianten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermittlerwechsel auf Kundenwunsch ■ Vermittler wechselt die Vermittlerzentrale
Details	<p><u>Vermittlerwechsel auf Kundenwunsch:</u></p> <p>Der Auftrag muss auf dem FFB Formular erfolgen, da dieses die Einverständniserklärung der Datenweitergabe an einen neuen Vermittler und ggf. an eine neue Vermittlerzentrale beinhaltet.</p> <p>Die Angabe der Vermittlernummer und der Name der Vermittlerzentrale / des Vermittlers bzw. Untervermittlers ist zwingend erforderlich, um den Auftrag bearbeiten zu können.</p> <p>Einreichung mit Kunden- und Vermittlerunterschrift im Original oder als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de möglich.</p> <p><u>Vermittlerwechsel durch die Vermittlerzentrale:</u></p> <p>Einen Vermittlerwechsel innerhalb einer Vermittlerzentrale kann diese eigenständig im FFB Frontend erfassen. Sofern am Depot Vermittlerentgelte, Vermittlervollmachten, Portfolios und / oder Provisionsrückvergütungen hinterlegt sind oder die Vermittlerzentrale sich ändert, kann der Vermittlerwechsel nur von der FFB durchgeführt werden.</p> <p><u>Vermittler wechselt die Vermittlerzentrale:</u></p> <p>Hierzu ist die Freigabe der Depots von der abgebenden Vermittlerzentrale erforderlich. Der Vermittler muss das direkt mit seiner Vermittlerzentrale klären. Die Beauftragung hat über die aufnehmende Vermittlerzentrale inklusive Bestätigung der neuen Vermittlernummer, der Bestandsfreigabe der vorherigen Vermittlerzentrale inkl. Depotliste zu erfolgen.</p> <p>Hinweis: Am Depot hinterlegte Vermittlerentgelte und / oder Vermittlervollmachten werden bei einer Umschlüsselung nur übernommen, wenn abgebender Vermittler und neuer Vermittler eindeutig erkennbar dieselbe Person sind. Sofern die Personen voneinander abweichen oder nicht erkennbar ist, dass es sich um dieselbe Person handelt, werden sowohl bestehende Vermittlerentgelte als auch Vermittlervollmachten gelöscht.</p> <p>Ein am Depot hinterlegter Depotrabatt / Sparplanrabatt wird bei einer Umschlüsselung mit übernommen. Wird mit dem Vermittlerwechsel ein neuer Depotrabatt mitgegeben, wird dieser am Depot hinterlegt, überschreibt aber nicht etwaige Sparplanrabatte.</p> <p>Eine Umschlüsselung von Depots durch die FFB erfolgt, sofern nicht anderweitig beauftragt, "sofort" (Eingangsdatum bei der FFB).</p> <p><u>Sollen mehr als 30 Depots auf einmal umgeschlüsselt werden, ist dies bei der FFB mit einer Excel Liste zu beauftragen (erforderliche Angaben: Depotnummer, neue Vermittlerzentrale, neue Vermittlernummer, ggf. Untervermittlernummer).</u></p>
Entgelte / Kosten	Kostenfrei
Formulare	Befüllbares PDF-Formular im FFB Frontend / Formularshop <ul style="list-style-type: none"> ■ Auftrag zum Vermittlerwechsel
Kundenbelege	Ein Vermittlerwechsel am Depot wird dem Kunden <u>nicht</u> separat bestätigt.

	<h3>Ausschüttung</h3>
<h3>Ausschüttungen</h3>	<p>Grundsätzlich ist eine automatische Wiederanlage der Ausschüttung in Form neuer Anteile im gleichen Fonds im Depot vorgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anlage ohne Ausgabeaufschlag bei Fonds mit Vertriebsvereinbarung. ■ Anlage mit vollem Ausgabeaufschlag bei Fonds ohne Vertriebsvereinbarung. ■ Keine Transaktionskosten <p>Die Verbuchung erfolgt unverzüglich nach Erhalt der vollständigen und endgültigen Ausschüttungsinformationen und nach Gutschrift durch die Fondsgesellschaft. Die Bearbeitungszeit ist von Fonds zu Fonds unterschiedlich.</p> <p>Abweichend vom Standard kann eine Zahlung aus einer Ausschüttung in einen anderen Fonds im Kundendepot angelegt werden. Dazu bedarf es eines schriftlichen Auftrags des Kunden.</p> <p>Zu beachten ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Ausgangsfonds lautend auf Euro</u>: es kann in einen Fonds in Euro oder in einen Fremdwährungsfonds investiert werden ■ <u>Ausgangsfonds = Fremdwährungsfonds</u>: es kann nur in einen Fonds mit gleicher Fondswährung investiert werden, nicht in eine andere Währung oder in Euro. ■ Der Auftrag kann nur für festzulegende WKNs erteilt werden, nicht pauschal für alle heutigen und zukünftigen Fondsbestände des Depots ■ Für unwiderruflich gekündigte Bestände in deutschen offenen Immobilienfonds kann <u>kein</u> Auftrag zur Wiederanlage in einen anderen Fonds erteilt werden, es erfolgt generell eine Barausschüttung. ■ Maßgebend bei der Auftragserfassung ist die WKN/ISIN des Fonds auf dem Serviceauftrag, nicht der Fondsname. <p>Bei der Auswahl des Zielfonds ist darauf zu achten, dass es sich um einen großen liquiden Fonds handelt. Damit soll vermieden werden, dass der aufnehmende Fonds während der Einbuchung aufgelöst oder verschmolzen wird.</p> <p>Hinweis: Ein im Depot hinterlegter Auftrag zur Wiederanlage in einen abweichenden Zielfonds wird nicht im Frontend angezeigt.</p> <p>Befüllbares PDF-Formular im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ „Wiederanlage von Ausschüttungen/Teilliquidationen/Liquidationen“
<h3>Vorabpauschale</h3>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Am ersten Bankarbeitstag des Jahres wird die Vorabpauschale gebucht. Die abzuführenden Steuern darauf, werden durch Anteilsverkauf realisiert. ■ Weitere Informationen unter www.ffb.de/wissen/faqs/besteuerung-von-investmentfonds

Barausschüttung

Die Beantragung erfolgt mittels schriftlichen Auftrages als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de.

- Beim FFB Fondsdepot erfolgt die Auszahlung immer an das im Depot hinterlegte Referenzkonto
- Bei einem FFB FondsdepotPlus erfolgt die Auszahlung immer an das FFB Abwicklungskonto, alternativ kann die Auszahlung an das hinterlegte Referenzkonto beauftragt werden
- Bei Depots mit Verfügungsbeschränkungen (z. B. Verpfändung, Betreuung) kann der Auftrag nur bei Vorlage einer Zustimmung der beteiligten Parteien (z. B. Pfandgläubiger) und den ggf. erforderlichen Unterlagen angenommen werden.

Befüllbares PDF-Formular im FFB Frontend / Formularshop

- „Barausschüttung“

	Fondsmaßnahmen
Varianten	<p>Fondsschließung</p> <p>Fondsanteile können nicht mehr geordert oder verkauft werden, der Fonds ist aber grundsätzlich noch existent.</p> <p>Fondsliquidation</p> <p>Der Fonds wird zu einem bestimmten Termin aufgelöst.</p> <p>Der Liquidationserlös wird dem Referenzkonto gutgeschrieben bzw. im FFB FondsdepotPlus dem Abwicklungskonto.</p> <p>Wird die Liquidation rechtzeitig vor Überweisung des Liquidationserlöses durch die KVG an die FFB angekündigt, kann auch die Wiederanlage in einen anderen Fonds des Kundendepots beauftragt werden (s. Kapitel Ausschüttungen).</p> <p>Teilliquidationen</p> <p>Die Liquidation des Fonds wird von der KVG in Teilen vollzogen. D.h. das von der KVG mehrere Liquidationszahlungen kommen, bis der Fonds komplett aufgelöst ist.</p> <p>Die Liquidationszahlungen werden dem Kunden auf sein Referenzkonto bzw. im FFB FondsdepotPlus dem Abwicklungskonto gutgeschrieben.</p> <p>Dazu kann auch in diesem Fall die Wiederanlage in einen anderen Fonds des Kundendepots beauftragt werden (s. Kapitel Ausschüttungen)</p> <p>Fondsmerger / Fondsfusion</p> <p>Es gibt einen „abgebenden“ und einen „aufnehmenden“ Fonds, die miteinander verschmolzen werden. Die Verschmelzung erfolgt nach Vorgabe der Fondsgesellschaft entweder steuerlich relevant oder steuerlich neutral.</p> <p>Softclosing</p> <p>Der Fonds kann nur noch zu vollem Ausgabeaufschlag bezogen werden. Rabattierungen sind nicht mehr möglich, Depotrabatte bleiben unberücksichtigt.</p> <p>Fondssplit</p> <p>Die Anteile eines Fonds werden in einem von der Fondsgesellschaft vorgegebenen Verhältnis gesplittet und zusätzliche Fondsanteile im Kundendepot neu eingebucht. Dies wird häufig aufgrund „hoher“ Fondsanteilspreise gemacht.</p> <p>Beispiel: Bei einem Split 1:10 sinkt der Kurswert des Fondsanteils auf ein Zehntel des ursprünglichen Werts, zugleich verzehnfacht sich aber die Anzahl der gehaltenen Fondsanteile.</p>

Details

Die Information über eine Fondsmaßnahme wird von der jeweiligen Fondsgesellschaft an die FFB weitergeleitet.

Information an Vermittler

Unmittelbar nach Erhalt der Information wird eine FFB-FondsSpotNews mit den wichtigsten Eckdaten erstellt.

Der Versand erfolgt per E-Mail an die Vermittlerzentralen zur Weiterleitung an die Vermittler. Parallel dazu wird die Info im FFB Frontend unter den „FFB News“ auf der Startseite eingestellt.

Information an Kunden

Kunden, die Bestände in dem betroffenen Fonds haben, werden über eine Fondsmaßnahme schriftlich informiert.

Transaktionen

Bestehende Sparpläne / Auszahlpläne:

- werden eingestellt, sofern ein Fonds nicht mehr gekauft bzw. verkauft werden kann

Offene Dispositionen:

- werden gelöscht, sofern eine entsprechende Sperre von der Fondsgesellschaft angelegt wurde

VL-Vertrag:

- Bei einer Fondsfusion wird der aufnehmende Fonds in einem bereits bestehenden VL-Sparvertrag hinterlegt (in der Regel ist der aufnehmende Fonds ebenfalls VL-fähig).
- Bei einer Fondsliquidation wird der bestehende VL-Vertrag aufgelöst. Hier muss ggf. ein neuer Vertrag angelegt werden.

Änderungen am Depot

	Depot für Minderjährige - Umstellung bei Volljährigkeit
Allgemeines	Der minderjährige Depotinhaber wird volljährig und kann ab seinem 18. Geburtstag eigenständig über sein Depot verfügen.
Notwendige Unterlagen bei Erreichen der Volljährigkeit	<p>Kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres erhält der minderjährige Depotinhaber ein Schreiben mit der Bitte um Einreichung einer aktuellen Unterschriftsprobe, aktueller Kundendaten und einer Kopie (Vorder- und Rückseite) des Ausweises</p> <p>Dem Schreiben sind folgende Unterlagen beigefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Formular „Unterschriftsprobe“ ■ Stammdatenblatt ■ Formular „Anlegen/Ändern des Referenzkontos“ <p>Das Depot wird bis zum Eingang der Legitimation des volljährigen Depotinhabers für Verfügungen gesperrt.</p> <p>Zum 18. Geburtstag werden im Depot gelöscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Onlinezugang der Eltern (vorübergehende Umstellung auf Postversand) ■ Abweichende Versandanschrift an Dritte ■ Referenzkonto lautend auf Eltern ■ Auszahlpläne lautend auf Eltern ■ Gemeinschaftliche Verfügung der Eltern, sofern hinterlegt <p>Unterschriftsprobe / Legitimation</p> <p>Die Unterschriftsprobe sowie seine Angabe des Referenzkontos müssen <u>im Original</u> per Post eingereicht werden. Die Bestätigung der Unterschriftsprobe und der Legitimationsdaten kann durch den Vermittler oder ein Amt erfolgen.</p> <p>Freistellungsauftrag</p> <p>Ein evtl. noch von den Eltern hinterlegter Freistellungsauftrag bleibt gültig. Der Depotinhaber kann diesen jederzeit ändern.</p> <p>Vollmachten</p> <p>Vollmachten, die noch vor der Volljährigkeit hinterlegt wurden, bleiben weiterhin bestehen. Der Depotinhaber kann diese jederzeit widerrufen.</p>
Online-Nutzung	Der Zugang für die gesetzlichen Vertreter wird am Tag der Volljährigkeit gelöscht. Der Depotinhaber erhält neue Zugangsdaten, sobald alle benötigten Unterlagen vorliegen.
Referenzkonto	Sofern das hinterlegte Referenzkonto nicht auf den Namen des Depotinhabers lautet, wird dies mit Erreichen der Volljährigkeit gelöscht. Das Anschreiben zur Volljährigkeit enthält ein Stammdatenblatt, in dem der Depotinhaber u.a. sein eigenes Referenzkonto eintragen kann. Dieses ist unterschrieben und im Original per Post an die FFB zu senden.

	Depotumschreibung
Hinzunahme / Streichung eines Depotinhabers	Die Hinzunahme eines weiteren Depotinhabers bzw. die Streichung eines Depotinhabers oder eine namentliche Umschreibung eines bestehenden Depots ist nicht möglich.
Änderung der Verfügungsberechtigung	<p>Ein Gemeinschaftsdepot wird bei der FFB grundsätzlich als ODER-Depot geführt, d. h. jeder Depotinhaber kann einzeln Verfügungen treffen.</p> <p>Eine Umstellung auf ein UND-Depot (die Depotinhaber können nur gemeinsam über das Depot verfügen) ist jederzeit formlos möglich. Für die Umstellung auf eine gemeinschaftliche Verfügung reicht die Unterschrift von einem Depotinhaber aus. Für die Aufhebung einer gemeinschaftlichen Verfügung sind die Unterschriften aller Depotinhaber erforderlich.</p>

	Auflösung eines FFB Fondsdepots
Löschung durch Kundenauftrag	<p>Im Rahmen eines Verkaufsauftrages über das PDF-Formular der FFB kann eine Depotlöschung direkt mit Verkauf beauftragt werden.</p> <p>Der Auftrag kann als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de eingereicht werden.</p> <p>Hinweis: Unterschriften von <u>allen</u> Depotinhabern bzw. gesetzlichen Vertretern müssen vorhanden sein.</p> <p>Eine Depotlöschung durch den Vermittler oder Bevollmächtigten ist nicht möglich!</p> <p>Mit Eingang des Auftrags zur Löschung wird ein eventuell bestehender Freistellungsauftrag zum Jahresende befristet.</p> <p>Hinweis: Der Verkauf aller im Depot verwahrten Fondsanteile stellt für sich genommen keine Kündigung des Depots dar.</p>
Löschung ohne Kundenauftrag	<p>Nicht möglich! Es muss auf jeden Fall ein Auftrag mit Unterschrift aller Depotinhaber eingereicht werden.</p> <p>Hinweis: Für Depots ohne Bestand fallen Entgelte an (gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis).</p>
	Auflösung eines FFB FondsdepotPlus
Umstellung auf FFB Fondsdepot (Löschung des Abwicklungskontos)	<p>Ein FondsdepotPlus kann jederzeit auf ein Standarddepot (FFB Fondsdepot) umgestellt werden.</p> <p>Die Umstellung muss vom Kunden schriftlich beauftragt werden. Dies ist als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de möglich.</p> <p>Ist ein Guthaben auf dem Abwicklungskonto vorhanden, wird dieses auf das Referenzkonto des Kunden überwiesen. Zum nächsten Quartalsende wird ein Rechnungsabschluss erstellt. Guthabenzinsen oder eventuell entstanden Sollzinsen werden über das Referenzkonto verrechnet.</p>
Löschung des FFB FondsdepotPlus (durch Kundenauftrag)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Formlos schriftlich, es gibt dafür kein spezielles Formular ■ Im Rahmen eines Verkaufsauftrages über das PDF-Formular der FFB kann eine Depotlöschung direkt mit Verkauf beauftragt werden ■ Der Auftrag kann im Original als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de werden. <p>Hinweis: Unterschriften von allen Depotinhabern bzw. beiden gesetzlichen Vertretern müssen vorhanden sein.</p> <p>Eine Depotlöschung durch den Vermittler ist nicht möglich!</p> <p>Hinweis: Der Verkauf aller im Depot verwahrten Fondsanteile stellt für sich genommen keine Kündigung des Depots dar.</p>
Löschung ohne Kundenauftrag	<p>Nicht möglich! Es muss auf jeden Fall ein Auftrag mit Unterschrift des Kunden eingereicht werden.</p> <p>Hinweis: Für Depots ohne Bestand fallen Entgelte an (gem. Preis- und Leistungsverzeichnis).</p>

	Auflösung eines FFB Kombidepots
Löschung durch Kundenauftrag	<p>Im Rahmen eines Verkaufsauftrages über das PDF-Formular der FFB kann eine Depotlöschung direkt mit Verkauf beauftragt werden.</p> <p>Der Auftrag kann als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de eingereicht werden.</p> <p>Hinweis: Unterschriften von <u>allen</u> Depotinhabern bzw. beiden gesetzlichen Vertretern müssen vorhanden sein.</p> <p>Eine Depotlöschung durch den Vermittler oder Bevollmächtigten ist nicht möglich!</p> <p>Es kann wahlweise das Aktiv- oder das Passivdepot gelöscht werden. Mit der Löschung werden die Anteile in das verbleibende Depot umgebucht.</p> <p>Hinweis: Mit Auflösung des Kombidepots werden nicht automatisch Aktiv- und Passivdepot gelöscht.</p> <p>Handelt es sich bei den Fondsanteilen um abgeltungsteuerfreie „Altbestände“, wird für die entsprechenden Anteile dieser Status beibehalten und bei einem eventuellen späteren Verkauf auch berücksichtigt.</p>
Löschung ohne Kundenauftrag	<p>Nicht möglich! Es muss auf jeden Fall ein Auftrag mit Unterschrift des Kunden eingereicht werden. Dies ist als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de möglich.</p> <p>Hinweis: Für Depots ohne Bestand fallen Entgelte an (gem. Preis- und Leistungsverzeichnis).</p>
	Auflösung eines FFB Mietkautionsdepots
Löschung durch Kundenauftrag	<p>Im Rahmen eines Verkaufsauftrages über das PDF-Formular der FFB kann eine Depotlöschung direkt mit Verkauf beauftragt werden.</p> <p>Der Auftrag kann als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de eingereicht werden.</p> <p>Hinweis: Bei einem Gemeinschaftsdepot müssen die Unterschriften von <u>allen</u> Depotinhabern vorhanden sein.</p> <p>Eine Depotlöschung durch den Vermittler ist nicht möglich!</p> <p>Hinweis: Der Verkauf aller im Depot verwahrten Fondsanteile stellt für sich genommen keine Kündigung des Depots dar.</p> <p>Ist in dem Depot noch Bestand vorhanden, muss eine schriftliche Freigabe des Pfandnehmers eingereicht werden (das Anschreiben muss direkt an die FFB gerichtet sein, mit Angabe Depotnummer und Unterschrift des Pfandnehmers).</p>
Löschung ohne Kundenauftrag	<p>Nicht möglich! Es muss auf jeden Fall ein Auftrag mit Unterschrift des Kunden eingereicht werden.</p> <p>Dies ist als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de möglich.</p> <p>Hinweis: Für Depots ohne Bestand fallen Entgelte an (gem. Preis- und Leistungsverzeichnis).</p>

Kundenbelege

<p>Andruck des Ansprechpartners/ Vermittlers</p>	<p>Kontaktdaten des Vermittlers:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Kontaktdaten des Vermittlers werden dem Kunden auf allen Belegen oben rechts angedruckt. ■ Voraussetzung ist, dass die Daten im FFB Frontend unter dem Navigationspunkt „Vermittlertool-Stammdatenverwaltung“ von der Vermittlerzentrale oder vom Vermittler eingepflegt wurden. Hierfür stehen 10 Zeilen à 40 Zeichen zur Verfügung. ■ Der Vermittler pflegt diese Daten selbst im FFB Frontend und ist für deren Richtigkeit und Schreibweise verantwortlich. Wichtig ist, dass vor bzw. nach dem Text keine Leerzeichen erfasst sind. Dies führt bei der weiteren Verarbeitung der Angaben zu Fehlern. <p>Andruck des Logos:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Hinterlegung eines Firmenlogos ist auf Ebene der Vermittlerzentrale oder auf Vermittlerebene in Abstimmung mit der Vermittlerzentrale möglich.
<p>Depoteröffnungs- bestätigung</p>	<p>Die Depoteröffnung wird dem Kunden postalisch bestätigt. Die verschiedenen Varianten sind im Kapitel „Depotlösungen“ beschrieben.</p>
<p>Abrechnungen</p>	<p>Zu Fondstransaktionen oder sonstigen Buchungen im Depot erstellt die FFB Abrechnungen, die dem Kunden auf dem jeweils gewählten Versandweg (online oder postalisch) zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>Ausnahmen: Für Sparplanausführungen mit Raten unter 235 EUR wird eine halbjährliche Sammelabrechnung erzeugt. Für Buchungen im Rahmen von VL-Sparverträgen wird eine jährliche Sammelabrechnung erzeugt.</p>
<p>Depotauszüge</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Kunde erhält quartalsweise Depotauszüge. Diese werden mit Stand (31.03./30.06./30.09./31.12) erstellt und nachfolgend versandt.
<p>Konto-Auszüge (FFB Abwicklungskonto)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Monatlicher Kontoauszug für alle Umsätze auf dem Abwicklungskonto ■ Quartalsweiser Rechnungsabschluss <p>Die Auszüge werden ausschließlich im Onlinepostfach eingestellt.</p>
<p>Sonstige Belege</p>	<p>Schriftwechsel, Ausschüttungsanzeigen</p>
<p>Versandwege</p>	<p>Postversand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kundenbelege werden gesammelt und einmal pro Woche (mittwochs) versandt ■ Pro Aussendung fallen Versandkosten in Höhe von 1,80 EUR, bzw. bis zu 2,50 Euro möglich. ■ Die Versandkosten werden am Jahresende in Rechnung gestellt oder bei unterjähriger Auflösung direkt <p>Online-Nutzung mit elektronischem Postversand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Kundenbelege sowie jeglicher Schriftwechsel werden im Onlinepostfach bereitgestellt ■ Ausnahme: Rücksendungen von Originalunterlagen wie z.B. NV-Bescheinigung oder Generalvollmacht ■ Versandkosten entfallen ■ Online-Belege werden mindestens für das laufende Kalenderjahr, sowie für das Vorjahr elektronisch vorgehalten. In der Regel stellen wir die Online-Dokumente im FFB Postfach über einen längeren Zeitraum als 2 Jahre zur

	<p>Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die FFB behält sich das Recht vor, Schriftstücke die älter als 2 Jahre sind, mit vorheriger Ankündigung aus dem Onlinepostfach zu entfernen.
<p>Quartalsauszug</p>	<p>Erstellung eines Quartalsauszug jeweils zu Beginn des auf das Quartal folgenden Monatsanfang.</p> <p>Kunden mit Onlinezugang erhalten das Kundenreporting in Ihrem Onlinepostfach. Kunden mit zusätzlichem Postversand erhalten das Reporting postalisch</p> <p>Hinweis: Der Kunde ist verpflichtet, Depotauszüge zu prüfen und etwaige Abweichungen der FFB spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt schriftlich anzuzeigen.</p> <p>VL-Bescheinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Daten werden auf elektronischem Weg direkt an die Finanzbehörde übermittelt, wenn der Kunde dieser Übermittlung nicht widersprochen bzw. zugestimmt hat und die Steuer-identifikationsnummer vorliegt. Der Kunde kann dann die Arbeitnehmersparzulage ohne VL-Bescheinigung beantragen. <p>Hinweis: Stimmt der Kunde der Übermittlung der nach dem Vermögensbildungsgesetz erforderlichen Daten nicht zu, bzw. widerspricht dieser, kann er keine Arbeitnehmersparzulage beantragen.</p> <p>Steuerbescheinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Erstellung der Steuerbescheinigung erfolgt auf amtlichem Muster. Hierbei wird zwischen Privatvermögen und Betriebsvermögen unterschieden. Die Steuerbescheinigung wird den Kunden ausschließlich in ihrem Onlinepostfach zur Verfügung gestellt. Es erfolgt kein zusätzlicher postalischer Versand. Kunden, die ihre Steuerbescheinigung postalisch haben möchten, können das Dokument über „Bestellung“ im Online-Postfach anfordern. Zusätzlich erstellt die FFB sogenannte „Aufstellung der Erträge“. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges, nicht amtliches Dokument, das die Erträge pro Depot und Ertragsart detailliert anzeigt. Auch dieses wird ausschließlich im Onlinepostfach zur Verfügung gestellt. Sofern der Kunde eine Verlustbescheinigung angefordert hat, erfolgt diese im Rahmen der Steuerbescheinigung. <p>Privatvermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Privatvermögen werden die Steuerbescheinigung sowie die freiwillige Aufstellung der Erträge über den Inhaberverbund erstellt. Der Inhaberverbund umfasst immer alle Depotinhaber. Haben beispielsweise Ehegatten mehrere Gemeinschaftsdepots, werden diese Depots in einer Steuerbescheinigung zusammengefasst. Haben die Ehegatten noch ein Einzeldepot (z. B. für vermögenswirksame Leistungen), bilden diese Depots wiederum jeweils einen eigenen Inhaberverbund, für den jeweils eine eigene Steuerbescheinigung erstellt wird. <p>Betriebsvermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Betriebsvermögen werden die Steuerbescheinigungen sowie die freiwilligen Erläuterungen pro Depot erstellt Es gibt keinen Inhaberverbund

	<p>Steuerausländer (Privatvermögen und Betriebsvermögen)</p> <ul style="list-style-type: none">■ Für Steuerausländer werden die Steuerbescheinigungen sowie die freiwillige Aufstellung der Erträge pro Depot erstellt■ Es gibt keinen Inhaberverbund
Vermittler-Postfach	<ul style="list-style-type: none">■ Schriftwechsel der FFB mit dem Kunden wird im Vermittler-Postfach eingestellt■ Grundsätzlich sind alle Kundenbelege – unabhängig von der vom Kunden gewählten Versandart – für den Vermittler im Onlinepostfach des Kunden einsehbar■ Alle Kundenbelege stehen dem Vermittler auch als Sammeldownload im Vermittler-Postfach zur Verfügung■ Online-Belege werden grundsätzlich für das laufende Kalenderjahr, sowie für das Vorjahr elektronisch vorgehalten. Jeweils zum Kalenderjahreswechsel werden ältere Schriftstücke ohne gesonderte vorherige Ankündigung aus dem Onlinepostfach entfernt.

Besteuerung von Investmentfonds

	Die Abgeltungsteuer
Erläuterung	<p>Die Abgeltungsteuer ist eine Abzugssteuer auf Kapitalerträge, die mit einem feststehenden Steuersatz, der unabhängig vom persönlichen Einkommensteuersatz des Steuerpflichtigen ist, erhoben wird.</p> <p>Laufende Kapitalerträge sowie Veräußerungsgewinne werden pauschal mit 25% zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert.</p> <p>Die Abgeltungsteuer gilt für natürliche Personen mit Einkünften aus Kapitalvermögen, die in Deutschland steuerpflichtig sind</p> <p>Sie gilt außerdem für Personengesellschaften mit vermögensverwaltendem Charakter, die keine gewerblichen Tätigkeiten ausüben (z.B. Erbengemeinschaften).</p> <p>Für Betriebsvermögen haben die abgeführten Steuern keine abgeltende Wirkung. Sie stellen lediglich eine Vorauszahlung dar.</p>
Abwicklung	<p>Das inländische depotführende Institut ist verpflichtet den Steuerabzug vorzunehmen und die abgezogene Steuer an die Finanzverwaltung abzuführen.</p> <p>Es können Freistellungsaufträge erteilt (bis zu der Höhe des Sparer-Pauschbetrags) oder NV-Bescheinigungen eingereicht werden.</p> <p>Sofern ein entsprechender Steuerabzug im Rahmen der Abgeltungsteuer vorgenommen wurde, brauchen die zugehörigen Einkünfte grundsätzlich nicht mehr in der Einkommensteuererklärung angegeben werden.</p> <p><u>Ausnahme:</u> Kunden sind kirchensteuerpflichtig und wir haben kein Kirchensteuermerkmal vom Bundeszentralamt für Steuern erhalten oder der Kunde ist unterjährig aus der Kirchengemeinschaft ausgetreten.</p> <p>Der Kunde hat die Wahl im Rahmen der Veranlagung beim Finanzamt eine „Günstigerprüfung“ zu beantragen. Bei der Veranlagung können die Erträge mit dem individuell gültigen Steuersatz versteuert werden. Dadurch soll vermieden werden, dass Steuerpflichtige mit niedrigem Einkommen überproportional hoch besteuert werden.</p>
Bemessungsgrundlage	<p>Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Kapitalertragsteuer ist der Bruttokapitalertrag (steuerpflichtige Erträge) reduziert um Verluste, eventuell anrechenbare Quellensteuer und den etwaig vorliegenden Freistellungsbetrag (max. Sparer-Pauschbetrags in Höhe von 1.000 EUR / 2.000 EUR für Ehepartner/Lebenspartner). Ggf. entrichtete Vorabpauschalen werden hier ebenfalls gegengerechnet und vermindern den zu versteuernden Betrag.</p>

Verlustverrechnung

Positive und negative Einkünfte werden auf Ebene der Bank verrechnet.

Ein verbleibender Verlust wird vom Kreditinstitut entweder in das Folgejahr vorgetragen oder kann auf Wunsch des Kunden bescheinigt werden.

Im Fall einer Bescheinigung kann der Verlust mit Kapitaleinkünften des laufenden Jahres anderer Institute im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung verrechnet werden.

Im Fall des Verlustvortrages kann der Verlust mit Kapitaleinkünften der Folgejahre verrechnet werden.

Reihenfolge der Verlustverrechnung: Verlustverrechnungstopf, Freistellungsauftrag, Quellensteuertopf

Für Betriebsvermögen werden keine Töpfe geführt, eine Verrechnung von Veräußerungsverlusten findet nicht statt.

Verlustverrechnungstopf

- Verluste aus Veräußerungsgeschäften von nach dem 31.12.2008 angeschafften Fondsanteilen, sowie bezahlte Zwischengewinne (bis 31.12.2017) können mit positiven kapitalertragsteuerpflichtigen Erträgen verrechnet werden
- Hierzu wird ein Verlustverrechnungstopf geführt, der sowohl Veräußerungsverluste als auch beim Erwerb von Fonds bezahlte Zwischengewinne (bis 31.12.2017) aufnimmt
- Dieser Verlustverrechnungstopf wird über das Jahresende vorgetragen, sofern der Kunde keine Verlustbescheinigung beantragt
- Der Antrag zur Verlustbescheinigung gilt immer nur für das aktuelle Jahr und muss bis zum 15.12. des jeweiligen Jahres vorliegen (Antrag steht im Formularshop des FFB Frontends zur Verfügung)

Aktientopf

- Im Rahmen einer Übertragung können Aktientöpfe an die FFB übertragen werden
- Die FFB ist verpflichtet, diese anzunehmen
- Sie werden an dem auf die Übertragung folgenden Jahresende dem Kunden bescheinigt

Quellensteuertopf

- Anrechnung ausländischer Quellensteuer. Anrechenbare ausländische Quellensteuer wird von der Fondsgesellschaft berechnet.
- Fließen während des Kalenderjahres Kapitalerträge zu, bei denen ein Kapitalertragsteuerabzug vorzunehmen ist, wird in den Quellensteuertopf eingestellte ausländische Quellensteuer angerechnet und zwar unabhängig davon, bei welchen Kapitalerträgen sie entstanden ist (ausländische Zinsen oder Dividenden) – ähnlich einem Freibetrag.
- Im Gegensatz zum allgemeinen Verlustverrechnungstopf werden anrechenbare Quellensteuern nicht vorgetragen, sondern am Jahresende bescheinigt

Inhaberverbund

Ein Inhaberverbund umfasst alle Depots und Konten des gleichen Inhabers. Das bedeutet bei Ehegatten, dass alle Depots des Ehemannes bzw. alle Depots der Ehefrau je einem Inhaberverbund angehören. Die Gemeinschaftsdepots bilden ebenfalls einen eigenen Inhaberverbund.

Die verschiedenen Steuertöpfe (Verlustverrechnungstopf, Aktientopf und Quellensteuertopf) werden auf Ebene des Inhaberverbundes geführt.

Die Erstellung der Steuerunterlagen für Privatvermögen erfolgt auf Ebene des Inhaberverbundes.

Steuroptimierungslauf

Gewinne und Verluste innerhalb eines Inhaberverbundes werden miteinander verrechnet, so dass am Ende nur die tatsächlichen Nettogewinne versteuert werden.

Unterjährig kann es dazu kommen, dass ein Kunde für einen Ertrag oder im Rahmen eines Verkaufs Steuern bezahlt und im Nachgang einen Verlust aufbaut, z.B. durch einen Kauf (gezahlte Zwischengewinne sind Verluste).

Am Jahresende wird der sog. Steuroptimierungslauf durchgeführt. Das bedeutet, der Inhaberverbund wird über das ganze Jahr hinweg betrachtet. Die Gewinne und Verluste werden verrechnet und so die tatsächliche steuerliche Bemessungsgrundlage festgestellt. Im zweiten Schritt wird geprüft, in welcher Höhe der Kunde Steuern bezahlt hat und der sich hieraus ergebende Differenzbetrag wird ausgezahlt (Gutschrift auf das Abwicklungskonto oder auf das Referenzkonto) oder zurückgefordert.

Wird ein Depot unterjährig gelöscht, erfolgt ein unterjähriger Steuroptimierungslauf nur dann, wenn das Depot das einzige oder letzte aus einem Inhaberverbund ist. Gibt es noch weitere Depots in dem Inhaberverbund, erfolgt der Steuroptimierungslauf am Jahresende, das bereits gelöschte Depot wird dabei berücksichtigt.

	<h2 style="color: #0056b3; margin: 0;">Freistellungsauftrag für Kapitalerträge</h2>
<p style="color: #0056b3; margin: 0;">Erläuterung</p>	<p>Der Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatenübergreifende/Lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung (kurz FSA) ist die Anweisung eines Steuerpflichtigen an sein Kreditinstitut, Kapitalerträge vom automatischen Steuerabzug bis zu einer definierten Höhe freizustellen.</p> <p>Er kann nur von natürlichen Personen, die Steuerinländer sind, erteilt werden und gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.</p> <p>Der gesamte Freistellungsbetrag kann auf mehrere Kreditinstitute aufgeteilt werden. Die Summe aller erteilten Freistellungsaufträge ist auf den Sparer-Pauschbetrag begrenzt (1000 EUR für Alleinstehende / 2000 EUR für Verheirate/Lebenspartner).</p> <p>Der FSA kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut gestellt werden. Der Ausschluss einzelner Depots bzw. Konten ist nicht möglich.</p> <p>Der FSA ist immer für das ganze Kalenderjahr gültig, unabhängig vom Zeitpunkt der Einreichung. Er kann jeweils nur zum Jahresende (31.12.) beendet werden.</p> <p>Ist der Freistellungsbetrag im laufenden Kalenderjahr noch nicht ausgenutzt, kann der Betrag sofort gelöscht bzw. bei Ausnutzung kann er auf den ausgenutzten Betrag reduziert werden, so dass ein Restbetrag ggf. noch bei einem anderen Institut hinterlegt werden kann.</p> <p>Sofern seitens des Depotinhabers keine Befristung vorgegeben wurde, bleibt ein eingereichter Freistellungsauftrag unbefristet gültig.</p> <p>Wird eine NV-Bescheinigung eingereicht, wird der Freistellungsauftrag deaktiviert und nach Erlöschen der NV-Bescheinigung wieder aktiviert.</p> <p>Bei einer Depotlöschung erlischt der Freistellungsauftrag automatisch zum Jahresend (wenn keine weiteren Depots bestehen).</p> <p>Ein FSA kann nicht rückwirkend für Vorjahre hinterlegt und berücksichtigt werden.</p> <p>Hinweis: Die Angabe der Steuer-Identifikationsnummer (TIN) ist zwingend erforderlich.</p>
<p style="color: #0056b3; margin: 0;">FSA für Ehegatten/Lebenspartner</p>	<p>Für Ehegatten/Lebenspartner gibt es verschiedene Möglichkeiten den FSA zu nutzen:</p> <p><u>Gemeinschaftlicher Freistellungsauftrag</u></p> <p>Eheleute/Lebenspartner haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen und können einen gemeinschaftlichen FSA erteilen - vorausgesetzt, sie leben nicht dauerhaft getrennt Im Fall eines gemeinschaftlichen FSA findet am Jahresende automatisch eine ehedaten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung statt.</p> <p><u>Einzel-Freistellungsauftrag</u></p> <p>Als Ehepartner/Lebenspartner kann man alternativ auch einen Einzel-FSA erteilen. Dies gilt aber nur für Einzeldepots – dann auch nur in Höhe von 1.000 EUR. Die Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nicht erforderlich.</p> <p>Hinweis: In diesem Fall kann ein darüber hinaus bestehendes Gemeinschaftsdepot nicht freigestellt werden.</p>

	<p><u>Null-Freistellungsauftrag</u></p> <p>Um eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung zu erwirken, auch wenn der gemeinschaftliche Freibetrag für Eheleute/Lebenspartner (2.000 EUR) bereits bei einem oder mehreren anderen Kreditinstituten hinterlegt ist, können Ehegatten/Lebenspartner einen Null-Freistellungsauftrag einreichen.</p> <p>Nur mit einem Null-Freistellungsauftrag findet am Jahresende eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung statt.</p>
<p>FSA für Minderjährige</p>	<p>Für Minderjährige kann ein Freistellungsauftrag eingereicht werden. In diesem Fall müssen die Daten des Depotinhabers angegeben sein, allerdings sind die Unterschriften aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.</p>
<p>Abwicklung</p>	<p>Der Freibetrag wird am Kunden hinterlegt. Höhe und Ausnutzung eines bei der FFB hinterlegten Freibetrags können im FFB Frontend für das jeweilige Depot eingesehen werden (im Menüpunkt „Steuerinformationen“).</p>
<p>Formulare</p>	<p>Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Freistellungsauftrag für Kapitalerträge <p>Die Einreichung kann als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de gesendet werden.</p>
<p>Freistellungsauftrag online</p>	<p>Kunden mit Onlinezugang können ihren Freistellungsauftrag online ändern. Zukünftige (noch nicht aktive) Freistellungsaufträge können auch gelöscht werden. Im FFB Frontend kann der Freistellungsauftrag unter dem Menüpunkt „Steuerinformationen“ bearbeitet werden.</p> <p>Voraussetzung hierfür ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Kunde ist eine volljährige Privatperson ■ Der Kunde hat ein Einzel- oder Gemeinschaftsdepot, mit Einzelverfügung.
<p>Kundenbelege</p>	<p>Bestätigung der Einrichtung des Freistellungsauftrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wird der Freistellungsauftrag im Rahmen der Depoteröffnung eingerichtet, wird dies dem Kunden in der Depoteröffnungsbestätigung angezeigt. Im Fall einer nachträglichen Einrichtung wird die Einrichtung nicht bestätigt. ■ Ist der Freistellungsauftrag unvollständig oder wurden Streichungen vorgenommen, wird der Kunde angeschrieben. <p>Bestätigungen beim Freistellungsauftrag online:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Erteilung und Änderung eines neuen Freistellungsauftrages bekommen alle Freistellungsnehmer eine vollständig ausgefüllte Kopie des Formulars für ihre Unterlagen, bei Löschung einen Bestätigungsbrief.

	Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung)
Erläuterung	<p>Eine NV-Bescheinigung können natürliche Personen oder bestimmte betriebliche Kunden beim Finanzamt beantragen.</p> <p>Es gibt unterschiedliche Arten für NV-Bescheinigungen, die entweder ganz oder teilweise vom Kapitalertragsteuerabzug befreien (gilt nur für juristische Personen).</p> <p>Die Gültigkeit der NV-Bescheinigung wird vom Finanzamt festgelegt.</p>
Abwicklung	<p>Eine NV-Bescheinigung kann als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de eingereicht werden.</p> <p>Wurde die NV-Bescheinigung im Original eingereicht, wird diese nach Hinterlegung an den Kunden zurückgeschickt.</p> <p>Handschriftliche Zusätze oder Streichungen führen zur Ablehnung der eingereichten Bescheinigung.</p> <p>Eine NV-Bescheinigung kann nicht rückwirkend für Vorjahre hinterlegt und berücksichtigt werden.</p> <p>Im Fall von Gemeinschaftsdepots muss die NV-Bescheinigung auf beide Depotinhaber ausgestellt sein, um sie berücksichtigen zu können.</p> <p>Die NV-Bescheinigung wird am Kunden hinterlegt. Im FFB Frontend (im Menüpunkt „Steuerinformationen“) kann auf Depotebene eingesehen werden, ob eine NV-Bescheinigung hinterlegt wurde.</p>
Kundenbelege	<p>Bestätigung der Hinterlegung der NV-Bescheinigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wird die NV-Bescheinigung im Rahmen der Depoteröffnung eingerichtet, wird dies dem Kunden in der Depoteröffnungsbestätigung angezeigt. ■ Im Fall einer nachträglichen Einrichtung wird diese mit Rücksendung des Originals bzw. der bestätigten Kopie bescheinigt. ■ Kann die NV-Bescheinigung nicht hinterlegt werden (z. B. weil Streichungen vorgenommen wurden) wird der Kunde angeschrieben. Der Schriftwechsel der FFB mit dem Kunden ist im Vermittler-Postfach im FFB Frontend sichtbar.

	Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug
Erläuterung	<p>Depots und Konten von Körperschaften wie insbesondere der AG, GmbH, eG und KGaA sind kraft ihrer Rechtsform von den seit 2009 zusätzlich geltenden Kapitalertragsteuerabzugs-Tatbeständen befreit.</p> <p>Bei folgenden Kundengruppen erfolgt grundsätzlich ein Bruttosteuerabzug auf alle Kapitalertragsteuer-Tatbestände:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Selbstständige ■ Einzelunternehmen ■ OHG ■ KG ■ GmbH & Co. KG ■ GbR <p>Diese Kundengruppen können aufgrund einer Erklärung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck eine Befreiung von den neuen KEST-Tatbeständen erreichen. Das bedeutet, dass die Veräußerungsgewinne und die Erträge aus ausländischen Dividenden freigestellt werden. Zwischengewinne, Zinsen und inländische Dividenden werden nach wie vor besteuert.</p>
Steuernummer	<p>Bei inhabergeführten Betrieben (Einzelunternehmen, Selbstständige) ist die Steuer-Identifikationsnummer (TIN) anzugeben, mit der die natürliche Person einkommensteuerlich bei ihrem Finanzamt geführt wird.</p> <p>Bei Personengesellschaften oder Personenhandelsgesellschaften ist die Steuernummer anzugeben, unter der die Gesellschaft ihre Feststellungserklärung (gesonderte und einheitliche Gewinnfeststellung) bei ihrem Finanzamt einreicht.</p> <p><u>Die Angabe der Steuernummer ist in jedem Fall zwingend erforderlich.</u></p>
Formulare	<p>Befüllbare PDF-Formulare im FFB Frontend / Formularshop</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug <p>Die Einreichung kann als gut lesbares pdf an auftrag@ffb.de erfolgen.</p>
Kundenbelege	<p>Bestätigung der Hinterlegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wird die Erklärung zur Freistellung im Rahmen der Depoteröffnung eingerichtet, wird dies dem Kunden in der Depoteröffnungsbestätigung angezeigt. Im Fall einer nachträglichen Einrichtung wird die Einrichtung nicht bestätigt. ■ Ist die Erklärung zur Freistellung unvollständig oder wurden Streichungen vorgenommen, wird der Kunde angeschrieben. Der Schriftwechsel der FFB mit dem Kunden ist im Vermittler-Postfach im FFB Frontend sichtbar.

	<h2 style="margin: 0;">Einbehalt der Kirchensteuer</h2>
<p>Erläuterung</p>	<p>Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führt die FFB Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab - sofern die Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 1.000 EUR, Zusammenveranlagte: 2.000 EUR) übersteigen oder kein Freistellungsauftrag erteilt wurde.</p> <p>Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 %, in den übrigen Bundesländern 9 % als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer von 25 %.</p> <p>Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, ist die FFB gesetzlich verpflichtet, die Religionszugehörigkeit eines Kunden in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt mit Begründung der Geschäftsbeziehung und einmal jährlich zwischen dem 01. September und 31. Oktober zum Stichtag 31. August und ist für das darauffolgende Kalenderjahr relevant.</p> <p><u>Vorteil:</u> Die Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.</p> <p>Gemeinschaftsdepots ohne Freistellungsauftrag</p> <p>Bei Gemeinschaftsdepots ohne Freistellungsauftrag ist unklar, ob es sich bei den Inhabern um Ehegatten/Lebenspartner handelt. Damit für Gemeinschaftsdepots von Ehegatten/Lebenspartnern ohne gemeinsamen Freistellungsauftrag Kirchensteuer abgeführt werden kann, muss der FFB im Vorfeld formlos mitgeteilt werden, dass die Depotinhaber verheiratet sind. Alternativ kann auch ein Freistellungsauftrag über 0 EUR eingereicht werden.</p> <p>Widerspruch Datenweitergabe</p> <p>Wenn ein Kunde nicht möchte, dass das Bundeszentralamt für Steuern die Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, kann der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprochen werden. Ein Widerspruch ist direkt an das Bundeszentralamt für Steuern zu richten. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür ist auf www.formulare-bfinv.de als „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort "Kirchensteuer" zu finden. Das Bundeszentralamt für Steuern sperrt dann die Übermittlung des Kirchensteuerabzugsmerkmals. Wenn ein Kunde der Datenweitergabe bereits widersprochen hat, braucht der Widerspruch nicht erneut eingelegt zu werden. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Die FFB wird daraufhin keine Kirchensteuer für den Kunden abführen.</p> <p>Das Bundeszentralamt für Steuern meldet den Widerspruch dem zuständigen Finanzamt.</p> <p>Kirchenmitglieder werden dann von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert.</p> <p><i>(Rechtsgrundlage für dieses Verfahren: § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz; Kirchensteuergesetze der Länder)</i></p>

Hinweise

Kirchenaustritt

Wenn beim Bundeszentralamt hinterlegt ist, dass der Kunde keiner kirchensteuererhebenden Glaubensgemeinschaft angehört, wird keine Kirchensteuer abgezogen.

Stichtag für die Anfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ist immer der 31.08. Die Kirchensteuermerkmale, die das Bundeszentralamt für diesen Stichtag übermittelt, legen wir für den Kirchensteuerabzug des Folgejahres zugrunde.

Wenn der Kunde also nach dem 31.08. oder kurz vorher aus der Kirche ausgetreten ist, kann das Bundeszentralamt den Austritt nicht mehr berücksichtigen. Die "alten" Konfessionsdaten werden geliefert und führen im folgenden Jahr noch zu einem Kirchensteuerabzug. Eine unterjährige Einsendung des Kirchensteueraustrittes ist somit nicht notwendig. Mit der Einkommensteuererklärung kann der Kunde sich diese Steuern zurückholen.

Kein Einbehalt von Kirchensteuer, obwohl der Kunde Mitglied einer kirchensteuerabführenden Religionsgemeinschaft ist

Ist für den Kunden über die Jahressteuerbescheinigung ersichtlich, dass keine Kirchensteuer einbehalten wurde, liegt dies üblicherweise daran, dass der FFB die Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Kunden nicht vorliegt und diese auch nicht ermittelt werden konnte. In diesem Fall muss der Kunde seine Erträge in der Einkommensteuererklärung angeben, damit das Finanzamt dann die Kirchensteuer nachträglich entsprechend erheben kann.

Tipp: Prüfen Sie die persönlichen Daten Ihrer Kunden und reichen uns eine einfache Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) sowie ein amtliches Schreiben aus dem die TIN hervorgeht ein.

Das FFB Frontend

	Kurzüberblick
Allgemeines	<p>Das FFB Frontend ist eine Informations- und Arbeitsplattform für alle relevanten Daten rund um die handelbaren Fonds und die Kundendepots.</p> <p>Vielfältige Auswertungsmöglichkeiten und Funktionalitäten stehen dem Vermittler zur Erleichterung der täglichen Arbeit mit den Kunden zur Verfügung.</p> <p>Die Online-Funktionalitäten werden ständig erweitert und verbessert. Hierüber werden die Vertriebspartner jeweils mit einer FFB-Info in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Diese FFB-Infos sind jeweils auf der Startseite im FFB Frontend über die Rubrik „FFB News“ einsehbar.</p> <p>Umfangreiche Hilfetexte sind auf den einzelnen Seiten unter „Hilfe?“ hinterlegt.</p> <p>Hinweis: Sofern bei kleinen 16:9 Bildschirmen nicht alle Punkte der Navigationsleiste sichtbar sein sollten, kann man die einzelnen Themen über die „Sitemap“ (in der waagerechten Navigation) ansteuern.</p>
Stammdatenpflege	<p>Vermittler müssen ihre Stammdaten, wie E-Mail, Adresse, Telefonnummer usw. selbst über das Vermittlertool und dort über die Stammdatenverwaltung ändern</p>
Startseite	<p><u>FFB News:</u></p> <p>Aktuelle Informationen der FFB (FFB FondsSpotNews und den FFB Newsletter), der Fondsgesellschaften sowie Marktkommentare stehen laufend aktualisiert zur Verfügung.</p> <p><u>Kursinformationen:</u></p> <p>Ein schneller Überblick über die aktuellen Börsenstände für Kompetenz und Marktnähe.</p> <p><u>Kundensuche:</u></p> <p>Als Schnellsuche konzipiert.</p> <p>Gesamtbestand und Anzahl der Depots können über einen Button dynamisch eingeblendet werden.</p> <p><u>Kundensuche – Ergebnisliste:</u></p> <p>Per Mausklick auf die Depotnummer gelangt man direkt in die Depotübersicht mit allen Details rund um Ihren Kunden.</p>

Überblick Funktionen

- Kundensuche
- Depotkonditionen (Übersicht der vereinbarter Depotkonditionen)
- Bestandsauswertung
- Sonderauswertung
- Alarmfunktionen
- Reportingtool
- Postfach (Vermittler)
- Modellportfolios (Tool zur Administration von Portfoliostrategien)
- Kundengruppen
- Fondsfinder
- Fondspreise
- Musterdepot
- Renditerechner
- Formularshop
- Produktservice
- Vermittlertool
- Einstellungen
- Onlineschulungen

Test-Login

Für einen ersten Einblick in das FFB Frontend gibt es „Test-Zugänge“ mit anonymisierten Kundendaten für die verschiedenen technischen Ebenen (Vermittler, Untervermittler oder Kunde).

	Login	PIN
Vermittler:	V8190221	83023
Untervermittler:	V2192319	28462
Kunde:	22222301	91901

Vermittler-Login

Die Logindaten für das Vermittlerlogin sind immer über die Vermittlerzentrale zu beantragen. Die FFB entsperrt die V-Nummer, wenn der Vermittlerlogin gesperrt ist.

	<h2 style="text-align: center;">Online-Nutzung für den Kunden</h2>
<h3>Online-Berechtigungen für Kunden</h3>	<p>Leserecht</p> <p>Standardeinstellung, die vom Berater jederzeit geändert werden kann. Der Kunde kann mittels PIN/TAN all seine Kundendaten selbst online verwalten.</p> <p>Die Online-Nutzung ist im Rahmen der Depoteröffnung vorgesehen. Mit dem Leserecht sind Online-Transaktionen jedoch nicht durchführbar.</p> <p>Mittels TAN-Verfahren kann der Kunde durchführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Änderung der Adressdaten (im Einzeldepot) ■ Umbuchungen vom Abwicklungskonto auf das am Depot hinterlegte Referenzkonto ■ Ordervorschläge des Vermittlers online annehmen ■ Eröffnung eines VL Vertrages <p>Jegliche Unterlagen werden in das Onlinepostfach eingestellt und nicht per Post versandt.</p> <p>Depotübergreifend oder individuell können folgende Funktionen vom Berater zugeschaltet werden (in der Vermittleransicht unter Online-Einstellungen (Kunde)):</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Depotentwicklung Neu - Ansicht Durch Auswahl Ja bzw. Nein wird definiert, ob die Depotentwicklung angezeigt wird. ■ Depotentwicklung Neu - Einsicht Entgelte und Steuern Durch die Auswahl Ja bzw. Nein wird definiert, ob der Kunde die Depotentwicklung nur exklusive (Nein) oder auch inklusive Entgelte und Steuern (Ja) einsehen kann. ■ Alarmfunktionen (eingeschränkt auf „Post im Online-Postfach“) <p>Vollzugriff</p> <p>Der Kunde kann mittels PIN/TAN all seine Kundendaten, sowie online Transaktionen, Pläne und FestgeldPlus selbst verwalten.</p> <p>Jegliche Unterlagen werden in das Onlinepostfach eingestellt und nicht per Post versandt.</p> <p>Depotübergreifend oder individuell können folgende Funktionen vom Berater zugeschaltet werden (in der Vermittleransicht unter Online-Einstellungen (Kunde)):</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Depotentwicklung Neu - Ansicht Durch Auswahl Ja bzw. Nein wird definiert, ob die Depotentwicklung angezeigt wird. ■ Depotentwicklung Neu - Einsicht Entgelte und Steuern Durch die Auswahl Ja bzw. Nein wird definiert, ob der Kunde die Depotentwicklung nur exklusive (Nein) oder auch inklusive Entgelte und Steuern (Ja) einsehen kann. ■ Alarmfunktionen
<h3>Einstellungen durch den Vermittler</h3>	<p>Vermittler oder Untervermittler können eigenständig über in der Vermittleransicht den Navigationspunkt „Online-Einstellungen (Kunden) festlegen, welche Zugriffsrechte der Kunde haben und welche Funktionalitäten zur Verfügung stehen sollen.</p>

Folgende Funktionalitäten können beispielsweise je Depot oder auch depotübergreifend für Kunden zugeschaltet werden:

- Depotentwicklung Neu - Ansicht
Durch Auswahl Ja bzw. Nein wird definiert, ob die Depotentwicklung angezeigt wird.

Wichtig: Diese Funktionalität steht nur dann zur Verfügung, wenn dies durch die Vermittlerorganisation freigeschaltet wurde.

- Depotentwicklung Neu - Einsicht Entgelte und Steuern
Durch die Auswahl Ja bzw. Nein wird definiert, ob der Kunde die Depotentwicklung nur exklusive (Nein) oder auch inklusive Entgelte und Steuern (Ja) einsehen kann.

Wichtig: Diese Funktionalität steht nur dann zur Verfügung, wenn dies durch die Vermittlerorganisation freigeschaltet wurde.

- Alarmfunktionen

	Sicherheit des FFB Frontend
iTAN	<p>Die iTAN (indexierte Transaktions Autorisierungs Nummer) dient als elektronische Unterschrift zur Autorisierung von Aktionen im FFB Frontend.</p> <p>Bei jeder Aktion im FFB Frontend, die eine rechtsverbindliche Bestätigung benötigt, fragt das System eine TAN vom Benutzer ab. Nur dann, wenn die korrekte TAN vom Benutzer eingegeben wird, gilt die Aktion als autorisiert und wird durchgeführt.</p> <p>iTANs werden ebenso wie Passwörter (PINs) in einem besonderen Verfahren erstellt und gedruckt, so dass kein Dritter in der Lage ist, sich unberechtigt diese Autorisierungsdaten zu beschaffen.</p>
mobileTAN	<p>TAN-Verfahren, bei dem eine mobileTAN als Nachricht per SMS auf das Mobiltelefon gesendet wird.</p> <p>Die mobileTAN ist an einen Vorgang (z. B. eine Transaktion) gekoppelt und verfällt nach wenigen Minuten. Für andere Transaktionen ist sie unbrauchbar und damit gegen Missbrauch geschützt.</p> <p>Zusätzliche Sicherheit durch zwei getrennte Kommunikationsmedien (Erfassung Aktion am PC, Empfang der mobilen TAN über Mobiltelefon).</p> <p>Da Details zum Vorgang in der Nachricht für eine mobileTAN mitgeliefert werden, können die erfassten Angaben nochmals überprüft werden.</p>
Verschlüsselung	<p>Die Internet-Anwendung überträgt Daten ausschließlich verschlüsselt. Dazu wird das HTTPS-Verfahren (Hyper Text Transfer Protokoll Secure) genutzt und ein sehr starker 128-bit Schlüssel, der nach Stand der Technik eine Entschlüsselung der Daten durch unbefugte Dritte faktisch unmöglich macht.</p> <p>Die Verschlüsselungsverfahren werden unabhängig von ihrem Einsatzzweck regelmäßig überprüft und gelten als mathematisch sicher, d. h. sie lassen sich schon theoretisch mit den heute bekannten Techniken nicht brechen. Die Zuverlässigkeit der Algorithmen wird regelmäßig überprüft, etwa durch Wettbewerbe unter Kryptologen.</p>
Tests	<p>Die Systeme der FFB speichern sensible Kundendaten und müssen daher vor dem Zugriff Dritter geschützt werden. Um dies sicherzustellen, werden alle Programme nach strengen Sicherheitsrichtlinien entwickelt, deren Einhaltung regelmäßig von internen als auch von externen Prüfern überwacht wird. Zudem werden die Systeme regelmäßig sog. "Penetration Tests" (gezielten Angriffen von professionellen "Hackern") unterzogen, um eventuelle Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und abzustellen.</p>

	Online-Schnittstelle zu anderen Systemen
Beschreibung	Das FFB Frontend unterstützt mittels einer Online-Schnittstelle eine Reihe von externen Systemen.
Schnittstellen-PIN	Zur Nutzung der Online-Schnittstelle kann man sich einen entsprechenden Schnittstellen-PIN unter dem Navigationspunkt „Einstellungen / Schnittstellen-PIN“ vergeben.

Vermittlerinformationen

FFB Vermittler Updates	<p>Die FFB informiert Ihre Vermittler zu verschiedenen Themen, wie z.B. Neuerungen im FFB Frontend, Serviceupdates, Hintergrundinformationen zu aktuellen Anlagethemen sowie Anlagestrategien unserer Fondspartner.</p> <p>Um diese Informationen per E-Mail zu erhalten, müssen Sie sich auf der Seite Berater-Newsletter der FFB abonnieren zum Newsletter anmelden.</p> <p>Alternativ können Sie jederzeit auf der Seite fondsgespraechе.ffb.de diese Informationen nachlesen. Den Link zu dieser Seite finden Sie auch im Frontend auf der Startseite im Reiter „FFB News“. Dort befinden sich auch noch die Vermittlerinformationen aus den letzten Jahren.</p>
FFB FondsSpotNews	<p>Die FFB FondsSpotNews informieren Vermittler zu Fondsmaßnahmen, wie z.B. Fondsauflösung, Fondsfusionierung, Fondsschließung, Softclosing und Änderung von Fondsstammdaten.</p> <p>Der Versand erfolgt per E-Mail an die Vermittlerzentralen zur Weiterleitung an die Vermittler. Parallel erfolgt die Einstellung im FFB Frontend unter FFB News und die Veröffentlichung via Twitter.</p> <p>Die FFB FondsSpotNews der letzten Jahre können jederzeit in der Internet-Anwendung auf der Startseite in den "FFB News" nachgelesen werden.</p>

Kontakt zur FFB

Postanschrift	FIL Fondsbank GmbH Postfach 11 06 63 60041 Frankfurt
Ansprechpartner	<p>Kundenbetreuung: E-Mail: info@ffb.de Telefon: +49 (0) 69 770 60 - 200</p> <p>Partnerbetreuung: E-Mail: vertriebspartner@ffb.de Telefon: +49 (0) 69 770 60 - 345</p> <p>Hinweis: Zur Legitimation benötigt ein Vermittler die 4-stellige Nummer der Vermittlerzentrale oder den Namen, die Vermittlernummer oder ggf. Untervermittlernummer.</p>
E-Mail für Aufträge	Gut lesbares PDF per E-Mail an: auftrag@ffb.de
Fax für Aufträge	Telefax +49 (0) 69 770 60 - 555

Sicherheit bei der FFB

Hinweise zur Einlagensicherung

Die FFB ist ein CRR-Kreditinstitut, das auf die Verwahrung von Investmentfonds spezialisiert ist. Wie alle Banken in Deutschland wird sie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht.

Investmentfonds sind von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltete Sondervermögen, deren Vermögen im Falle der Insolvenz der Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht in deren Insolvenzmasse fällt. Das Vermögen der Investmentfonds ist von dem der Kapitalverwaltungsgesellschaft getrennt. Das Fondsvermögen steht im gemeinschaftlichen Eigentum der Anteilsinhaber, denen im Verhältnis ihrer Anteile die gleichen Rechte zustehen. Aufgrund dessen, dass die Fondsdepots lediglich von der FFB verwaltet werden, bleiben sie und die hierin verbuchten Wertpapiere stets im Eigentum des Kunden. Im etwaigen Insolvenzfall der FFB können die Kunden die Wertpapiere im Rahmen des Insolvenzverfahrens herausverlangen oder die Depots auf ein anderes Institut übertragen lassen.

Etwas differenzierter stellt sich die Situation im Zusammenhang mit direkten Forderungen gegenüber der FFB dar - beispielsweise aus schwebenden, noch nicht abgerechneten Fondstransaktionen oder aus Guthaben auf dem Abwicklungskonto im Rahmen des FFB FondsdepotPlus. Diese Forderungen sind durch die Zugehörigkeit der FFB im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. geschützt.

Nähere Informationen zum Einlagensicherungsfonds können dem Statut des Einlagensicherungsfonds (unter <https://www.ffb.de/public/rechtliche-hinweise.html>) bzw. Ziffer 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FFB entnommen werden.

	<p>Übermittlung von Faxaufträgen</p>
<p>Mögliche Probleme /Behebung</p>	<p>Viele Aufträge an die FFB können per Fax übermittelt werden.</p> <p>Um Probleme bei der Übermittlung von Faxaufträgen möglichst zu vermeiden, ist auf Folgendes zu achten:</p> <p>Provider</p> <p>Es muss sichergestellt sein, dass Ihr Provider FoIP (Fax over IP) unterstützt und eine Echtzeit FoIP-Übertragung gewährleisten kann.</p> <p>Breitband-Anschluss (DSL)</p> <p>Sofern die gesamte Kommunikation ausschließlich über einen Breitband-Anschluss vorgenommen wird, ist darauf zu achten, dass ausreichend Bandbreite zur Verfügung steht und die FoIP (Fax over IP) Übertragung nicht durch gleichzeitige Telefonate, intensives Surfen (Downloads) oder ähnliches gestört wird.</p> <p>Hardware - Router</p> <p>Es muss sichergestellt werden, dass der VoIP-Router (Voice over IP) über eine Firmware verfügt, die das Fax-Protokoll T38 unterstützt. Dies kann gegebenenfalls über ein Firmware-Update erreicht werden. Zu diesem Thema stellen die meisten Hersteller Informationen auf entsprechenden Support-Webseiten zur Verfügung.</p> <p>Hardware - Routerkonfiguration</p> <p>Einige Router bieten die Möglichkeit, die T38 Unterstützung zu deaktivieren bzw. ein- und auszuschalten. Die T38-Unterstützung muss aktiviert sein. In einigen Fällen kann dies beispielsweise durch ein Ein- oder Ausschalten des ECM (Error correction mode - sofern dieser vom Provider unterstützt wird) erreicht werden.</p> <p>Hardware - Faxgerät</p> <p>Bei dem Faxgerät sollte darauf geachtet werden, dass eine Übertragungsrate von 9600 Baud eingestellt ist und zudem sollte ECM (Error correction mode) ausgeschaltet sein. Die Auflösung sollte auf "normal" und nicht auf "fein" stehen.</p> <p>Hardware ATA-Box</p> <p>Bei einer ATA-Box handelt es sich um einen Konverter, der die Möglichkeit bietet, einen analogen Anschluss im IP-Netzwerk zu betreiben, hier sollte darauf geachtet werden, dass die ATA-Box für FoIP konfiguriert ist.</p> <p>Hinweis: sofern ein erster Faxversuch nicht erfolgreich war - insbesondere bei Transaktionsaufträgen - ist eine erneute Faxübermittlungen deutlich und erkennbar als "Auftragskopie" zu kennzeichnen, um eine mögliche Doppelausführung von Aufträgen zu vermeiden.</p>
	<p>Pop-up Blocker</p>
<p>Mögliche Probleme /Behebung</p>	<p>Der Pop- up Blocker blockiert das Öffnen neuer Fenster und muss im Browser richtig konfiguriert werden. Die Adressen</p> <p>http://www.ffb.de</p> <p>https://www.ffb.de</p> <p>https://fww.ffb.de</p> <p>müssen beim Pop-up Blocker als Ausnahmen hinzugefügt werden.</p>

	Vermittler-Login nicht möglich/gesperrt
Mögliche Ursachen/Behebung	<ul style="list-style-type: none">■ Das Passwort (PIN) wurde drei Mal falsch eingetippt■ Das Login (V-Nummer) wurde falsch geschrieben (kleines „v“ anstatt eines Großbuchstaben).■ Passwort wurde von der Vermittlerzentrale gesperrt <p>Eine Reaktivierung des gesperrten Passworts (PIN) kann über die jeweilige Vermittlerzentrale oder bei der FFB beauftragt werden.</p>